

Citigroup Global Markets Europe AG, Frankfurt am Main

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|---|----|
| 1 | Grundlagen der Citigroup Global Markets Europe AG (CGME) | 1 |
| 1.1 | Geschäftsmodell | 2 |
| 1.2 | Ziele und Strategien | 4 |
| 1.2.1 | Allgemeine Hinweise | 4 |
| 1.2.2 | Markets and Securities Services | 5 |
| 1.2.3 | Banking, Capital Markets & Advisory (BCMA) | 6 |
| 1.3 | Steuerungssystem | 6 |
| 1.4 | Wesentliche geschäftspolitische Ereignisse im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 | 8 |
| 2 | Wirtschaftsbericht | 9 |
| 2.1 | Gesamtwirtschaftliche Entwicklung | 10 |
| 2.2 | Geschäftsverlauf der CGME | 11 |
| 2.2.1 | Wirtschaftliche Entwicklung | 11 |
| 2.2.2 | Markets and Securities Services | 11 |
| 2.2.3 | Banking, Capital Markets & Advisory (BCMA) | 12 |
| 2.3 | Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage | 13 |
| 2.3.1 | Allgemeine Hinweise | 13 |
| 2.3.2 | Ertragslage | 13 |
| 2.3.3 | Finanzlage | 14 |
| 2.3.4 | Vermögenslage | 15 |
| 3 | Prognose- und Chancenbericht | 17 |
| 3.1 | Prognosen und Chancen der Geschäftsbereiche | 18 |
| 3.1.1 | Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen | 18 |
| 3.1.2 | Prognose und Chancen zum Geschäftsverlauf | 18 |
| 3.1.3 | Markets and Securities Services | 19 |
| 3.1.4 | Banking, Capital Markets & Advisory (BCMA) | 19 |
| 3.2 | Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung | 19 |
| 4 | Risikobericht | 21 |
| 4.1 | Allgemeiner Grundsatz unseres Risikomanagements | 22 |
| 4.2 | Organisation des Risikomanagements | 22 |
| 4.3 | Risikodefinition und Risikostrategie | 23 |
| 4.4 | Risikotragfähigkeit und Risikolimitierung | 24 |
| 4.5 | Risikoarten und Risikoermittlung bzw. –steuerung | 26 |
| 4.5.1 | Allgemeine Hinweise | 26 |
| 4.5.2 | Adressenausfallrisiken | 27 |
| 4.5.3 | Marktpreisrisiken | 29 |
| 4.5.4 | Liquiditätsrisiken | 31 |
| 4.5.5 | Operationelle Risiken | 32 |
| 4.5.6 | Andere wesentliche Risiken | 33 |
| 4.6 | Zusammenfassende Darstellung der Risikolage | 34 |
| 5 | Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem | 36 |
| 6 | Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f. HGB | 40 |
| 7 | Schlussenerklärung über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht), § 312 Abs. 3 Satz 3 AktG | 42 |

1 Grundlagen der Citigroup Global Markets Europe AG (CGME)

Grundlagen der Bank

1.1 Geschäftsmodell

Die **Citigroup Global Markets Europe AG, Frankfurt am Main, (CGME)**, ist eine internationale Investmentfirma bzw. Wertpapierhandelsbank in Deutschland. Sie betreibt ihr Geschäft an ihrem Sitz in Frankfurt am Main sowie darüber hinaus seit Anfang 2019 auch in den Zweigniederlassungen in Paris, Mailand und Madrid. Davor hatte CGME schon eine Zweigniederlassung in London geführt.

Die CGME profitiert im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit insbesondere von der Einbindung in das weltweite Netzwerk der Citigroup mit einer Präsenz in über 160 Ländern. Sie unterhält aktive Kundenbeziehungen zu Deutschlands größten Unternehmen in allen Branchen sowie zu Deutschlands größten Banken, Vermögensverwaltern, Pensionsfonds und Versicherungsunternehmen.

Die CGME bietet in diesem Zusammenhang ihre Dienstleistungen an und vermittelt dabei auch Dienstleistungen und Lösungen an andere Unternehmen der Citigroup. Ein wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit umfasst ferner die Betreuung zahlreicher Tochtergesellschaften international tätiger Konzerne, welche eine Geschäftsbeziehung mit anderen Unternehmen der Citigroup in ihren Heimatländern unterhalten. Die CGME unterstützt oder betreut zudem in ihrer strategischen Hub-Funktion auch Kunden anderer Märkte wie Österreich, die Schweiz und skandinavische Länder.

Der **Fokus** der Geschäftstätigkeit der CGME liegt bei den folgenden **Geschäftsfeldern**:

- Banking, Capital Markets & Advisory (BCMA) und
- Markets and Securities Services („MSS“).

Das Geschäftsfeld **“BCMA”** umfasst alle Beratungstätigkeiten im Rahmen von kapitalmarktorientierten Eigen- und Fremdkapitalmaßnahmen („Capital Markets Origination; CMO“) sowie im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben und -verkäufen (Mergers & Acquisition; M&A“).

Das Segment **„MSS“** deckt die Dienstleistungen im Bereich „Wertpapier“ ab und gliedert sich in die Bereiche „Kapitalmarktgeschäft“ sowie „Emissionsgeschäft“.

Die bereichsübergreifend und auf die jeweiligen Kundenanforderungen ausgerichteten Produkte und Dienstleistungen können grundsätzlich wie folgt klassifiziert werden:

| Produkt bzw. Geschäftsbereich | Beschreibung (u. A.) |
|-------------------------------|---|
| G 10 Rates | <ul style="list-style-type: none">• Market Making in verzinslichen hochliquiden und derivativen Finanzprodukten• Handel mit Staats- und sonstigen Anleihen, Zins- und Cross Currency Swaps sowie sonstigen derivativen und exotischen Produkten |
| Spread Products | <ul style="list-style-type: none">• Dienstleistungen i.Z.m. Kundenprodukten, um den Zugang zu „Investment Grade“- , „High Yield und Distressed Bond“ Märkten zu verschaffen• Kreditderivate und strukturierte Kreditprodukte |
| Aktien | <ul style="list-style-type: none">• Market Making in Aktien• Dienstleistungen i.Z.m. der Emission von Aktien, Wandelanleihen, börsennotierten und OTC-Derivaten, strukturierten Produkten, Wertpapier-Finanzierung einschließlich elektronischen Handels |

Grundlagen der Bank

| Produkt bzw. Geschäftsbereich | Beschreibung (u. A.) |
|-------------------------------------|---|
| Investor Services/ FCC-Business | <ul style="list-style-type: none"> • Prime Brokerage-Dienstleistungen für Kunden (z.B. Wertpapierleihe, Margenfinanzierung, Clearing,) • Depotdienstleistungen für Hedgefonds und institutionellen Anlegern • Aktienkredite und Liquiditätsmanagement • synthetische Produkte • Delta One-Produkte • Futures und OTC-Clearing |
| Commodities | <ul style="list-style-type: none"> • Dienstleistungen i.Z.m. dem Risikomanagement • Angebot von Liquiditätslösungen |
| FX – LM-Business | <ul style="list-style-type: none"> • Dienstleistungen i.Z.m. der Absicherung von Fremdwährungsrisiken • Bereitstellung von Intra-Group und Inter-Company Liquidität |
| Capital Markets Origination („CMO“) | <ul style="list-style-type: none"> • Strukturierung und Syndizierung von Wertpapieren und Finanzierungstransaktionen auf den Anleihekapitalmärkten • Strukturierung von Eigenkapital- und sonstigen Fremdkapitalmaßnahmen |

Insgesamt betreut die CGME zurzeit über 100 Kernkunden, darunter nahezu alle im DAX notierten Konzerne sowie eine Vielzahl der im M-DAX notierten Unternehmen, bedeutende international tätige Industrie-, Versicherungs- und Bankkonzerne sowie den deutschen Staat inklusive Bundesländer und sonstige Einrichtungen der öffentlichen Hand.

Da Kunden im Rahmen der globalen Strategie der Citigroup nach Möglichkeit im Land ihrer Ansässigkeit betreut werden, ergibt sich ein wesentlicher Teil der Erträge der CGME aus der konzerninternen Leistungsverrechnung („Global Revenue Attribution; GRA“). Die vermittelten Geschäfte werden dabei durch andere rechtliche Einheiten der Citigroup erfasst und spiegeln sich daher nicht unmittelbar in der Rechnungslegung der CGME wider. Die von der CGME hierbei erbrachten Leistungen werden über ein Verrechnungspreismodell vergütet.

Die britische Regierung hat sich mit der Europäischen Union nunmehr darauf verständigt, die Europäische Union am 31. Januar 2020 bzw. unter Wahrung einer Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2020 zu verlassen. Da das Vereinigte Königreich ab diesem Zeitpunkt nur noch den Status eines Drittlandes haben wird, entfallen somit die erteilten und für die Europäische Union geltenden aufsichtsrechtlichen Zulassungen für

- Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, Altersversorgungseinrichtungen und Kapitalverwaltungsgesellschaften,
- Finanzmarktinfrastrukturen, insbesondere das Clearing des Derivatehandels über zentrale Gegenparteien sowie
- Wirtschaftsprüfer, Kreditrating-Agenturen und sonstige Unternehmen, deren Geschäfte durch die MiFID geregelt werden.

Im Hinblick hierauf hat die Citigroup zeitnah reagiert und bereits in 2018 damit begonnen, umfangreiche Restrukturierungen innerhalb der weltweit agierenden Finanzgruppe vorzunehmen, in die auch die CGME eingebunden ist. Ein wesentliches Ziel hierbei ist u. A. auch, die CGME zu einer der führenden internationalen Investmentfirmen und Wertpapierhandelsbanken in Europa auszubauen, indem vor dem Hintergrund des BREXIT wesentliche Geschäftsaktivitäten in den Geschäftssegmenten „BCMA“ und „MSS“ auf die CGME übertragen werden.

Grundlagen der Bank

1.2 Ziele und Strategien

1.2.1 Allgemeine Hinweise

Die CGME erstellt eine Geschäftsstrategie über einen Drei-Jahreszeitraum, die vom Vorstand vierteljährlich oder in kürzeren Abständen überprüft und gegebenenfalls angepasst wird. Die Strategie ist kundenorientiert und basiert auf der Positionierung der einzelnen Geschäftsbereiche „BCMA“ und „MSS“ entsprechend den Produkt- und Service-Anforderungen der Kunden sowie den jeweiligen Marktgegebenheiten unter Berücksichtigung des externen Umfeldes, der regulatorischen Anforderungen sowie den Rahmenbedingungen mit den Mitwettbewerben.

Neben der Umsetzung einer BREXIT-Strategie liegt der künftige geschäftspolitische Schwerpunkt der CGME auf der Erreichung der nachstehend aufgeführten Ziele mit dem Fokus auf Wachstum des Geschäftsvolumens und der Schaffung eines soliden Governance-Rahmens:



Für die Jahre 2020 bis 2022 wurden danach die folgenden **wesentlichen finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren** festgelegt, wobei die Strategieplanungen auf der Grundlage eines harten BREXITs zum 31. Januar 2020 basieren:

- **finanzielle Leistungsindikatoren**
 - Earnings before Taxes (EBT)
 - Operating Efficiency (Relation der Erträge zu den Aufwendungen vor Ertragsteuern)
 - vollständige Risikotragfähigkeit hinsichtlich der bestehenden Risiken in Anlehnung an die Mindestanforderungen an das Risikomanagementsystem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 27. Oktober 2017 (Rundschreiben 09/2017 (BA); Ma-Risk)

Grundlagen der Bank

- **nichtfinanzielle Leistungsindikatoren¹**
 - Stärkung des global ausgerichteten Leitbildes der CGME für die von Citigroup verfolgte Kunden- und Geschäftsphilosophie sowie die dabei maßgeblichen Werte
 - Entwicklung von Führungsstandards und Förderung von persönlichen Weiterentwicklungen der Mitarbeiter
 - Durchführung von regelmäßigen Schulungsprogrammen
 - Durchführung von jährlichen Mitarbeiter-Umfragen
 - Schaffung einer ausgewogenen geschlechtsspezifischen Vielfalt auf Führungsebenen (z.B. Festlegung einer Frauenquote in Führungspositionen von 30 % bis zum Jahr 2025²)
 - Konstante Weiterentwicklung der Mitarbeiterzahl in Ansehung der positiven wirtschaftlichen Entwicklung der CGME.

1.2.2 Markets and Securities Services

Das **Geschäftsfeld MSS** ist in erster Linie darauf ausgerichtet, die Kundenbedürfnisse bei Transaktionen mit einer EU-lizenzierten Bank zu unterstützen, insbesondere um unseren Kunden den Umgang mit einer europaweiten Bank zu ermöglichen, die den europäischen Gesetzen und europäischen Bankenvorschriften entspricht. Hierbei wird zwischen den folgenden Geschäftsbereichen unterschieden:

- Kapitalmarktgeschäft,
- Emissionsgeschäft,

Im **Kapitalmarktgeschäft** ist die CGME unverändert im Aktiengeschäft vertreten und seit der Umwandlung in eine Wertpapierhandelsbank sind die Kapazitäten in den folgenden Anlageklassen „Foreign Exchange & Local Markets“, „G10 Rates“, „Global Spread Products“, „Commodities“ und „Futures Clearing & Collateral“ kontinuierlich auch in Vorbereitung auf den BREXIT ausgebaut worden.

Seit März 2019 wurden die Aktivitäten primär in den Cash Produkten („Non-Derivatives“) erhöht. Des Weiteren ist die CGME im Vertrieb von Optionsscheinen und Zertifikaten sowie in der Vermittlung von Aktien und Aktienderivaten an institutionelle Anleger tätig. Ebenfalls in diesem Geschäftsfeld findet der Vertrieb von Anleihen sowie Zins- und Kreditderivaten statt. Zum Produktportfolio zählen hierbei sowohl strukturierte Finanzierungslösungen als auch einfache Flowgeschäfte. Neben dem Devisenvertrieb sind in dem genannten Unternehmensbereich auch der Handel von Optionsscheinen sowie das kurzfristige Liquiditätsmanagement der CGME organisatorisch zugegliedert.

Der Bereich „MSS“ ist vorwiegend volumengetrieben und ein Geschäft mit geringem Margenfluss. Daher birgt die Unsicherheit der makroökonomischen und politischen Entwicklungen das Risiko eines verringerten Kundenvolumens. Im Hinblick hierauf sind u. A. die folgenden Kernelemente der Geschäftsstrategie definiert:

- Weiterer Ausbau des Geschäfts mit „Fixed Income Insurance“ und „Pension Solutions“
- Intensivierung der Umsetzung von strategischen MSS-Projekten
- Erweiterung der kundenbezogenen Produktpalette
- Kontinuierliche Erhöhung des Marktanteils i.Z.m. Aktien und Derivaten
- Steigerung der Zusammenarbeit mit Family Offices
- Schaffung eines signifikanten organischen Wachstums im Privatbankensektor

¹ Quantitative Angaben werden vorgenommen, soweit diese zur internen Steuerung herangezogen werden.

² Bei der Ermittlung der Frauenquote wird auf die erste und zweite Hierarchieebene unterhalb des Vorstandes abgestellt.

Grundlagen der Bank

1.2.3 Banking, Capital Markets & Advisory (BCMA)

Das **Geschäftsfeld BCMA** umfasst produktübergreifend die beratenden Tätigkeiten für die Kunden durch koordinierende Aktivitäten sämtlicher Produkte und Dienstleistungen, die diese Kunden bei der Citigroup weltweit in Anspruch nehmen. Ebenfalls dem Geschäftsfeld BCMA sind die Beratung bei Fusionen und Akquisitionen (M&A) sowie die Beratung bei Corporate Finance-Themen, wie Emissionen von Eigen- und Fremdkapitalinstrumenten sowie Unternehmensfinanzierungen von syndizierten und bilateralen Krediten zugeordnet.

Das Geschäftsfeld BCMA ist auf der Basis langfristig etablierter und nachhaltiger Kundenbeziehungen in der Lage, durch die eng verzahnte Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen MSS und anderen Konzerneinheiten der Citigroup den Kunden ein ganzheitliches Produktportfolio anzubieten und damit Wettbewerbsvorteile zu realisieren.

Aufgabe des Geschäftsfeldes BCMA ist es, die Marktposition der CGME als einer der ersten Ansprechpartner bei den strategischen Corporate Finance-Themen, wie Akquisitionen und Kapitalmarktfinanzierungen sowie bei der operativen Abwicklung von Kapitalströmen auszubauen. Für institutionelle Kunden werden im Rahmen des Geschäftsfeldes „BCMA“ – im Unterschied zu anderen Marktteilnehmern – ein großes Spektrum an Beratungs- und Finanzdienstleistungen angeboten. Von großem Vorteil ist hierbei die weltweit globale Präsenz der Citigroup.

Das episodische Geschäft umfasst hauptsächlich die M&A-Beratung sowie die Beratungsleistungen bei der Emission von Eigenkapital- (inkl. Initial Public Offerings) und Fremdkapitalinstrumenten. Durch die hohe Bedeutung dieser episodischen Transaktionen ist das Geschäftsfeld BCMA erheblich vom Konjunkturverlauf und dem Kapitalmarktumfeld abhängig. Somit ist die Geschäfts- und Ergebnisentwicklung grundsätzlich durch einen zyklischen Charakter geprägt.

Mit vielen Bestandskunden hat die CGME bereits eine bedeutende Stellung innerhalb der Banken mit dem Schwerpunkt „Corporate Finance“. Der Fokus liegt auf dem Ausbau dieser strategischen Positionierung durch Stärkung der Marktstellung mit institutionellen Kunden in Deutschland und im Übrigen deutschsprachigen Raum. Darüber hinaus soll auch die Marktpositionierung in den übrigen europäischen Ländern ausgebaut werden, wobei die im Ausland bestehenden Zweigniederlassungen eine wesentliche Rolle übernehmen.

Um den Finanzierungsbedarf der Zielkunden künftig weiter abdecken zu können, wurden u. A. die folgenden strategischen Maßnahmen festgelegt:

- verstärkter Fokus der Zusammenarbeit mit den so genannten „episodischen“ Kunden mit einem vergleichsweise hohen zu erwartenden Gebühreneinkommen (umfasst ca. 5 % der Kunden)
- Ausweitung der Zusammenarbeit mit so genannten „Nicht-Zielkunden“
- Beibehaltung der Führungsposition am Markt im Rahmen von Börsengängen deutscher Unternehmen.

1.3 Steuerungssystem

Die Unternehmenssteuerung in der CGME basiert unverändert auf einem **wertorientierten Steuerungskonzept**. Die Ausgestaltung dieses Konzepts beruht einerseits darauf, dass die durch die Geschäftsfelder eingegangenen Risiken mit externen und internen Risikotragfähigkeitsrichtlinien vereinbar sein müssen und andererseits, dass langfristig eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital erwirtschaftet wird. In diesem Zusammenhang überprüft die CGME regelmäßig die Allokation knapper Ressourcen auf die Geschäftsbereiche und passt ihre Geschäftsstrategie aktiv den sich ändernden Marktverhältnissen an, um langfristig den Unternehmenswert zu steigern.

Grundlagen der Bank

Wesentliche Eckpunkte hinsichtlich der Steuerung der CGME basieren auf der Rechnungslegung nach US GAAP. Teil der Steuerung ist eine regelmäßige Analyse der Risikotragfähigkeit sowie die Ermittlung und Steuerung der „Operating Efficiency“ für die CGME.

Die festgelegten finanziellen Leistungsindikatoren, insbesondere EBT und **Operating Efficiency** werden fortlaufend vom Vorstand überprüft. Zur Optimierung der Indikatoren verfolgt die CGME ein aktives Kosten- und Ertragsmanagement. Als Steuerungszielgröße für die Operating Efficiency CGME wird für die Jahre 2020 bis 2022 eine stetige Verbesserung auf bis zu 90 % angestrebt.

Die **Risikotragfähigkeit** wird nach den Grundsätzen der Mindestanforderungen an das Risikomanagementsystem der Banken der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 27. Oktober 2017 (MaRisk) ermittelt. Dabei werden die identifizierten und quantifizierten Risiken dem Risikodeckungspotential gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit ist dann gegeben, wenn die wesentlichen Risiken der CGME unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen laufend durch das Risikodeckungspotential abgedeckt sind. Mit der Festlegung von einzelnen Risikolimiten, an deren Überschreiten Eskalationsprozesse geknüpft sind, wird dafür Sorge getragen, dass unterjährig die Risikotragfähigkeit mit der Geschäftsentwicklung korrespondiert. Gegenläufige Entwicklungen können somit frühzeitig identifiziert und entsprechende Gegenmaßnahmen umgesetzt werden.

Ein weiteres Element der Steuerung der CGME ist die Marktpositionierung der CGME im episodischen Geschäft. Die Marktpositionierung wird anhand des Dealogic Rankings definiert. Dabei betrachtet die Bank den Gesamtmarkt und den durch die Citigroup abgedeckten Markt.

Die Personalplanung ist ebenso wie die „Operating Efficiency“, die Risikotragfähigkeit und die Marktpositionierung im episodischen Geschäft ein wichtiger Bestandteil der strategischen Planung der CGME und ist an den Entwicklungen im Bankensektor und den Finanzmärkten geknüpft. Sofern aufgrund von Marktentwicklungen entscheidende Veränderungen eintreten, erfolgt eine zeitnahe und unter den gegebenen sozialen Rahmenbedingungen mögliche Anpassung der Personalplanung.

Die Unternehmenskultur der Citigroup stellt auf ihre existierende Leistungskultur, die als Basis für den geschäftlichen Erfolg gesehen wird, ab. Mit klaren und strukturierten Prinzipien stärkt die CGME diese Kultur durch:

- Zielsetzung und Leistungskontrolle
- Differenzierung von Leistung
- Förderung der Vielfalt und Chancengleichheit unter den Mitarbeitern.

Die strategischen und operativen Entscheidungen für die CGME werden vom Vorstand getroffen und deren Umsetzung vom Aufsichtsrat kontrolliert. Die Sitzungen des Vorstands werden mindestens einmal im Monat durchgeführt; die Sitzungen des Aufsichtsrats finden regelmäßig vierteljährlich bzw. bei Bedarf auch in kürzeren Zeitabständen statt. Darüber hinaus hat die CGME verschiedene Komitees eingerichtet, in denen die Geschäftsabläufe und implementierten Kontrollprozesse definiert, beurteilt und genehmigt werden. Für die Sitzungen des Vorstands, des Aufsichtsrats und anderer Arbeitsgruppen erhalten die Mitglieder Berichte zu den wesentlichen Aktivitäten, Initiativen, Risiken und den Status aller Geschäftsbereiche und unterstützenden Bereiche. Die einzelnen Vorstandsmitglieder sind in unterschiedlichen Komitees (beispielsweise Business Risk, Compliance and Control Committee, Country Coordinating Committee, Governance Committee) vertreten.

Der Vorstand erhält vom Bereich „Risk Controlling“ regelmäßig Berichte auf Tages-, Monats- und Quartalsbasis zum Stand der wesentlichen Risiken der CGME. Im Einzelnen verweisen wir auf den Risikobericht.

Zusätzlich zu den vorstehend genannten Komitees tagt quartalsweise das Asset-Liability-Committee („ALCO“) mit Fokus auf das Bilanz-, Liquiditäts- sowie Risiko Management. Darüber hinaus überwacht das ALCO die Einhaltung der Kapitaladäquanz und prüft die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen hinsichtlich Liquidität, Bilanz und Treasury-bezogenen Anforderungen.

In den Sitzungen des „New Product Committee“ werden alle neuen Produkte der CGME sowie deren Risiken geprüft und gegebenenfalls genehmigt.

Grundlagen der Bank

Nach Einschätzung des Vorstands entspricht das **interne Steuerungssystem** der CGME den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Geschäftsführung.

1.4 Wesentliche geschäftspolitische Ereignisse im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019

Am 15. Februar 2019 hat die Alleinaktionärin der CGME, die Citigroup Global Markets Limited, London/Großbritannien, (CGML) in einer außerordentlichen Hauptversammlung CGME beschlossen, das in den Zweigniederlassungen Paris, Mailand und Madrid ausgeführte Kapitalmarktgeschäft einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden materiellen und immateriellen Vermögensgegenstände und Schulden sowie sonstige Rechte und Pflichten (nachstehend als „Sacheinlage“ bezeichnet) im Wege einer Erhöhung des Grundkapitals der CGME gegen Sacheinlage gemäß § 183 Abs. 1 AktG zu übertragen. Das Grundkapital in Höhe von 210.569.889,00 EUR wurde dabei um 31.823.165,05 EUR auf 242.393.054,05 EUR durch die Ausgabe von insgesamt 1.244.814 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag von 25,56 EUR je Aktie (gerundet auf zwei Nachkommastellen) erhöht. Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister erfolgte am 02. April 2019.

Die CGML hat darüber hinaus am 14. Februar 2019 eine Zuzahlung in das Eigenkapital gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von 650 Mio. USD, umgerechnet rund 575 Mio. EUR geleistet.

Gemäß der zwischen der CGME und ihrer Alleinaktionärin am 25. November 2019 getroffenen Vereinbarung hat sich die Alleinaktionärin ferner verpflichtet, vor dem Hintergrund des in 2019 voraussichtlich erzielten Fehlbetrages eine weitere Zuzahlung in das Eigenkapital der CGME gemäß § 272 abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von bis zu 100 Mio. EUR zu leisten. Mit Beschluss vom 10. Dezember 2019 wurden insgesamt 50 Mio. EUR am 13. Dezember 2019 geleistet. Der Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2019 sowie des am 31. Dezember 2018 bilanzierten Bilanzverlustes erfolgen durch eine entsprechende Entnahme der Kapitalrücklage im Rahmen der Ergebnisverwendung des Geschäftsjahres 2019.

2 Wirtschaftsbericht

Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 war das makroökonomische Umfeld von Unsicherheiten geprägt, die sich u. A. aufgrund der Verzögerungen beim BREXIT sowie von Spannungsverhältnissen zwischen den einzelnen Staaten hinsichtlich des Außenhandels ergeben haben. Mit dem EU-Austrittsgesetz vom 20. Dezember 2019 ist Großbritannien zum 31. Januar 2020 aus der Europäischen Union ausgetreten. Ab dem 01. Februar 2020 gilt bis zum Ende des Jahres 2020 eine Übergangsfrist, wobei Großbritannien weiterhin Teil des EU-Binnenmarktes ist. Bis zum 31. Dezember 2020 muss ein Handelsabkommen zwischen der Europäischen Union und Großbritannien abgeschlossen sein, um den so genannten „harten BREXIT“ zu verhindern. Diese schon in 2019 bestehende Unsicherheit ist derzeit unverändert gegeben.

Im Vergleich zum Vorjahr veränderte sich in den nachstehend aufgeführten Ländern das reale Bruttoinlandsprodukt wie folgt:^{3 4}

| in % | 2019 | 2018 | in % | 2019 | 2018 |
|----------------|------|------|----------------------|------|------|
| Europa | | | Nordamerika | | |
| Eurozone | 1,1 | 1,9 | Kanada | 1,6 | 2,0 |
| Deutschland | 0,6 | 1,5 | USA | 2,3 | 2,9 |
| Frankreich | 1,3 | 1,7 | | | |
| Großbritannien | 1,4 | 1,3 | Asien/Pazifik | | |
| Italien | 0,1 | 0,7 | China | 6,1 | 6,6 |
| Österreich | 1,5 | 2,4 | Japan | 0,9 | 0,8 |
| Schweiz | 0,8 | 2,8 | | | |
| Spanien | 1,9 | 2,4 | | | |

Das reale Bruttoinlandsprodukt in der Eurozone erhöhte sich nur noch um 1,1 % (Vorjahr: 1,9 %) und ist u. A. auf den konjunkturellen Rückgang des Industriesektors in den Ländern Deutschland und Italien zurückzuführen. Der vergleichsweise geringe Anstieg des Wachstums der Wirtschaft in Großbritannien auf 1,4 % resultierte u. A. aus den als Folge des Aufbaus der Lagerbestände vor dem Hintergrund des bevorstehenden EU-Austritts verstärkten Exporten der britischen Industrieunternehmen. Gleichwohl belasteten die steigenden Unsicherheiten das Vertrauen der Kunden und führten zur Zurückhaltung bei geschäftspolitischen Entscheidungen und Neuinvestitionen. Dies hatte in der Folge auch Auswirkungen auf das konsumorientierte Verhalten der Verbraucher und führte zu entsprechenden Rückgängen der internationalen Handelsvolumina. Die übrigen an der Höhe ihres realen Bruttoinlandsproduktes gemessenen bedeutenden Industrieländer verzeichnen ausnahmslos einen Rückgang ihrer Wachstumsraten, wobei das in 2019 im Vergleich zum Vorjahr mit 6,1 % niedrigere Wachstum in China u. A. auf den Handelskonflikt mit den USA zurückzuführen ist.

In 2019 hat sich die vergleichsweise stabile Entwicklung auf den Arbeitsmärkten insgesamt als positiv erwiesen. In der Eurozone fiel die Arbeitslosenquote um 0,6 Prozentpunkte auf 7,6 %. In Deutschland verminderte sich die Arbeitslosenquote von 3,2 % auf 3,0 %. Während in Großbritannien die Arbeitslosenquote um 0,7 Prozentpunkte auf 3,8 % anstieg, konnten in den für die CGME relevanten Ländern wie beispielsweise Spanien und Italien in 2019 rückläufige Arbeitslosenquoten beobachtet werden.

Der Inflationsdruck hat sich in 2019 vermindert. Während in 2018 die Inflationsrate in Deutschland noch bei 1,8 % lag, hat sie sich in 2019 auf 1,4 % reduziert. Dies entspricht dem für den Euroraum für 2019 von der Europäischen Zentralbank erwartetem bzw. prognostizierten „HVPI“-Wert⁵.

Am Kapitalmarkt war das Jahr 2019 von einem weiterhin rückläufigen Zinsniveau geprägt. Entgegen der im Vorjahr bestehenden Erwartung für einen Anstieg der Zinsen wurden von der Europäischen Zentralbank die wesentlichen Zinssätze auf einem niedrigen Niveau belassen. Im September 2019 senkte sie den Zinssatz für die Einlagenfazilität um 10 Basispunkte auf -0,50 % mit einer Staffelung in Abhängigkeit von dem

³ Vgl. Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de, „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Inlandsprodukt“) sowie Begleitmaterial des Statistischen Bundesamtes zur Pressekonferenz am 15. Januar 2020

⁴ Zahlenwerte für 2019 sind „vorläufig“

⁵ HVPI = Harmonised Index of Consumer Prices

Wirtschaftsbericht

Einlagenvolumen. Darüber hinaus legte die Europäische Zentralbank ein weiteres Ankaufprogramm für Vermögenswerte. Infolge der expansiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank hat sich das Renditeniveau der verzinslichen Finanzprodukte rückläufig entwickelt. Die US-amerikanische Notenbank (FED) senkte in 2019 den Hauptrefinanzierungszinssatz insgesamt dreimal um jeweils 25 Basispunkte und begann mit dem Ankauf von kurzfristigen Staatsanleihen. Vor dem Hintergrund der unklaren Entwicklung bzw. Situation aufgrund des BREXIT hat die Bank von England in 2019 keine Veränderung von Referenzzinssätzen vorgenommen.

2.2 Geschäftsverlauf der CGME

2.2.1 Wirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung der CGME im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 wurde unter anderem von der Fortsetzung der zu Beginn des Kalenderjahres 2018 begonnenen Neuausrichtung der Bank als Wertpapierhandelsbank sowie der weiterhin bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen Auswirkungen aufgrund der Verschiebung des Zeitpunktes für den BREXIT geprägt. Das weiterhin auf die Bedürfnisse der Kunden ausgerichtete Geschäftsmodell hat auch in 2019 zu einer Erweiterung des Portfolios an Produkten und Dienstleistungen geführt. Während der Vorbereitung auf den Zeitpunkt des BREXITs hat die CGME ihre Produktkapazitäten erheblich erweitert, um Kunden mit Hauptsitz in den EU-27-Staaten sowie ausgewählte Kunden außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums umfangreich betreuen zu können.

In 2019 hat sich die Ergebnisentwicklung insgesamt nicht zufriedenstellend entwickelt. Mit der Übernahme der Zweigniederlassungen in Madrid, Mailand und Paris bzw. des von diesen betriebenen Kapitalmarktgeschäfts sowie den damit verbundenen Kosten, konnte die CGME die angestrebten Ergebnisziele in 2019 nicht erreichen. Während noch zu Beginn des Jahres 2019 von einem positiven EBT ausgegangen wurde, ergaben sich im Verlauf des zweiten Halbjahres u. A. zusätzliche Ergebnisbelastungen auch aufgrund von Restrukturierungsmaßnahmen, sodass die Ergebnisgröße „EBT“ einen negativen Wert von rd. 40 Mio. EUR (vorangegangenes Rumpfgeschäftsjahr: ./ rd. 10 Mio. EUR) erreichte. Ursächlich hierbei waren auch die Verwaltungsaufwendungen, die die in den Zweigniederlassungen generierten Erträge zu einem nicht unerheblichen Teil kompensierten. Entsprechend hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr unser finanzieller Leistungsindikator „Operating Efficiency“ mit rd. 114 % entgegen dem Erwartungswert von unter „Einhundertprozent“ entwickelt.

In den episodischen Produkten, wie z.B. „Beratung bei M&A-Transaktionen“, „Eigen- und Fremdkapitalmarktfinanzierungen“, „Kreditgeschäfte im Investment Grade-Bereich“ war in 2019 nur eine verhaltene Geschäftsentwicklung zu verzeichnen. Neue Kundenbeziehungen wurden selektiv eingegangen. Das breitgefächerte Angebot an Produkten, auf das die CGME in nahezu allen Geschäftsbereichen zugreifen kann, hat sich auf die Marktpositionierung weiter positiv ausgewirkt. Im Hinblick auf das weiterhin niedrige Zinsniveau und die damit verbundenen unverändert stark rückläufigen Zinsmargen haben zu einem Anstieg des negativen Zinsergebnisses geführt.

2.2.2 Markets and Securities Services

Der Geschäftsbereich MSS konnte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr behaupten und seine Position im Zielkundensegment festigen. Obwohl das Jahr 2019 von einem weiterhin bestehenden Niedrigzinsumfeld sowie den aufgrund des BREXITs und der Handelsstreitigkeiten aufgetretenen Unsicherheiten in der Weltwirtschaft und den Kapitalmärkten geprägt war, konnte die Marktposition insgesamt nach unserer Auffassung leicht ausgebaut werden, wenngleich der Ertrag im Vorjahresvergleich aufgrund der genannten Einflussfaktoren leicht gesunken ist.

Im Zuge der kontinuierlichen BREXIT-Vorbereitungen sind die wesentlichen Kundenmigrationen auf die CGME in 2019 abgeschlossen worden und die Geschäftsvolumina aller „MSS-Produktbereiche“ entsprechend gestiegen. Der Zielmarktfokus ist weiterhin der Europäische Wirtschaftsraum mit den Zielkunden

Wirtschaftsbericht

„große Unternehmen“, „Finanzdienstleistungsinstitute“, „institutionelle Investoren“ sowie der „öffentliche Sektor“.

In den ertragsstärksten Bereichen „Aktien- und Wertpapierdienstleistungen“ (Equities & Securities Services), „Zins- und Währungsprodukte“ (Rates & Currencies) sowie „Kreditderivategeschäft“ (Global Spread Products) sind die Erträge im abgelaufenen Geschäftsjahr geringfügig gegenüber dem Vorjahreszeitraum gesunken. Wesentliche Einflussfaktoren sind das „herausfordernde“ Marktumfeld sowie im Bereich des konventionellen Devisengeschäfts die moderat fallenden Margen. Dagegen haben sich die Bereiche „Commodities“ und „Other Citi Markets“ im Vorjahresvergleich mit einem deutlichen Zuwachs teilkompensierend ausgewirkt.

2.2.3 Banking, Capital Markets & Advisory (BCMA)

Das Geschäftsjahr 2019 ist im Segment „BCMA“ trotz des von einem Niedrigzinsniveau und makroökonomischen Spannungen geprägten Marktumfeldes insgesamt zufriedenstellend und im Rahmen unserer Erwartungen verlaufen.

Im Vorjahresvergleich konnten sowohl die Marktposition im episodischen Geschäft nach unserer Auffassung verbessert und entsprechend höhere Provisionserträge erwirtschaftet werden. Ursächlich hierbei ist auch die zum 01. März 2019 erfolgte Übernahme der Geschäftsaktivitäten der Zweigniederlassungen in Spanien, Italien und Frankreich von der Citigroup Global Markets Ltd., die mit der Ausweitung der Geschäftsvolumina zu einem damit verbundenen Anstieg der Provisionserträge führte.

Insgesamt wurden im Geschäftsbereich „BCMA“ in 2019 Provisionserträge in Höhe von rd. 115 Mio. EUR (vorangegangenes Rumpfgeschäftsjahr: rd. 51 Mio. EUR), die sich auf die folgenden wesentlichen Produkte bzw. Produktbereiche verteilen:

| Produkt/Produktbereich | 2019 (Mio. EUR) | 28.04.- 31.12.2018 (Mio. EUR) | Veränderung (Mio. EUR) |
|-----------------------------------|--------------------|-------------------------------------|---------------------------|
| Credit Portfolio Management (CPM) | 5,0 | 5,2 | - 0,2 |
| Equity Capital Markets (ECM) | 17,6 | 5,6 | 12,0 |
| Debt Capital Markets (DCM) | 24,0 | 16,6 | 7,4 |
| Mergers & Acquisitions (M&A) | 67,7 | 22,7 | 45,0 |
| übrige | 0,3 | 1,2 | - 0,9 |
| Gesamt | 114,6 | 51,3 | 63,3 |

Die Erträge im Produktbereich „CPM“, der von den in 2019 übernommenen Zweigniederlassungen nicht angeboten wird, waren im Jahr 2019 leicht rückläufig. Zurückzuführen ist dies auf das Niedrigzinsumfeld sowie den anhaltenden Wettbewerbsdruck, der sich auf die Marge im Kreditgeschäft niedergeschlagen hat. Trotz des leichten Ertragsrückgangs ist das Jahr 2019 in Rahmen der Erwartungen zufriedenstellend verlaufen.

Die Geschäftstätigkeiten im Produktbereich „ECM“ waren im abgelaufenen Jahr 2019 insbesondere durch Unsicherheiten im Kapitalmarktumfeld geprägt, sodass die Gebührenaufkommen im Markt insgesamt rückläufig waren. So ist das „Dealogic Fee Volume⁶“ in Deutschland, Spanien, Italien und Frankreich im Bereich ECM im Jahr 2019 insgesamt um 34% gefallen. Zwar blieben die generierten Gebühren hinter den Erwartungen zurück; allerdings konnten wir dennoch in 2019 im Vergleich zum Vorjahr einen noch zufriedenstellenden Anstieg der Erträge realisieren.

Obwohl unsere Erwartungen hinsichtlich des Produktes „DCM“ aufgrund des starken Wettbewerbs in 2019 nicht vollständig erfüllt wurden, konnte im Vergleich zum vorangegangenen Rumpfgeschäftsjahr ein deutlicher Anstieg der Erträge erreicht werden.

⁶ Vgl. Dealogic Full Year 2019 per 2. Januar 2020 für Deutschland, Spanien, Italien und Frankreich.

Wirtschaftsbericht

Besonders positiv hat sich der Bereich „M&A“ im Jahr 2019 entwickelt, wobei eine Reihe von in 2019 abgeschlossenen Transaktionen bereits im Jahr 2018 angestoßen worden waren. Somit konnten wir neben einem positiven Marktumfeld auch von einer starken „Deal Pipeline“ im Jahr 2019 profitieren.

2.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.3.1 Allgemeine Hinweise

Die Betragsangaben der Vergleichsperiode beziehen sich bei den Bilanzposten auf den Stichtag 31. Dezember 2018. Zur Erläuterung der wesentlichen Veränderungen der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019 werden zum Vergleich die Werte des vorangegangenen Rumpfgeschäftsjahres (28. April 2018 bis zum 31. Dezember 2018; „vorangegangenes Rumpfgeschäftsjahr“) herangezogen.

Wir weisen darauf hin, dass die Vergleichbarkeit der jeweiligen Abschlussposten des abgelaufenen Geschäftsjahres 2019 mit dem vorangegangenen Rumpfgeschäftsjahr teilweise eingeschränkt ist, da neben der unterschiedlichen zeitlichen Länge der beiden Geschäftsjahre auch besondere Geschäftsereignisse in 2019 eingetreten sind, auf die im Folgenden im Einzelnen hingewiesen wird.

2.3.2 Ertragslage

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 hat sich im Vergleich zum Rumpfgeschäftsjahr des Vorjahres (28.04.2018 bis 31.12.2018) wie folgt entwickelt:

| | 01.01.- 31.12.2019 (TEUR) | 28.04.- 31.12.2018 (TEUR) | Veränderung (TEUR) |
|--|---------------------------------|---------------------------------|-----------------------|
| Zinsergebnis | - 10.140 | - 4.449 | - 5.691 |
| Provisionsergebnis | 177.299 | 87.772 | 89.527 |
| Handelsergebnis | 29.030 | 25.037 | 3.993 |
| Sonstige betriebliche & laufende Erträge | 40.541 | 5.637 | 34.904 |
| Verwaltungsaufwendungen | 261.384 | 99.072 | - 162.312 |
| übrige betriebliche Aufwendungen | 15.508 | 24.922 | - 9.414 |
| Ergebnis vor Steuern | - 44.207 | - 9.997 | - 34.211 |
| Ertragsteuern | - 5.577 | - 4.740 | - 837 |
| Jahresfehlbetrag | - 45.739 | - 14.737 | - 30.165 |

Der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 erzielte **Jahresfehlbetrag** in Höhe von TEUR 45.739 ist im Wesentlichen geprägt von dem im Vergleich zum vorangegangenen Rumpfgeschäftsjahr stark verbesserten positiven Provisionsergebnis in Höhe von TEUR 177.299 sowie dem überproportionalen Anstieg der Verwaltungsaufwendungen in Höhe von TEUR 162.312 auf TEUR 261.384.

Die in 2019 eingetretene Verschlechterung des negativen **Zinsergebnisses** um 5,7 Mio. EUR auf ./ 10,2 Mio. EUR resultiert hauptsächlich aus dem Anstieg der Zinsaufwendungen um EUR 14,1 Mio. auf 18,8 Mio. EUR infolge der Aufwendungen für die von der CitiCorp LLC zur Verfügung gestellten und in Anspruch genommenen Liquidität. Die hierfür zu leistenden Zinsaufwendungen betragen 14,1 Mio. EUR (vorangegangenes Rumpfgeschäftsjahr: 4,1 Mio. EUR). Die Zunahme der Zinserträge um 8,5 Mio. EUR auf 8,6 Mio. EUR ist hauptsächlich auf die Reverse Repo-Geschäfte zurückzuführen.

Das im Vergleich zum vorangegangenen Rumpfgeschäftsjahr erheblich verbesserte positive **Provisionsergebnis** in Höhe von 177,3 Mio. EUR (vorangegangenes Rumpfgeschäftsjahr: 87,8 Mio. EUR) resultiert aus dem hohen Anstieg der Provisionserträge (211,8 Mio. EUR; vorangegangenes Rumpfgeschäftsjahr: 95,2 Mio. EUR), während sich die Provisionsaufwendungen um 27,1 Mio. EUR auf 34,5 Mio. EUR erhöht haben.

Wirtschaftsbericht

Die Zunahme der Provisionserträge resultierte hauptsächlich aus der in 2019 eingetretenen erheblichen Ausweitung der den Erträgen zugrundeliegenden Geschäftsvolumina verbunden mit einem entsprechenden Anstieg der Provisionseinnahmen von 71,5 Mio. EUR auf 108,2 Mio. EUR, die von verbundenen Unternehmen u. A. im Rahmen von Geschäftsanbahnungen sowie dem Verkauf von Finanzinstrumenten geleistet wurden. Darüber hinaus erhöhten sich die im abgelaufenen Geschäftsjahr vereinnahmten Provisionen und Gebühren i.Z.m. den M&A/Advisory-Transaktionen auf insgesamt rd. 89,1 Mio. EUR (vorangegangenes Rumpfgeschäftsjahr: 30,4 Mio. EUR).

Im Zusammenhang mit dem Verkauf von Fremdwährungsprodukten erzielte die CGME im abgelaufenen Geschäftsjahr Provisionseinnahmen in Höhe von insgesamt 14,5 Mio. EUR (vorangegangenes Rumpfgeschäftsjahr: 9,7 Mio. EUR).

Insgesamt ist die Zunahme der Provisionserträge in 2019 im Wesentlichen auf Erträge zurück zu führen, die in den zum 01. März 2019 übernommenen Zweigniederlassungen generiert wurden.

Die Provisionsaufwendungen in Höhe von 34,5 Mio. EUR resultieren wie im vorangegangenen Rumpfgeschäftsjahr (7,4 Mio. EUR) fast ausschließlich aus weiterbelasteten Kosten von verbundenen Unternehmen.

Das **Nettoergebnis aus dem Handelsbestand** in Höhe von 29,0 Mio. (vorangegangenes Rumpfgeschäftsjahr: 25,0 Mio. EUR) resultiert fast ausschließlich aus dem Handel mit Aktien,- Index- und Fremdwährungsprodukten sowie den Dividenden auf Aktienbestände. Im Nettoergebnis ist ein Aufwand für den Risikoabschlag (Value-at-Risk) in Höhe von 6,8 Mio. EUR (vorangegangenes Rumpfgeschäftsjahr: 1,7 Mio. EUR) erfasst.

Die **sonstigen Erträge** in Höhe von EUR 40,5 Mio. (vorangegangenes Rumpfgeschäftsjahr: EUR 5,6 Mio.) betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Weiterbelastung von Aufwendungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 28,7 Mio. EUR (vorangegangenes Rumpfgeschäftsjahr: 3,8 Mio. EUR), Erträge aufgrund von Kompensationszahlungen für abgeführte Kapitalertragsteuer von 6,4 Mio. EUR sowie Umsatzsteuer-rückerstattungen u. A. aufgrund der Ergebnisse der Betriebsprüfung für die Jahre 2009 bis 2012 in Höhe von insgesamt 3,9 Mio. EUR.

Die **Verwaltungsaufwendungen** haben sich im Vergleich zur Vorperiode um 162,3 Mio. EUR auf insgesamt 261,4 Mio. EUR erhöht. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die mit der Übernahme der Zweigniederlassungen in Paris, Mailand und Madrid verbundenen Personalaufwendungen, auf die insgesamt 115,9 Mio. EUR entfallen.

Die **übrigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 15,8 Mio. EUR (vorangegangenes Rumpfgeschäftsjahr: 24,9 Mio. EUR) entfallen u. A. auf Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen (8,4 Mio. EUR; vorangegangenes Rumpfgeschäftsjahr: 0,5 Mio. EUR), wobei insgesamt 7,6 Mio. EUR die planmäßige Abschreibung auf die Geschäfts- oder Firmenwerte betreffen, die mit der Einbringung der Zweigniederlassungen in Madrid, Mailand und Paris für die übernommenen Kundenbeziehungen aufgedeckt wurden.

Mit einem negativen **Ergebnis vor Steuern von 40,2 Mio. EUR** (vorangegangenes Rumpfgeschäftsjahr: ./. 10,0 Mio. EUR) hat sich die Ertragslage der CGME im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 entgegen den ursprünglichen Erwartungen entwickelt. Danach war für 2019 von einem positiven EBT ausgegangen worden

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** (5,8 Mio. EUR; vorangegangenes Rumpfgeschäftsjahr: 4,7 Mio. EUR) betreffen u. A. 2,3 Mio. EUR ausländische Ertragsteuern.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der **Jahresfehlbetrag** um 31,0 Mio. EUR auf 45,7 Mio. EUR erhöht. Entsprechend dem Vorschlag zur Ergebnisverwendung ist zum Ausgleich eine Entnahme aus der Kapitalrücklage vorgesehen.

2.3.3 Finanzlage

Die CGME refinanziert sich primär innerhalb des Citigroup-Konzerns. Geld- und sonstige Finanzanlagen erfolgen ausschließlich im kurzfristigen Bereich.

Wirtschaftsbericht

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die CGME jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Daneben wurden sämtliche gesetzlich geforderten Liquiditätsanforderungen zu jeder Zeit erfüllt. Es sind keine wesentlichen Investitionen geplant, die zu einer Beeinträchtigung der Liquiditätssituation führen könnten.

Die CGME betreibt im Hinblick auf ihr Geschäftsmodell grundsätzlich keine Fristentransformationen.

Die harte Kernkapitalquote sowie die Gesamtkapitalquote der CGME betragen zum 31. Dezember 2019 jeweils 26,5% (31. Dezember 2018: 89,8%). Die CGME verfügt somit weiterhin über eine starke Eigenmittelausstattung.

Im Übrigen verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2019.

2.3.4 Vermögenslage

Die **Vermögenslage** der CGME hat sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 im Vergleich zum vorangegangenen Bilanzstichtag wie folgt entwickelt:

| Aktiva | 31.12.2019 (TEUR) | 31.12.2018 (TEUR) | Veränderung (TEUR) |
|------------------------------------|----------------------|----------------------|-----------------------|
| Forderungen an Kreditinstitute | 322.581 | 130.752 | 191.829 |
| Forderungen an Kunden | 5.406.732 | 785.695 | 4.621.037 |
| Aktiver Handelsbestand | 8.932.625 | 4.615.404 | 4.317.221 |
| Beteiligungen | 1.136 | 1.136 | - |
| Treuhandvermögen | 507.281 | 0 | 507.281 |
| Immaterielle Anlagewerte | 83.534 | 162 | 83.372 |
| Sachanlagen | 2.731 | 2.231 | 500 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 1.060.668 | 159.979 | 900.689 |
| Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten | 655 | 353 | 302 |
| Gesamt | 16.317.943 | 5.695.712 | 10.622.231 |

| Passiva | 31.12.2019 (TEUR) | 31.12.2018 (TEUR) | Veränderung (TEUR) |
|--|----------------------|----------------------|-----------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 76.278 | 12.301 | 63.977 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 4.293.095 | 330.071 | 3.963.024 |
| Passiver Handelsbestand | 9.081.658 | 4.679.111 | 4.402.547 |
| Treuhandverbindlichkeiten | 507.281 | 0 | 507.281 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 970.490 | 10.353 | 960.137 |
| Rückstellungen | 107.980 | 59.798 | 48.182 |
| Fonds für allgemeine Bankrisiken | 28.334 | 28.334 | - |
| Eigenkapital | 1.252.828 | 575.744 | 677.084 |
| Gesamt | 16.317.943 | 5.695.712 | 10.622.231 |

Vor dem Hintergrund der auch in 2019 infolge des BREXIT fortgesetzten Neustrukturierung der Geschäftsfeldaktivitäten der Citigroup in Europa und dem damit verbundenen weiteren Ausbau der CGME als Wertpapierhandelsbank ist die Vermögenslage der CGME zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zum Vorjahr von einem erheblichen Wachstum geprägt. Das mit der Tätigkeit einer Wertpapierhandelsbank verbundene Geschäftsmodell umfasst dabei im Wesentlichen das **Dienstleistungsgeschäft mit Kunden** sowie das **Handelsgeschäft in Finanzinstrumenten**.

Rund ein Drittel der Bilanzsumme in Höhe von 16.318 Mio. EUR entfällt zum Ende des Geschäftsjahres 2019 mit EUR 5.407 Mio. EUR (Vj.: 786 Mio. EUR) auf kurzfristige **Forderungen an Kunden**, die mit rd.

Wirtschaftsbericht

4.020 Mio. EUR auf das zu Beginn des Jahres 2019 im eigenen Namen und für eigene Rechnung aufgenommene Broker-/Dealer-Geschäft entfallen, das die CGME im Rahmen von Back-to-Back-Geschäften abwickelt. Entsprechend haben sich zum 31. Dezember 2019 die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** um 3.963 Mio. EUR auf 4.293 Mio. EUR erhöht.

Darüber hinaus betreffen insgesamt 832 Mio. EUR Forderungen aus den zu Liquiditätsteuerungszwecken abgeschlossenen Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repo-Geschäfte).

Zum 31. Dezember 2019 hat sich das **Handelsvolumen** der CGME in Finanzinstrumenten im Vergleich zum Vorjahr weitgehend verdoppelt. Der **aktivische Handelsbestand** mit einem Gesamtvolumen von 8.933 Mio. EUR (31. Dezember 2018: EUR 4.615 Mio.) macht rd. 55 % der Bilanzsumme aus und entfällt mit EUR 8.433 Mio. EUR (31. Dezember 2018: EUR 3.662 Mio. EUR) im Wesentlichen unverändert auf derivative Finanzinstrumente. Dies gilt gleichermaßen für den **passivischen Handelsbestand**, der sich im Vergleich zum Vorjahresbestand um EUR 4.403 Mio. EUR auf 9.082 Mio. EUR erhöht hat und ebenfalls hauptsächlich derivative Finanzinstrumente umfasst (8.547 Mio. EUR; 31. Dezember 2018: EUR 3.765 Mio.).

Im Rahmen ihres Dienstleistungsgeschäfts hat die CGME mit Beginn des Geschäftsjahres 2019 u. A. den Handel mit derivativen Finanzinstrumenten im eigenen Namen aber für Rechnung der Kunden aufgenommen (so genanntes „**FCC Business**“; „Futures, Clearing and Collateral Services“). Im Rahmen der Geschäftsabwicklung haben dabei die Kunden Sicherheitsleistungen im Rahmen der Futures-Geschäfte zu hinterlegen. Diese werden von der CGME entgegengenommen und unmittelbar an die mit der Geschäftsabwicklung beauftragten Clearing-Häuser weitergeleitet. Die dabei getroffenen vertraglichen Vereinbarungen sehen eine gewisse Trennung der Kundenvermögen von dem Vermögen der CGME vor, um insbesondere die Kundenvermögen vor dem Zugriff Dritter im Falle einer Insolvenz der das Vermögen „verwaltenden“ CGME zu schützen. Die Kundenvermögen werden somit treuhänderisch gehalten. Entsprechend hat die CGME zum Ende des Geschäftsjahres 2019 das **Treuhandvermögen** sowie die gegenüber den Kunden bestehenden **Treuhandverbindlichkeiten** in Höhe von jeweils 507 Mio. EUR ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2019 wird ein **Geschäfts- oder Firmenwert** in Höhe von 83 Mio. bilanziert, der als Gegenwert für die Kundenbeziehungen aufgedeckt wurde, die bei den Zweigniederlassungen in Paris, Mailand und Madrid bestehen und die in die CGME im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage übertragen wurden. Die einzelnen Geschäfts- oder Firmenwerte umfassen einen Gesamtbetrag in Höhe von 91 Mio. EUR, die planmäßig über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben wird.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2018 haben sich die **sonstigen Vermögensgegenstände** um 901 Mio. EUR auf 1.061 Mio. EUR erhöht. Ursächlich hierfür ist die im ersten Halbjahr 2019 vorgenommene Ausweitung des Broker-/Dealer – Geschäftes der CGME und der in diesem Zusammenhang eingetretene Anstieg des Volumens der zu leistenden Initial- und Variation-Margins. Zum 31. Dezember 2019 beträgt das Volumen insgesamt 1.037 Mio. EUR. Darüber hinaus umfasst der Bilanzausweis u. A. Steuererstattungsansprüche in Höhe von 10 Mio. EUR (Vj.: 12 Mio. EUR)

Das **bilanzielle Eigenkapital** der CGME hat sich zum 31. Dezember 2019 gegenüber dem Bilanzstichtag des abgelaufenen Geschäftsjahres um insgesamt EUR 677 Mio. EUR auf EUR 1.253 Mio. EUR erhöht. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Zuzahlungen der Alleinaktionärin CGML in das Eigenkapital gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von insgesamt rund 625 Mio. EUR. Darüber hinaus wurde in 2019 das Grundkapital der CGME um rd. 31 Mio. EUR im Rahmen der Einbringung der Zweigniederlassungen in Madrid, Mailand und Paris erhöht. In diesem Zusammenhang sind Agio-Beträge in Höhe von insgesamt rund 66 Mio. EUR geleistet worden, die in der Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB ausgewiesen werden.

Hinsichtlich des im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielten Jahresfehlbetrages von 46 Mio. EUR schlägt der Vorstand der CGME der Hauptversammlung im Rahmen der Ergebnisverwendung vor, den Jahresfehlbetrag durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen. Darüber hinaus wird vorgeschlagen den Verlustvortrag des Vorjahres in Höhe von rd. 15 Mio. EUR ebenfalls mit einer Entnahme aus der Kapitalrücklage abzudecken.

Insgesamt ist die Vermögenslage u. A. auch im Hinblick auf die sehr gute Eigenmittelausstattung zum 31. Dezember 2019 geordnet.

3 Prognose- und Chancenbericht

Prognose- und Chancenbericht

3.1 Prognosen und Chancen der Geschäftsbereiche

3.1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der Wirtschaft-, Finanz- und insbesondere der Kapitalmärkte ist unterschiedlichen Risiken und Gefahren ausgesetzt. Der wirtschaftliche Ausblick ist unseres Erachtens von wesentlichen Unsicherheiten geprägt. Ursächlich hierfür sind nach unserer Auffassung u. A. eine protektionistische Wirtschaftspolitik, eine weniger dynamische Konjunktur sowie die Auswirkungen des sich seit Jahresbeginn stark ausbreitenden Corona-Virus. Die einzelnen Volkswirtschaften sind aufgrund der vergleichsweise langen Niedrigzinsphase und teilweise mangelnden Reform- und Konsolidierungsanstrengungen sowie gestiegener privater Verschuldung anfälliger geworden. Ein weiterhin anhaltendes Niedrigzinsniveau verstärkt unseres Erachtens die Gefahren für die Finanz- und Kapitalmärkte.

Protektionistische Maßnahmen, die insbesondere von den USA ausgehen, stellen eine Bedrohung für die konjunkturelle Entwicklung in den einzelnen Ländern sowie für die Finanzmärkte dar. Insofern können unseres Erachtens Handelskonflikte und die daraus resultierende Verminderung der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen im laufenden Jahr nicht ausgeschlossen werden.

Ferner birgt die politische Abkehr vom europäischen Zusammenhalt in der Europäischen Union zusätzliche Gefahren. Der Austritt von Großbritannien aus der Europäischen Union sowie Unabhängigkeitsbestrebungen einzelner Länder in Zentral und Osteuropa können die Konjunktur im Europäischen Wirtschaftsraum negativ beeinflussen.

Im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie auf die Weltwirtschaft kann eine Rezession insgesamt nicht mehr ausgeschlossen werden. Auch die Finanzmärkte sind in 2020 den genannten Risiken und Unsicherheiten ausgesetzt. Insgesamt können sich die bereits Anfang 2020 eingetretenen Volatilitäten weiter verstärken. Von einer Aufnahmefähigkeit für Emissionen und Refinanzierungen gehen wir allerdings unverändert aus.

3.1.2 Prognose und Chancen zum Geschäftsverlauf

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 wurde die Geschäftstätigkeit der CGME im Rahmen des gruppeninternen Business-Plans kontinuierlich auf das Geschäftsmodell „Finanzdienstleistungsinstitut“ bzw. „Wertpapierhandelsbank“ weiter ausgerichtet. Im Vordergrund standen dabei unter anderem die, auf die Belange der Kunden zugeschnittenen Equity-, Fixed Income- und FX-Produkte, die auch als Kassa- bzw. derivatives Geschäft ausgestaltet sein können. Im Laufe des Jahres 2019 wurden die organisatorischen und operativen Prozesse innerhalb der CGME weiterhin angepasst, um unter anderen die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen in vollem Umfang erfüllen zu können.

Mit dem finalen Austritt von Großbritannien aus der EU zum 31. Januar 2020 bzw. unter Berücksichtigung der am 31. Dezember 2020 auslaufenden Übergangsfrist sind neben den bereits vorgenommenen Restrukturierungen in den europäischen Citigroup-Einheiten weitere geschäftspolitische Anpassungen und Neuausrichtungen vorgesehen, die sich auf die CGME erheblich auswirken werden. Beispielsweise ist vorgesehen, dass im Verlauf des Jahres 2020 Geschäftsvolumen mit Kunden mit Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum in Höhe von rd. 46 Mrd. EUR von der CGML auf die CGME zu übertragen, wobei rd. 33 Mrd. EUR auf derivative Finanzinstrumente sowie rd. 13 Mrd. EUR auf Finanzierungsgeschäfte mit Wertpapieren entfallen.

Nach der bisherigen Planung wird für das Jahr 2020 bei Erträgen in Höhe von rd. 274 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von rd. 267 Mio. EUR von einem positiven EBT von rd. 7 Mio. EUR ausgegangen. Der finanzielle Leistungsindikator „Operating Efficiency“ wird in Höhe von 97 % angestrebt. Eine weitere Verbesserung des EBT von bis zu 20 Mio. EUR sowie der „Operating Efficiency“ von bis zu 90 % wird in den beiden nachfolgenden Jahren angestrebt.

Ferner ist mit der Ausweitung des Geschäftsvolumens eine Erhöhung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 durch weitere Zuzahlungen in das Eigenkapital von insgesamt 1,1 Mrd. EUR vorgesehen. Die Planung sieht bis zum Jahr 2022 ein (aufsichtsrechtliches) Eigenkapital von rd. 2,3 Mrd. EUR vor. Damit wird die vollständige Risikotragfähigkeit hinsichtlich der bestehenden Risiken

Prognose- und Chancenbericht

in Anlehnung an die Mindestanforderungen an das Risikomanagementsystem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 27. Oktober 2017 vollständig sichergestellt.

3.1.3 Markets and Securities Services

Die makroökonomischen Faktoren wie die globalen Handelsstreitigkeiten und insbesondere die Auswirkungen der BREXIT-Verhandlungen bis zum Ende des Geschäftsjahres 2020 werden weiterhin als mitbestimmende Faktoren für die geschäftliche Entwicklung der CGME im Jahr 2020 angesehen. Das bestehende Niedrigzinsumfeld wird ebenfalls als ein Indikator für die Entwicklung des Geschäftsfeldes beurteilt.

Das angestrebte Ziel des Geschäftsbereichs ist auch im Jahr 2020, unseren Kunden ein auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Produkt- und Serviceangebot anzubieten und dabei die globale Stärke des Citigroup-Konzerns zu nutzen.

Ebenso ist es weiterhin das Ziel, Marktanteile in ausgewählten Kundensegmenten hinzuzugewinnen, vorhandene Stärken auszubauen und ein unverzichtbarer Ansprechpartner im identifizierten Zielmarkt zu werden.

3.1.4 Banking, Capital Markets & Advisory (BCMA)

Im Geschäftsbereich BCMA wird für 2020 im Bereich „Corporate Banking“ die Pflege der Bestandskunden im Vordergrund stehen. Auf der Sektoreseite werden Kunden des Industrie- und Technologiesektors sowie Private Equity-Gesellschaften im Fokus stehen.

In den Bereichen „Capital Markets“ und „Advisory“ wird weiterhin von einer höheren Aktivität in 2020 ausgegangen, wobei ein moderates Wachstum des marktweiten Gebührenaufkommen erwartet wird. Um die starke Marktpositionierung im episodischen Geschäft weiter zu behaupten und darüber hinaus Marktanteile zu gewinnen, strebt die CGME an, Beratungsaktivitäten bei Private Equity-Gesellschaften und im Real Estate Sektor weiter auszubauen.

Das Marktumfeld sollte auch unverändert durch einen hohen Wettbewerb durch inländische als auch internationale Banken sowie Nischenanbieter geprägt bleiben, woraus sich Risiken in Bezug auf die Marktanteile der CGME ergeben könnten. Daher ist ein enges und gut koordiniertes Zusammenspiel aller Citigroup-Produkte bzw. Produktpartner bei der Gewinnung von Marktanteilen von wesentlicher Bedeutung. Die globale Präsenz der Citigroup und die damit verbundene Fähigkeit lokale Expertise zur Verfügung zu stellen, stellt hierbei eine Differenzierungschance dar.

3.2 Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Die Kapitaladäquanz ist vor dem Hintergrund der vorgesehenen erheblichen Ausweitung des Geschäftsvolumens und der damit verbundenen Zuführung von (aufsichtsrechtlichem) Eigenkapital im Verlauf des Jahres 2020 sichergestellt.

Durch den weiteren geplanten Ausbau unserer Marktanteile in den Geschäftsbereichen MSS und BCMA wird auch in 2020 angestrebt, im episodischen Geschäft in Europa als Investmentbank eine führende Rolle einzunehmen. Für das Jahr 2020 sowie für die beiden Folgejahre rechnen wir mit einem positiven Jahresergebnis und einer sich stetig verbessernden „Operating Efficiency“ gerechnet.

Wir weisen allerdings darauf hin, dass aufgrund der zu Beginn des Jahres 2020 eingetretenen Corona-Virus-Krise und die sich hieraus voraussichtlich ergebenden und möglicherweise von einer Rezession begleiteten gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen negative Folgen für die Ertragslage der CGME ergeben können. Insbesondere die eintretenden Unsicherheiten an den Finanz- und Kapitalmärkten und den daraus resultierenden Kursschwankungen bei bestimmten Finanzinstrumenten sowie die mit der Krise verbundenen verschlechterten Rahmenbedingungen für die weltweit tätigen Produktions- und Dienstleistungsunternehmen können negative Auswirkungen für die wirtschaftliche Entwicklung der CGME in 2020 haben. Zurzeit liegen noch keine belastbaren Erkenntnisse vor, die darauf hinweisen, dass die Erfolgsgrößen der bisherigen Planung für das Jahr 2020 nachhaltig nicht erreicht werden können.

Prognose- und Chancenbericht

Die CGME beobachtet die Ausbreitung des Corona-Virus und die Maßnahmen, die zur Eindämmung des Virus ergriffen werden, genau und beurteilt bzw. bewertet weiterhin die möglichen Auswirkungen auf die CGME und die mit ihr verbundenen Unternehmen zeitnah und sehr detailliert. Im Hinblick auf die hohen Unsicherheiten und derzeit abschließend nicht abschätzbaren Folgen sind belastbare Aussagen zur gesamten Ertragsentwicklung der CGME zurzeit schwierig.

4 Risikobericht

Risikobericht

4.1 Allgemeiner Grundsatz unseres Risikomanagements

Der Fokus unserer Geschäftstätigkeit als Wertpapierhandelsbank verbunden mit einer der zentralen Kernkompetenz in diesem Geschäftsbereich ist die Fähigkeit, die damit verbundenen Risiken richtig beurteilen und gezielt steuern zu können. Die Steuerung der Risiken unter sämtlichen relevanten Aspekten ist somit ein maßgeblicher Faktor für den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg unseres Hauses. Dies erfordert ein implementiertes hochentwickeltes Risikomanagement, das fortlaufend auch im Hinblick auf die umfangreichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Risikosteuerung regelmäßig weiter entwickelt wird. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 haben wir daher unsere Verfahren zur Identifizierung, Messung, Limitierung und Steuerung der mit unserer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken weiter vorangetrieben. In diesem Zusammenhang wurde u. A. die Umsetzung des Leitfadens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) zur „aufsichtsrechtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozeduraler Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) – Neuausrichtung“ weiter substantiiert.

4.2 Organisation des Risikomanagements

Die Gesamtverantwortung für die Risikosteuerung und –überwachung obliegt dem Gesamtvorstand sowie dem Aufsichtsrat der CGME. Im Folgenden sind die einzelnen Zuständigkeiten auf Ebene der Organisationseinheiten dargestellt:

| Gesamtverantwortung: Vorstand und Aufsichtsrat der CGME | | |
|--|--|---|
| Risikoart | Risikosteuerung | Risikoüberwachung |
| Marktrisiken | Asset Liability Committee und Händler-Desks | Risk Controlling |
| Liquiditätsrisiken | Asset Liability Committee und Corporate Treasury | Risk Controlling und Corporate Treasury |
| Adressenausfallrisiken | Asset Liability Committee und Händler Desks | Risk Controlling |
| Operationelle Risiken | Prozessverantwortliche Bereiche | Risk Controlling |
| Geschäfts- und strategische Risiken | Business Strategy and Risk Strategy | Risk Controlling |
| Sonstige Risiken (insbesondere „Pensionsrisiken“ und „Reputationsrisiken“) | Business Strategy and Risk Strategy | Risk Controlling |
| Prozessunabhängige Überwachung durch die Interne Revision der CGME | | |

Der Vorstand bestimmt die Geschäfts- und Risikostrategie und legt die Rahmenbedingungen im so genannten „Risk Appetite Statement“ („RAS“) fest. Dabei wird auf der Grundlage des „Risikoappetits“ die maximale Risikopositionierung der CGME beschrieben, durch die eine dauerhafte Fortführung des Geschäftsbetriebs selbst in dem Fall nicht gefährdet ist, sofern die Risiken zu einer wirtschaftlichen Belastung führen („Going Concern-Approach“).

Zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken verwendet die CGME, analog zur globalen Vorgehensweise, das sogenannte „Three Lines of Defense Model“. Für die jeweilige Geschäftseinheit („First Line of Defence“) gibt das RAS den Rahmen für den eigenständigen und verantwortungsvollen Umgang mit den bestehenden Risiken vor. Der Bereich Risiko – Controlling („Second Line of Defence“) ermittelt regelmäßig die quantitative Auslastung der festgelegten Risiko-Limite und berichtet hierüber. Darüber hinaus prüft die Interne Revision der CGME („Third Line of Defence“) in regelmäßigen zeitlichen Abständen die Aufbau- und Ablauforganisation und die risikobezogenen Prozesse einschließlich der Umsetzung des RAS und beurteilt deren Angemessenheit. Ferner sehen die internen Arbeitsablaufprozesse der CGME vor, dass die Compliance-Funktion bei den compliance-relevanten Sachverhalten einbezogen ist. Das RAS gibt

Risikobericht

zudem qualitative Leitplanken vor, deren Einhaltung von den jeweiligen prozessverantwortlichen Funktionen und den Geschäftsbereichen der First Line of Defence einzuhalten sind. Die Einhaltung dieser durch den Vorstand der CGME determinierten Vorgaben wird über den Managers Control Assessment Prozess („MCA“) administriert.

Im Zusammenhang mit dem Risikomanagement sind die folgenden Komitees eingerichtet:

| Committee | Wesentliche Aufgaben | Mitglieder |
|--|--|--|
| Business Risk, Compliance und Control Committee (BRCC) | <ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung sowie Berichterstattung über die gesamtheitliche Risikolage der <ul style="list-style-type: none"> ○ CGME ○ Zweigniederlassung CNA Frankfurt am Main ○ CKG sowie der ○ Zweigniederlassung CEP Frankfurt am Main • Kontrollgremium für die 2nd. Line of Defense | <ul style="list-style-type: none"> • Mitglieder des Vorstands • Vertreter der operativen Abteilungen der CGME (z.B. Finance, Risk Controlling, Legal, Compliance) • Interne Revision • Geschäftsleiter der Zweigniederlassungen der CNA und CEP in Frankfurt am Main sowie der CKG |
| Asset Liability Committee (ALCO) | <ul style="list-style-type: none"> • Laufende Überwachung der Liquiditäts- und Marktpreisrisiken sowie der Finanzierungssituation | <ul style="list-style-type: none"> • Mitglieder des Vorstands (CCO, CFO und CRO) • Risk Controlling • Corporate Treasury |

Der Chief Risk Officer („CRO“) ist als Mitglied des Vorstands aktiv in den Genehmigungsprozess der vom Vorstand der CGME festgelegten risikopolitischen Leitlinien für die identifizierten Risiken involviert und ferner verantwortlich für deren Umsetzung. Der Risk Management Country Officer („RMCO“) berichtet an den CRO sowie im Business Risk, Compliance and Control Committee („BRCC“) regelmäßig über die Kontrollen und Ergebnisse zur Risikolage der CGME. Die Sitzungen des BRCC finden regelmäßig im vierteljährlichen Rhythmus statt. Weiterhin berichtet der RMCO direkt an den Vorstand sowie an den Aufsichtsrat während der regelmäßig vierteljährlichen Sitzungen der Gremien bzw. gegebenenfalls bei Eintritt besonderer Ereignisse.

Das Berichtswesen basiert auf internen Vorgaben, die unter Berücksichtigung lokaler aufsichtsrechtlicher Anforderungen an das Berichtswesen einer Bank (siehe BT 3 der MaRisk) eingeführt wurden.

4.3 Risikodefinition und Risikostrategie

Als **Risiko** bezeichnet die CGME mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die CGME negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Risikosteuerung unterscheidet grundsätzlich zwischen **quantitativen und qualitativen Risikoarten**. Zu den quantitativen Risiken zählen regelmäßig u. A. das Adressausfallrisiko, das Marktpreisrisiko sowie das Liquiditätsrisiko, die regelmäßig und gegebenenfalls mit Hilfe von angemessenen Messmethoden bewertbar sind. Die so genannten qualitativen Risiken können quantifizierbar sein (z.B. operationelle Risiken). Darüber hinaus liegen qualitative Risiken vor, für die eine objektivierte Bewertung nicht vorgenommen werden kann (z.B. strategisches Risiko).

Den Rahmen für das Risikomanagement bildet die vom Vorstand festgelegte und vom Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommene Geschäftsstrategie. Darauf aufbauend werden unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der CGME die Gesamtrisikostrategie inklusive einzelner Strategien für das Risikomanagement der identifizierten maßgeblichen Risikoarten festgelegt. Die Strategien orientieren sich dabei an dem Grundsatz, in allen Geschäfts- und Funktionsbereichen einen professionellen und bewussten Umgang mit den bestehenden Risiken sicherzustellen. Zur Umsetzung der Strategien bzw. zur uneingeschränkten Gewährleistung der Risikotragfähigkeit der CGME wurden entsprechende Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse implementiert.

Risikobericht

Im **RAS** wird der so genannte „Risikoappetit“ als maximales Risiko festgelegt, dass die CGME bei der Verfolgung ihrer Geschäftsziele einzugehen bereit ist und das sie eingehen kann, ohne existenzielle Risiken zu erzeugen. Leitgedanke ist dabei die Sicherstellung einer angemessenen Liquiditäts- und Eigenkapitalausstattung der CGME. Das RAS ist daher als integraler Bestandteil des strategischen Prozesses der CGME anzusehen, der den Vorstand dabei unterstützen soll, die Risikobereitschaft der CGME zu lenken, um den Schutz der CGME vor unverhältnismäßiger Risikobereitschaft zu gewährleisten.

Im RAS wird das von der CGME umgesetzte Risikomanagement-Konzept im Sinne eines vorausschauenden Prozesses dokumentiert, der Erwartungen an das konsolidierte Risikoprofil der CMGE festlegt, die mit der allgemeinen Geschäftsstrategie und den wichtigsten Ressourcen der Bank wie Kapital und Liquidität verbunden sind. Wesentliche Bestandteile des Gesamtprozesses ergeben sich aus dem regelmäßigen Risikoidentifizierungs- und –bewertungsprozess, der entsprechend den Anforderungen gemäß Abschnitt AT 2.2 der MaRisk durchgeführt wird. Dieser Prozess bildet die Basis für die Risikostrategie der CGME, inklusive der Berechnung der Risikotragfähigkeit und einer dreijährigen Kapitalprojektion.

Das maximale Risiko bzw. der „Risikoappetit“ wird in Form von quantitativen Schwellenwerten sowie qualitativen Grenzen festgelegt und im RAS dokumentiert. Der „Risikoappetit“ beschreibt dabei nicht ein gewünschtes Risikoniveau, sondern einen Rahmen von angemessenen Grenzen, die vom Vorstand festgelegt und genehmigt werden. Transaktionen und/oder Geschäftsentscheidungen müssen daher alle Teile des „Risikoappetit-Rahmens“ erfüllen.

Die Gesamtrisikostategie sowie die daraus entwickelten Einzelstrategien für die wesentlichen Risikoarten werden mindestens einmal jährlich überprüft. Jedes Mitglied des Vorstands kann eine Überprüfung auf Ad-hoc-Basis beantragen. Ferner findet ebenfalls mindestens einmal jährlich eine Validierung der Risikotragfähigkeit statt. Hierbei wird insbesondere die Angemessenheit der Risikomessmethoden, der Prozesse und der einzelnen Risikolimits (Angemessenheit des durch den Vorstand festgelegten Kapitalpuffers) überprüft.

Für den Fall drohender Limitüberschreitungen hat die CGME Eskalations- und Entscheidungsprozesse implementiert. Der Bereich „Risiko-Controlling“ stellt eine zeitnahe und unabhängige Risikoberichterstattung an den Vorstand und die eingerichteten Ausschüsse „BRCC“ und „ALCO“ sicher.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Strategieprozesses der CGME ist das implementierte Interne Kontrollsystem (IKS). Die in diesem Zusammenhang eingerichteten Kontrollmaßnahmen sind in der schriftlich fixierten Ordnung der einzelnen Prozesse der jeweiligen Fachbereiche beschrieben. Die internen Kontrollen sind dabei den einzelnen Arbeitsabläufen vor-, gleich oder nachgeschaltet. Das IKS umfasst damit die Gesamtheit aller Kontrollmaßnahmen und dient zur Sicherstellung von vorgegebenen qualitativen und quantitativen Standards einschließlich der gesetzlichen, regulatorischen Vorgaben sowie der Einhaltung der festgelegten Risikolimits.

4.4 Risikotragfähigkeit und Risikolimitierung

Die **Risikotragfähigkeit** stellt eine der wichtigsten Bestimmungsfaktoren für die Ausgestaltung des Risikomanagement dar. Zu den Kernelementen eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements zählt dabei die Beurteilung der bankinternen Prozesse zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit („Internal Capital Adequacy Assessment Process“; „ICAAP“). Zur Sicherstellung der jederzeitigen Risikotragfähigkeit verfolgt die CGME einen dualen Steuerungsansatz. Das Risikomanagement in der ökonomischen Kapitalberechnung basiert dabei auf dem Ansatz, der sicherstellt, dass Risikopositionen nur insoweit eingegangen werden, wie eine dauerhafte Fortführung der Bank gewährleistet ist, selbst wenn die bestehenden Risiken in vollem Umfang tatsächlich eintreten und zu einer wirtschaftlichen Belastung führen. Im Zuge der ökonomischen Kapitalberechnung geht es primär um die Identifizierung und Quantifizierung solcher Risiken, die nicht über die normative Kapitalberechnung (vormals Säule I) erfasst werden. Im Wesentlichen basieren die Berechnungen auf einem Konfidenzniveau von 99.9%, wenngleich begründete Ausnahmen zulässig sind.

Das Risikodeckungspotenzial wird nach diesem Ansatz auf der Grundlage der nach den handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Posten der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung bestimmt, die gleichzeitig auch die grundlegenden Bestandteile der regulatorischen Eigenmittel sind. Dabei werden die Eigenmittel bis zu der Höhe als Risikodeckungspotenzial angesetzt, die zum Ausgleich potenzieller bzw. entstandener Verluste verfügbar wären, ohne dass hierdurch die Mindestanforderungen nach der Capital Requirement Regulation (CRR) verletzt werden. Im Hinblick auf die Anforderungen an die Kapitalplanung gemäß der

Risikobericht

„SREP-Leitlinie“ („Supervisory Review and Evaluation Process“, „SREP“), die auf Basis der regulatorischen Eigenmittel vorgenommen wird, wird ein Zeitraum von drei Jahren unterstellt.

Als wesentliche mit Eigenmitteln zu unterlegenden ökonomischen Risiken hat die CGME

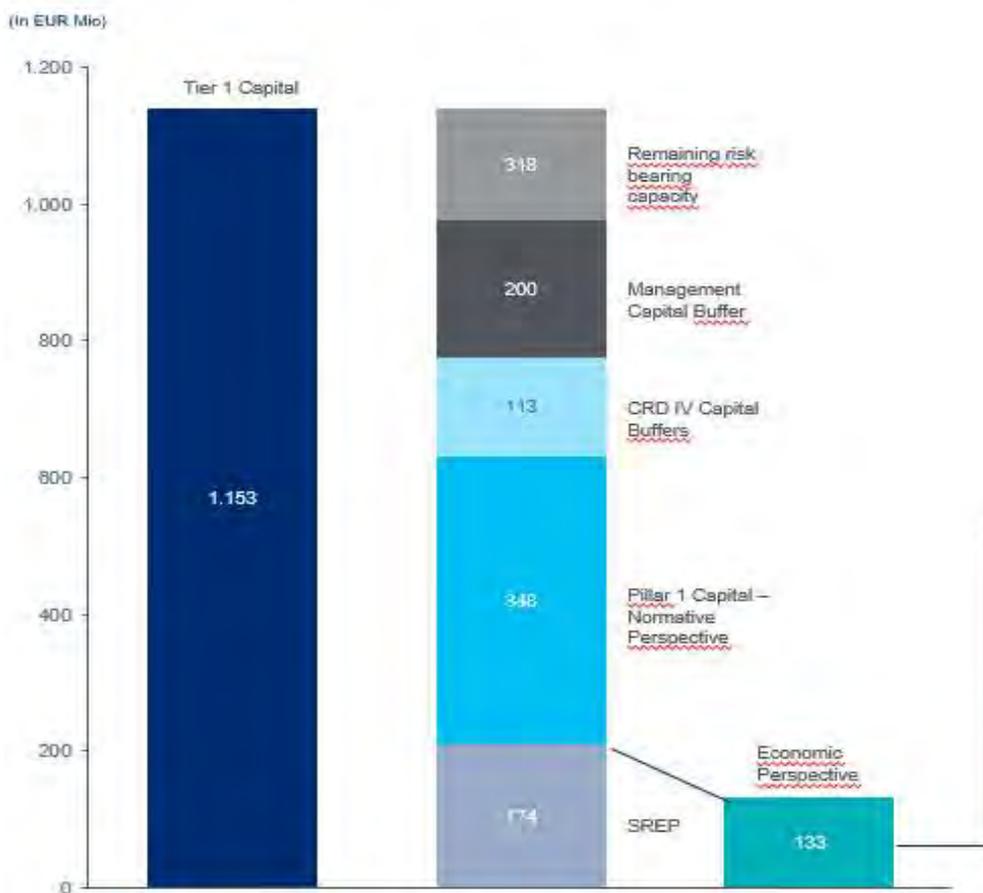
- die Konzentrationsrisiken auf Kontrahentenrisiken
- die CCP-Membership Risiken
- die operationellen Risiken
- die Risiken aus Pensionsfonds und
- das Reputationsrisiko

identifiziert. Grundlage hierbei ist eine regelmäßig durchgeführte Risikoinventur, die prozessbegleitend im Rahmen der konzeptionellen Weiterentwicklung des ICAAP-Konzepts vorgenommen wurde.

In das Risikotragfähigkeitskonzept nicht einbezogen wird das als „wesentlich“ zu qualifizierende Liquiditätsrisiko, da sich aus diesem Risiko konzeptionell kein ökonomischer Kapitalbedarf ableiten lässt. Die angemessene Überwachung des Liquiditätsrisikos ist auf der Grundlage der implementierten Steuerungssysteme sowie der regelmäßigen Kontrolle durch das Asset und Liability Committee jederzeit gewährleistet.

Die Quantifizierung der wesentlichen Risiken erfolgt auf der Grundlage statistischer Verfahren (Modelle) oder mit Hilfe von Experteneinschätzungen. Ergänzt werden die Berechnungen durch regelmäßig durchgeführte Stresssimulationen für alle wesentlichen Risikokategorien.

Zum 31. Dezember 2019 beträgt das Risikodeckungspotenzial (Tier 1) insgesamt 1.153 Mio. EUR, das sich unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie des vom Vorstand festgelegten Eigenkapitalpuffers wie folgt aufteilt:



Der Vorstand hat in 2019 beschlossen, den „Management Capital Buffer“ von 100 Mio. EUR auf 200 Mio. EUR zu erhöhen, um u. A. der negativen Ertragslage des abgelaufenen Geschäftsjahres 2019 sowie dem

Risikobericht

starken Anstieg der Kapitalanforderungen für das Gegenparteiisiko Rechnung zu tragen, für das eine weitere Zunahme infolge des BREXIT erwartet wird. Das verbleibende Risikodeckungspotenzial beträgt zum Ende 2019 insgesamt 318 Mio. EUR.

Die **Ausnutzung des Risikodeckungspotenzials** durch die bewerteten wesentlichen ökonomischen Risikoarten stellt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

| Wesentliche Risikoart | Risikobewertung (Mio. EUR) |
|---|----------------------------|
| Risiken aus Pensionsfonds | 76,8 |
| Adressenausfallrisiken i.Z.m. Clearing-Geschäften | 40,1 |
| Operationelle Risiken | 7,0 |
| Reputationsrisiko | 4,9 |
| „Pre Settlement Exposure –“, Risikokonzentration | 4,1 |
| Gesamt | 132,9 |

Die **Risikotragfähigkeit**, die monatlich berechnet wird, war im Geschäftsjahr 2019 jederzeit gewährleistet und die CGME verfügte über einen angemessenen Risikokapitalpuffer. Auch die im Rahmen des jährlichen Risikostrategieprozesses durchgeführte Kapitalprojektion hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der angestrebten Geschäftsentwicklung und der durch die MaRisk spezifizierten Anforderungen an einen Strategieprozess, die Risikotragfähigkeit jederzeit gegeben war.

4.5 Risikoarten und Risikoermittlung bzw. –steuerung

4.5.1 Allgemeine Hinweise

Im Rahmen einer jährlich durchgeführten Risikoinventur wurden vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells der CGME die folgenden wesentlichen Risiken identifiziert und quantifiziert:

- Kreditrisiko (Gegenpartei-Kreditrisiko und Emittentenrisiko);
- Marktpreisrisiko;
- Liquiditätsrisiko;
- operationelles Risiko und
- Reputationsrisiko.

Darüber hinaus besteht das Risiko i.Z.m. der Anlage in Anteilen von Sondervermögen, die als Deckungsguthaben für die Pensionsverpflichtungen der CGME gegenüber ihren Mitarbeitern dienen (Pensionsfonds-Risiko). Das Risiko resultiert nicht aus der eigentlichen Geschäftstätigkeit, wird aber als wesentlich beurteilt und daher im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung berücksichtigt. Als weitere wesentliche Risikoarten wurden die folgenden im Rahmen des ICAAP erfassten Risiken festgestellt:

- CCP-Abwicklungsrisiko aus dem Broker-Dealer-Geschäft
- Konzentrationsrisiko i.Z.m. dem Gegenpartei-Kreditrisiko.

Die folgenden als wesentlich qualifizierten Risiken werden grundsätzlich in den vorstehend aufgeführten Risikoarten mit erfasst und betreffen überwiegende das operationelle Risiko:

- Compliance-Risiko (inkl. Verhalten, Geldwäsche und Betrug)
- Technologie-Risiko
- Modell-Risiko
- Cyber-Risiko
- strategisches Risiko.

Risikobericht

4.5.2 Adressenausfallrisiken

Aus der Geschäftstätigkeit der CGME resultieren die folgenden wesentlichen kundenbezogenen Adressenausfallrisiken:

- Emittentenrisiko (Anleihen und Aktien)
- Kontrahentenrisiko
- Länderrisiko.

Darüber hinaus bestehen Adressenausfallrisiken i.Z.m. den laufenden Geschäftstätigkeiten mit den Citigroup-Gesellschaften.

Der maßgebliche Grundsatz für die Ausgestaltung der Prozesse in den Geschäftstätigkeiten der CGME mit Adressenausfallrisiken ist eine eindeutige Trennung zwischen dem Markt- und dem Marktfolgebereich bis einschließlich zur Ebene des Vorstands. Die Aufgaben auf der Marktfolge werden von den unabhängigen Bereichen „Operations“ und „Risiko-Controlling“ wahrgenommen. Der Bereich Risiko-Controlling überwacht fortlaufend die Einhaltung der den Kunden eingeräumten Kreditlinien einschließlich der Kontrahentenlimite für Handelsgeschäfte sowie die Emittentenrisiken. Die Überwachung für die verschiedenen Risiken erfolgt durch einen vom Front Office (Handel, Banking) unabhängigen Bereich.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Arbeitsabläufe sind in Form von Organisationsrichtlinien festgelegt. Für erforderliche Anpassungen wurden klar definierte Prozesse implementiert.

Die CGME differenziert bei den Adressenausfallrisiken zwischen den Erfüllungs- und den Eindeckungsrisiken. Das Erfüllungsrisiko (Settlement Risk) entsteht, wenn die CGME am Erfüllungstag ihre vertraglichen Leistungen erbringt, der Kunde jedoch seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Eindeckungsrisiko (Pre-Settlement Exposure, „PSE“) entsteht, wenn ein Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen kann und die CGME die Position somit am Markt neu eindecken muss. Die Ermittlung des Risikos erfolgt auf Basis der „Mark-to-Market“-Bewertung der Kundenposition. Darüber hinaus ergibt sich ein Emittentenrisiko aus den Absicherungsgeschäften des Handelsbuchs.

Für die Risikosteuerung und den Abschluss von Geschäften mit Adressenausfallrisiken sind die jeweiligen nach Produktspezifika festgelegten Trading Desks zuständig. Die Kontrolle und die Bestätigung der Handelsgeschäfte gegenüber den Kontrahenten sowie die Geschäftsabwicklung obliegt dem Bereich „Operations“. Dieser prüft darüber hinaus die Marktgerechtigkeit der abgeschlossenen Geschäfte.

Für die Beurteilung des Adressenausfallrisikos werden sämtliche Kontrahenten bzw., Emittenten im Handelsgeschäft turnusmäßig oder anlassbezogen einem Rating durch „Operations“ unterzogen. Das Rating stellt einen wichtigen Indikator für die Festsetzung des kontrahenten- bzw. emittentenbezogenen Limits dar.

Die nachfolgenden Darstellungen und Beschreibungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Emittenten- und Kontrahentenrisiken.

Für die einzelnen Kontrahenten, die gemäß aufsichtsrechtlicher Vorgaben zu Kreditnehmereinheiten gemäß § 19 Abs. 2 KWG zusammengefasst sind, werden Limite für die verschiedenen Kreditarten festgesetzt und durch die erforderlichen Kompetenzträger genehmigt.

Täglich werden Berichte über die jeweiligen Kontrahentenrisiken und Emittentenrisiken systembasiert erstellt und ausgewertet. Sofern dabei Verletzungen von eingeräumten Limiten festgestellt werden, sind die zuständigen Händler sowie der Leiter des Handelsbereiches unverzüglich zu informieren. Darüber hinaus wird der Vorstand im Rahmen des täglichen Berichtswesens und unter Berücksichtigung von Schwellenwerten über diesen Sachverhalt informiert.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 betrug die Summe aller Kontrahentenlimite (Pre-Settlement Exposure-Limite; „PSE-Limite“) der CGME 19.675 Mio. US-\$ bzw. umgerechnet 17.514 Mio. EUR⁷ und bestand gegenüber insgesamt 358 Kontrahenten. Hiervon waren insgesamt rd. 811 Mio. US-\$ bzw. umgerechnet rd. 722 Mio. EUR ausgenutzt. Ursächlich für die geringe Limitauslastung sind u. A. die noch zurückhaltenen Marktaktivitäten der Kunden vor dem Hintergrund der Unsicherheit bzw. Verschiebung des Zeitpunkts des BREXIT.

⁷ 1,00 US-\$ = 0,8919 EUR

Risikobericht

Nach Rating-Klassen unterteilt stellt sich das Adressenausfallrisiko (Kontrahentenrisiken und Kreditexposure) der CGME zum Ende Dezember 2019 hinsichtlich der Inanspruchnahmen wie folgt dar:

| FRR | Jul-19 | Sep-19 | Oct-19 | Nov-19 | Dec-19 |
|------------------|------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 1 | 0 | 0 | 201 | 202 | 218 |
| 2 | 298 | 483 | 960 | 937 | 937 |
| 3 | 133 | 257 | 345 | 315 | 235 |
| 4 | 362 | 182 | 348 | 709 | 329 |
| 5 | 5 | 4 | 7 | 8 | 16 |
| 6 | 1 | 0 | 1 | 2 | 2 |
| 7 | 0 | 0 | 1 | 3 | 6 |
| 8 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 9 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 10 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Unrated | 0 | 87 | 83 | 83 | 15 |
| Total | 951 | 1,374 | 1,945 | 2,295 | 1,758 |
| Weighted Avg FRR | 3- | 3- | 3- | 4+ | 4+ |

Der überwiegende Teil der Inanspruchnahmen (Anteil von rd. 98 %) ist damit den Ratingklassen 1 bis 4 zugeordnet.

Zur Reduzierung des Adressenausfallrisikos bei den Kontrahenten- und Emittentenrisiken im Handelsgeschäft werden grundsätzlich Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte⁸ und für Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos) verwendet, die zur Minderung des Adressenausfallrisikos gegenseitige „Netting-Vereinbarungen“ vorsehen. Die von der CGME verwendeten Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte enthalten Aufrechnungsvereinbarungen auf Einzelgeschäftsebene (so genanntes „Zahlungs-Netting“) sowie für den Fall der Kündigung sämtlicher Einzelgeschäfte unter einem Rahmenvertrag (so genanntes „Close-Out-Netting“).

Grundsätzlich unterliegen alle Rahmenverträge dem Prinzip des einheitlichen Vertrages. Im Falle der Kündigung erfolgt dabei eine Saldierung der jeweiligen gegenseitigen Forderungsansprüche und nur der sich danach ergebende Forderungssaldo kann gegenüber dem ausfallenden Vertragspartner geltend gemacht werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Forderung wirksam und durchsetzbar ist und die jeweiligen Rechtsordnungen das Prinzip des einheitlichen Vertrages anerkennen und somit der Forderungssaldo vor dem anderenfalls drohenden Zugriff des Insolvenzverwalters geschützt ist.

Das „Close-Out-Netting“ kann mit (internationalen) Rechtsrisiken behaftet sein. Diesen wird mit der Einholung von rechtlichen Stellungnahmen begegnet.

Die CGME wickelt Wertpapierpensionsgeschäfte sowohl bilateral als auch über die EUREX Clearing AG als zentrale Gegenpartei ab. Bei den Wertpapierpensionsgeschäften wird in Abhängigkeit von dem jeweiligen Kontrahenten das „Zahlungs- und Lieferungs-Netting“ durchgeführt. Darüber hinaus erfolgt eine Minderung des Adressenausfallrisikos durch die Abwicklung von derivativen Geschäften über zentrale Gegenparteien wie beispielsweise die EUREX Clearing AG und die LCH Clearnet Ltd.

Bei derivativen Geschäften werden ausschließlich Barsicherheiten akzeptiert, die regelmäßig in Abhängigkeit von den jeweiligen Vertragsvereinbarungen übertragen werden. Bei den Repo-Geschäften werden Wertpapiersicherheiten zur Verfügung gestellt.

Gegenstand des Risikomanagements ist auch die Bewertung und Überwachung von Länderrisiken. Hierunter verstehen wir das Ausfallrisiko eines Staates oder staatlicher Organe sowie die Gefahr, dass ein

⁸ Die Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte umfassen auch den von der International Swaps and Derivatives Association Inc (ISDA) herausgegebenen Rahmenvertrag (ISDA Master Agreement). Hierbei handelt es sich um Standardverträge, die u. A. auch von den Spitzenverbänden der deutschen Banken (z.B. BdB) zur Verwendung empfohlen wird.

Risikobericht

zahlungswilliger und zahlungsfähiger Kontrahent infolge staatlicher Maßnahmen seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann (Transferrisiko). Die Steuerung des Länderrisikos erfolgt bereichsübergreifend auf der Basis der als Ergebnis der Länderrisikoeinschätzung festgelegten Länderlimite.

4.5.3 Marktpreisrisiken

Für die folgenden wesentlichen Handelsgeschäftsarten der CGME wurden **Marktpreisrisiken** identifiziert:

- Optionsscheingeschäft in Aktien-, Rohstoff- und Devisenwerten sowie die korrespondierenden Absicherungsgeschäfte
- Emission und Handel von Investmentzertifikaten in Aktien-, Rohstoff- und Devisenwerten sowie die korrespondierenden Absicherungsgeschäfte
- Repos und Reverse Repos mit Konzerngesellschaften (Refinanzierung).

Im Hinblick hierauf bestehen bei den folgenden Marktpreisen entsprechende Risiken:

- Aktienkurse (z.B. Aktienkursrisiken)
- Zinssätze (z.B., Zinsänderungsrisiken, Zinsstrukturkurvenrisiken, Optionsrisiken)
- Rohstoffpreise und
- Wechselkurse (z.B. Risiken basierend auf der Veränderung von Spot- oder Forward-Wechselkursen).

Risikokonzentrationen bestehen grundsätzlich im Bereich des Optionsscheinhandels, da hierbei die wesentlichen Risiken aus den Produkten „Equity Warrants“ resultieren, während in den Bereichen „Commodity Warrants“ und „FX-Warrants“ deutlich geringere Risiken zu verzeichnen sind.

Zur Ermittlung der Risikoposition im Handelsbereich werden täglich sämtliche Einzeltransaktionen zu aktuellen Marktpreisen bewertet. Die der Bewertung zugrundeliegenden Preise werden direkt aus externen unabhängigen Quellen bezogen oder im Rahmen der Verwendung von Bewertungsmodellen ermittelt. Die dazu verwendeten Marktparameter werden entweder automatisch an die Bewertungssysteme übermittelt oder von den Händlern manuell erfasst. Die Marktparameter werden bei einem Abgleich mit externen unabhängigen Quellen von der Marktfolge streng kontrolliert. Auf dieser Basis werden die aktuellen Marktwerte und die täglichen Gewinne und Verluste handelsunabhängig ermittelt.

Die Risikoquantifizierung erfolgt für die Handelsbücher täglich durch **Faktorsensitivitätsanalysen**, die sämtliche Transaktionen des Handels bezüglich ihrer preisbestimmenden Marktfaktoren (Kassakurse von Devisen, Aktien und Aktienindizes, Zinsstrukturkurven und Volatilitäten der Zinsen, Währungen, Rohstoffe) und der Wertveränderung bei einer standardisierten Marktbewegung ermitteln. Damit wird ein Überblick über das Risikoprofil der einzelnen Handelsportfolios sowie des gesamten Handelsportfolios erstellt.

Weiterhin werden die Verlustpotenziale für jeden Marktfaktor quantifiziert, sowie der **„Value-at-Risk“** („VaR“) unter Einbeziehung der Korrelationen zwischen den Marktfaktoren berechnet. Der VaR-Ansatz hat sich als die maßgebliche Methode zur Bewertung von ökonomischen Marktrisiken etabliert. Der VaR spiegelt den maximal zu erwartenden Verlust eines Handelsbuches während einer bestimmten Halteperiode (z.B. 1 Tag) mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit (z.B. einem Konfidenzniveau von 99%) wider. Die spezifischen Risiken einzelner Aktien (Beta-Risiko) werden ebenfalls in die Berechnung einbezogen.

Die Berechnung des VaR erfolgt mittels einer Monte-Carlo-Simulation, die für alle Handelsaktivitäten auf Basis von einheitlichen Bemessungskriterien vorgenommen wird. Die in die Berechnung eingehenden Volatilitäten der einzelnen Marktfaktoren sowie deren Korrelationen werden auf empirischer Basis ermittelt.

Das konzernerweitliche VaR-Modell wird einem jährlichen, lokalen Modellvalidierungsprozess unterzogen, um sicherzustellen, dass die konzernweiten Modellparameter dem Zuschnitt des lokalen Marktrisikoprofils entsprechen. Kernelemente des Validierungsprozesses sind das hypothetische Backtesting-Verfahren, das täglich durchgeführt wird, und die vierteljährige „Risk not in VaR“-Analyse, die dazu dient, solche Risiken zu identifizieren und zu quantifizieren, die nicht über die Modelberechnung abgedeckt werden.

Die Methodik zur Berechnung des Zehn-Tage-VaR wurde im Jahr 2019 wie folgt **modifiziert**:

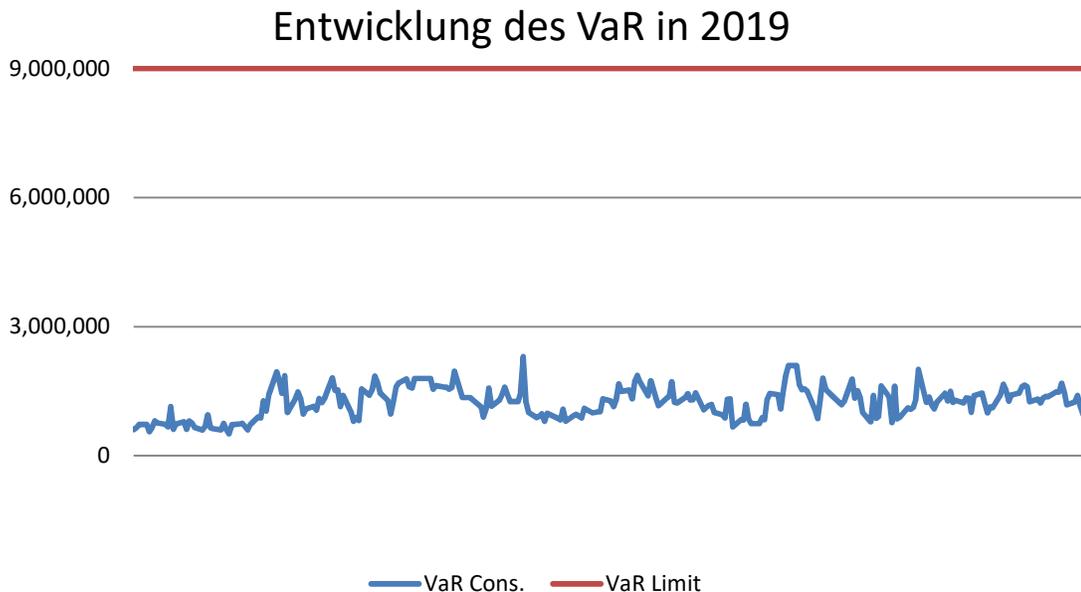
Für das regulatorische Marktrisikokapital verwendet die CGME einen 10-Tages/99%-USD-VaR als Risikomaß. Dies wird aus dem 1%-Quantil der GuV-Verteilung des Unternehmensportfolios über einen Zeitraum von 10 Tagen geschätzt. Der Ein-Tages/99%-USD-VaR wird aus dem 1%-Stichprobenquantil der Verteilung der Portfolio-Erfolgsbeiträge ermittelt, die als Ergebnis der 5.000 simulierten Monte-Carlo-Szenarien errechnet wurden. Der für das regulatorische Risikokapital benötigte 10-Tages/99%--USD-VaR wird ähnlich wie der Ein-Tages/99%-USD-VaR geschätzt, indem eine Kovarianzmatrix mit einem 10 Tages-Zeitraum verwendet wird, um die multivariate Normalverteilung der Marktfaktorveränderungen über einen 10-Tage-Horizont zu charakterisieren. Die 10-Tages-Kovarianzmatrix wird aus der Ein-Tages-Kovarianzmatrix durch Skalierung mit dem Faktor 10 generiert.

Darüber hinaus werden zur Simulation extremer Marktveränderungen Analysen der Stressszenarien in regelmäßigen Abständen sowie in bestimmten Situationen ad-hoc, handelsunabhängig durchgeführt.

Für die einzelnen Handelsbücher und das Zinsänderungsrisiko des Anlagebuchs sind Limitstrukturen etabliert, über welche der Vorstand aktiv den Risikoappetit für die einzelnen Handelsbücher und die Gesamtbank vorgibt.

Für die Messung der derivativen Handelsaktivitäten ist die CGME an das konzernweite Risikoüberwachungssystem angebunden. Hierbei werden alle Marktpreisrisiken produkt-, währungs- und marktübergreifend vom Handel unabhängig dargestellt und die Risikopositionen auf verschiedenen Ebenen den entsprechenden Limiten gegenüberstellt. Die vom System erstellten Berichte (die auch Limitüberschreitungen spezifisch hervorheben) werden dem Risiko-Controlling täglich zur Verfügung gestellt. Die Einhaltung der Limite und die Eskalation der Management Action Trigger wird von dem handelsunabhängigen Risiko-Controlling täglich überwacht. Die aggregierten Berichte werden dem Vorstand und den Leitern der Handelsbereiche vorgelegt.

Die Entwicklung des VaR in 2019 stellt sich wie folgt dar:



Das VaR-Limit wurde in 2019 mit 9 Mio. USD festgelegt und weist unverändert eine relativ geringe Auslastung auf. Der Vertrieb neuer Handelsprodukte, die im Hinblick auf die regionale Vorbereitung der Bank auf einen BREXIT eingeführt wurden, führen zu keinen wesentlichen zusätzlichen Handelsbuchpositionen, da alle Geschäfte vollumfänglich mit anderen Konzerneinheiten, den sogenannten „Risk Hubs“ abgesichert werden. Eine Ausnahme bilden hierbei jedoch Credit Valuation Adjustments (CVA) bezogene Sensitivitäten wie beispielsweise Credit Spread Risiken, Zur Überwachung dieser Risiken wurden dezidierte Limite eingeführt, die analog der weiter oben spezifizierten Risiken überwacht und and die Geschäftsleitung gemeldet werden.

Risikobericht

Das Zinsänderungsrisiko im Handelsbuch ist insbesondere im Hinblick auf die kurzfristigen Laufzeiten und die regelmäßig abgeschlossenen Hedge-Geschäfte vergleichsweise gering und resultiert überwiegend aus der Zinssensitivität von Reverse Repo - Transaktionen, die zwecks Refinanzierung des Aktivgeschäfts durchgeführt werden.

4.5.4 Liquiditätsrisiken

Im Rahmen des **Liquiditätsrisikos** besteht das so genannte „Zahlungsunfähigkeitsrisiko“ insoweit, den erwarteten sowie den unerwarteten Zahlungsverpflichtungen nicht (mehr) nachkommen zu können. Darüber hinaus hat die CGME ein „Refinanzierungs-Risiko“ insbesondere bei den Produkten „Optionsscheine“ und „Zertifikate“ identifiziert.

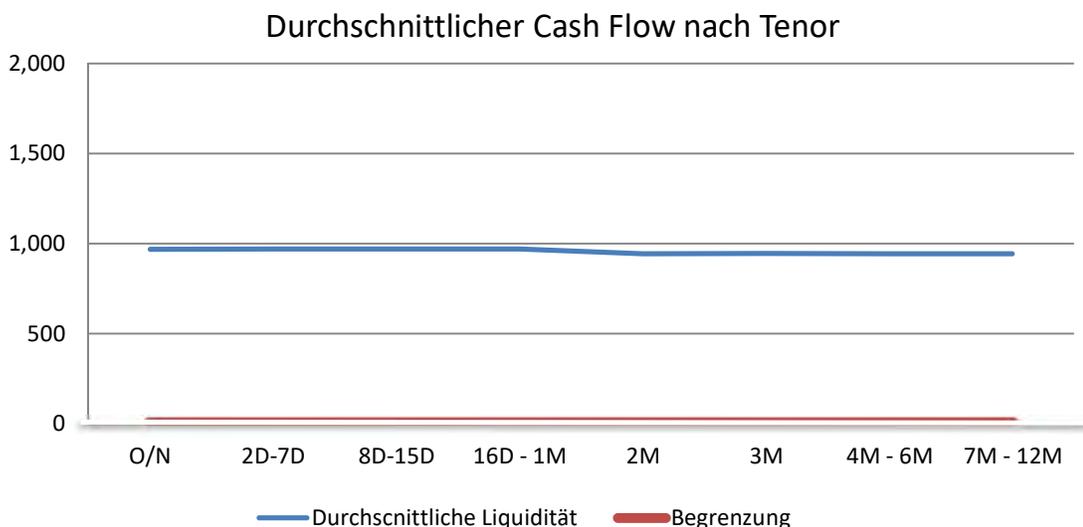
Das Management des Liquiditätsrisikos obliegt dem Bereich „Corporate Treasury“ und stellt sicher, dass zukünftigen Zahlungsverpflichtungen jederzeit ausreichende liquide Mittel gegenüberstehen.

Die Risikoüberwachung und -steuerung basieren auf Analysen aller Zahlungsströme nach Produkten und Währungen und beinhaltet die Überwachung und Limitierung aggregierter Mittelab- sowie -zuflüsse. Quartalsweise wird dies durch Stress-Analysen der Szenarien ergänzt, um mögliche Liquiditätsengpässe aufgrund unerwarteter Ereignisse ermitteln und ausgleichen zu können. Die Einhaltung der Limite wird vom Bereich „Risk Controlling“ täglich überwacht. Der Vorstand erhält regelmäßig und zeitnah einen Bericht über die Liquiditätssituation der CGME.

Darüber hinaus hat die CGME eine Liquiditätsreserve gebildet, um potentielle Verwerfungen an den Kapitalmärkten und daraus möglicherweise resultierende Liquiditätsengpässe ausgleichen zu können.

Die CGME weist über alle in der Liquiditätsablaufbilanz festgelegten Fristigkeiten hinweg einen signifikanten strukturellen Liquiditätsüberhang auf. Im Verlauf des Geschäftsjahres 2019 kam es zu keinen Limit-Überschreitungen innerhalb der Liquiditätsablaufbilanz.

Jeweils unterteilt in die einzelnen Laufzeitbänder zum Ende des Geschäftsjahres 2019 stellen sich die jeweiligen kumulierten Cash-Flows der CGME wie folgt dar:



Danach verfügt die CGME in allen Laufzeitbändern von bis zu einem Jahr über eine ausreichende Liquidität.

Eine Standby - Liquiditätsreserve (Liquid Asset Buffer, LAB) wurde implementiert, um kurzfristig eintretende Refinanzierungsanforderungen der Bilanz erfüllen zu können.

Risikobericht

Dem Refinanzierungsrisiko und dem Marktliquiditätsrisiko werden über entsprechende Limite und deren Überwachung auf täglicher Basis Rechnung getragen. Das Marktliquiditätsrisiko, welches im Wesentlichen aus dem Optionsschein- und Zertifikatenhandel resultiert, wird über Emittentenlimite für die den derivativen Produkten zugrundeliegenden Basiswerte überwacht. Hierbei wird ein 100% Verlust des Basiswertes simuliert (Jump-to-Default).

Zudem verfügt die CGME über eine strukturelle und derzeit ungenutzte Überschussliquidität sowie ausreichende Kapitalressourcen, um negative liquiditätswirksame Ereignisse überbrücken zu können.

4.5.5 Operationelle Risiken

Innerhalb der CGME werden operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten definiert, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Personen und Systeme und/oder durch externe Ereignisse ausgelöst werden. Wesentliche Elemente bzw. Bestandteile des Risikomanagementprozesses der operationellen Risiken sind:

- regelmäßige Durchführung einer Risikoinventur auf der Grundlage einer Schätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie des erwarteten Risikoaufwands zur Quantifizierung des operationellen Risikos
- Selbsteinschätzung zur Feststellung von Indikatoren für eventuelle Risikopotenziale innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation der CGME
- Schadensfalldatenbank zur Erfassung von entsprechenden Vorfällen und der Dokumentation der Bearbeitung der Beseitigung aufgetretener potenzieller Schäden (CitiRisk Loss Capture System). In der Schadensfalldatenbank werden sämtliche eingetretene Schadensfälle ab einem Volumen von TUS-\$ 20 sowie potenzielle, noch nicht schlagend gewordene Fälle („Near-Miss Events“) mit einem erwarteten Schadensvolumen von TUS-\$ 500.

Die folgenden wesentlichen operationellen Risiken wurden identifiziert:

- Interner und externer Betrug, Diebstahl sowie unerlaubte Handlungen
- Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit
- Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten
- Sachschäden, Betriebsunterbrechungen sowie Systemausfälle (IT-Systeme).

Im Hinblick auf die Auslagerung von einzelnen Dienstleistungen und Infrastrukturmaßnahmen besteht insoweit eine Risikokonzentration, der im Rahmen der Risikosteuerung in vollem Umfang durch entsprechend eingerichtete Kontrollprozesse Rechnung getragen wird.

Die Verantwortung für die Umsetzungsmaßnahmen im Hinblick auf das Management der operationellen Risiken obliegt den Abteilungsleitern oder den Business Managern unterhalb der Vorstandsebene. Diese sind verantwortlich für das Aufstellen, die Dokumentation sowie die fortwährende Aktualisierung sämtlicher Arbeitsanweisungen und Kontrollprozeduren. Die übergeordnete Überwachung von operationellen Risiken und das entsprechende Berichtswesen obliegt der Verantwortung der Funktion „Operational Risk Management“ („ORM“).

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie die Dokumentationen sind entsprechend der gültigen CGME-Policies geregelt. Der Vorstand wird über das tägliche und monatliche Berichtswesen in angemessener Weise über die oben beschriebenen Risiken informiert.

Zur Erfassung quantifizierbarer Risikoereignisse wird eine Datenbank genutzt (Event Data Capture System), die auch als Grundlage für das Berichtswesen an den Vorstand dient.

Eine Quantifizierung der operationellen Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung erfolgt über eine statistische Simulation, die aus historischen Verlustereignissen gespeist wird. Die aus der Säule 1 errechnete Eigenkapitalunterlegung der operationellen Risiken nach dem Standardansatz wird hierzu verwendet und in die Berechnung der Risikotragfähigkeit inkludiert.

Risikobericht

Unter Berücksichtigung aller Geschäftsbereiche und Stabsstellen führt die CGME auf jährlicher Basis eine umfangreiche Risikoinventur durch, um anhand vorgegebener Szenarien operationelle Risiken zu identifizieren und zu bewerten. Als Hauptkriterien fungieren hierbei die Eintrittswahrscheinlichkeit und das angenommene Verlustpotential.

Durch die Verlagerung von Prozessen an interne- und externe Dienstleister hat sich das operationelle Risiko erhöht. Die CGME hat eine angemessene Infrastruktur aufgebaut, um die aus dem Outsourcing resultierenden, potentiellen Risiken beurteilen und kontrollieren zu können. So wird unter Berücksichtigung vieler Faktoren die Wesentlichkeit der Outsourcing-Maßnahmen einmal im Jahr von dem dafür zuständigen Outsourcing Steering Committee beurteilt. Des Weiteren obliegt es der Verantwortung aller Outsourcing Manager, die Qualität der erbrachten Dienstleistungen in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Probleme, die hierbei identifiziert werden, müssen zeitnah, spätestens aber im Rahmen des monatlichen Berichtswesens, an den Vorstand berichtet werden.

4.5.6 Andere wesentliche Risiken

Pensionsfonds-Risiken

Die CGME verfügt derzeit über Anteile an vier Pensionsfonds, wobei in der Risikotragfähigkeitsberechnung nur die Risiken i.Z.m. zwei Sondervermögen berücksichtigt werden, für die aufgrund von Mindestrenditezielsetzungen das Risiko einer Nachschusspflicht der CGME besteht. Die Risiken resultieren dabei aus einer zinsinduzierten geänderten Bewertung der Pensionsverpflichtungen sowie den Wertschwankungen der Fondsvermögen.

Die Berechnung des zur Abdeckung der Risiken erforderlichen Risikokapitals erfolgt auf der Grundlage statistischer Modelle (Varianz-Kovarianzmatrizen) und Szenarioanalysen.

Die Anlagestrategie wird durch das Pension Fund Investment Committee getroffen, während das Management der Fonds einem externen Fondsverwalter obliegt.

Reputationsrisiko

Da sich das Reputationsrisiko aus allen anderen Risiken ergeben kann, wird es separat vom operationellen Risiko behandelt. Die Steuerung und Überwachung von Reputationsrisiken erfolgt aus dem vorgenannten Grund implizit über die Kontrolle aller Risikokategorien, aus denen sich ein Reputationsrisiko ergeben kann. Eine explizite Überwachung der Reputationsrisiken erfolgt über die Bereiche „Legal“ und „Corporate Communication“, da sich Reputationsrisiken aus Beschwerden und Prozessen oder negative Pressemitteilungen ergeben können.

Eine Quantifizierung im Sinne des Risikokapitalkonzeptes erfolgt über eine Experteneinschätzung. Die hierbei ermittelte Größe leitet sich aus einem vordefinierten Szenario ab, bei welchem die Preisstellung der emittierten Produkte über einen Zeitraum von drei Tagen nicht möglich ist. Auf Sicht der folgenden 12 Monaten unterstellt die Bank einen Rückgang der Umsätze um 10 Prozent. Das Management der Reputationsrisiken wird primär im Vorstand der CGME besprochen, wo auch über eventuell zu treffenden Maßnahmen entschieden wird.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 wurden keine materiellen Auswirkungen aufgrund eines Reputationsrisikos identifiziert.

Steuerliche Risiken

Nach dem Ergebnis von einzelnen bei Kunden der CGME durchgeführten Betriebsprüfungen wird von der Finanzverwaltung die Auffassung vertreten, dass im Zusammenhang mit denen von diesen durchgeführten Aktientransaktionen die im Rahmen von Dividendenzahlungen angefallene Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag von den Kunden als Primärschuldner nicht ordnungsgemäß einbehalten und abgeführt bzw. entsprechende Steuerbescheinigungen unzutreffend ausgestellt wurden. Die Finanzverwaltung vertritt die Auffassung, dass seitens der CGME eine so genannte „Sekundärhaftung“ besteht, sofern die Primärschuldner ihren Zahlungspflichten nicht nachkommen sollten. Im Hinblick hierauf wurden im Zeitraum von

Risikobericht

2015 bis 2018 Haftungsbescheide gegen die CGME von den jeweiligen zuständigen Finanzämtern erlassen, gegen die Einspruch eingelegt und der Antrag auf Aussetzung der Vollziehung gestellt wurde.

Zur weiteren Klärung der Sachlage und insbesondere der rechtlichen Beurteilung einer zulässigen Inanspruchnahme der CGME aus Sekundärhaftung bezüglich der einzubehaltenden Kapitalertragsteuerbeträge zuzüglich Solidaritätszuschlag auf Dividenden im Rahmen wurde Ende 2019 ein rechtliches Gutachten eingeholt. Danach wird die Auffassung vertreten, dass es eher wahrscheinlich ist, dass die CGME in den gerichtlichen Verfahren Erfolg haben wird, nicht im Rahmen einer Sekundärhaftung in Anspruch genommen zu werden und eine gesetzliche Regelung der verschuldensunabhängigen Haftung für die Aussteller von Steuerbelegen für verfassungswidrig erklärt wird.

Im Hinblick hierauf werden die steuerlichen Risiken insoweit als gering eingeschätzt, da nach dem derzeitigen Kenntnisstand nicht mit einer Inanspruchnahme von Steuernachzahlungen zu rechnen ist.

Sonstige Risiken

Zur Überwachung anderer wesentlichen Risiken, wie Outsourcing Risiken, Conduct Risiken, Cyber Risiken werden regelmäßig entsprechende Analysen durchgeführt, die in strategischen Prozessen (Festlegung des Risikoappetits gem. AT 4.2 der MaRisk) Berücksichtigung finden. Eine Quantifizierung im Sinne einer ökonomischen Kapitalanforderung erfolgt in diesen Fällen nicht, da diese Risiken als Bestandteil der operativen Risiken betrachtet werden.

Risiken im Zusammenhang mit den Zweigniederlassungen

Im 1. Quartal 2019 wurden im Rahmen einer von der Alleinaktionärin durchgeführten Sachkapitalerhöhung bei der CGME die Vermögensgegenstände und Schulden sowie Geschäftsbeziehungen der Zweigniederlassungen in Madrid, Mailand und Paris übernommen. Die mit deren Geschäftstätigkeiten verbundenen Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken werden im Rahmen des Risikomanagements sowie bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit der CGME mit berücksichtigt. Gemäß dem geschäftspolitischen Ansatz werden im Hinblick auf das implementierte „Back-to-Back-Modell“ keine zusätzlichen Marktrisiken von den Zweigniederlassungen generiert.

4.6 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die CGME verfügt über ein branchenübliches Instrumentarium zur Identifikation, Bewertung und Überwachung aller wesentlichen Risiken und erfüllt die diesbezüglichen Anforderungen nach MaRisk.

Die CGME verfügt in ausreichendem Maße über Liquiditäts- und Kapitalressourcen, um alle identifizierten genannten Risiken abzudecken und eine nachhaltige Geschäftsentwicklung jederzeit unterstützen zu können. Dies trifft auch unter den jeweiligen Szenarien der durchgeführten Stresstests zu.

Die schnelle Ausbreitung des Corona-Virus und die aufgrund dessen von vielen Staaten ergriffenen dringlichen Maßnahmen zur Eindämmung haben zu einer erheblichen Volatilität an den Finanzmärkten geführt. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Pandemie nachteilig auf die globale Wirtschaftstätigkeit auswirkt. Die Besorgnis über potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und möglicherweise den Eintritt einer Rezession hat sich zwischenzeitlich erhöht.

Je nach Umfang und Schwere der Ausbreitung des Corona-Virus sowie den zur Eindämmung des Virus ergriffenen Maßnahmen auf nationaler und auf internationaler Ebene könnte die Volatilität der Finanzmärkte insbesondere die in den Finanzinstrumenten bestehenden Marktpreis- und Adressenausfallrisiken erhöhen, und damit das Handelsergebnis und auch den Zugang zu den Kapital- und Finanzmärkten negativ beeinflussen. Ferner ist nicht auszuschließen, dass die Betriebs- und Steuerungsprozesse der CGME mit den weiteren gesetzlich verpflichtenden bzw. obligatorischen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie einträchtig werden.

Risikobericht

Die CGME wird die sich regelmäßig infolge der Corona-Pandemie und den ergriffenen Maßnahmen zu ihrer Eindämmung ergebende Situation sowie die sich hieraus ergebenden Folgen für die Wirtschaft, die damit möglicherweise verbundene Volatilität an den Kapital- und Finanzmärkten und deren Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse genau verfolgen und in enger Abstimmung mit der Gesellschafterin bzw. den übrigen Citigroup-Unternehmen die erforderlichen Maßnahmen umgehend treffen, um den gegebenenfalls wirtschaftlich eintretenden Schaden zu minimieren.

5 Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem

Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem

Die Rechnungslegung der CGME erfolgt gemäß US-GAAP nach der konzernweiten Richtlinie „Accounting Policy Manual“ (APM). Im lokalen Rechnungswesen werden zu den relevanten Abschlussstichtagen alle wesentlichen Kontenentwicklungen und Veränderungen in den einzelnen Bilanz- und GuV-Posten analysiert.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses nach HGB bzw. RechKredV werden sämtliche Kontensalden aus dem Hauptbuch der CGME in eine separate Datenbank überspielt. Innerhalb dieses Systems werden daraufhin die erforderlichen Zuordnungen, Umgliederungen sowie ergebniswirksamen handelsrechtlich erforderlichen Anpassungsbuchungen nach dem „Vier-Augen-Prinzip“ vorgenommen. Grundlage ist das HGB-Bilanzierungshandbuch der CGME, in dem die Abweichungen gegenüber dem APM systematisch analysiert wurden. Dieser Prozess obliegt der lokalen Abteilung Financial Control, die organisatorisch dem für die Bereiche Finance, Treasury und Tax zuständigen Vorstandsmitglied direkt unterstellt ist.

Der Anhang wird ebenfalls durch die Abteilung Financial Control im „Vier-Augen-Prinzip“ erstellt. Grundlage hierfür sind die nach handelsrechtlichen Grundsätzen erstellte Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung. Ergänzend werden Auswertungen weiterer Systeme berücksichtigt. Personalbezogene Daten werden vom Bereich Human Resources gemeldet.

Der Lagebericht wird arbeitsteilig von den Geschäftsbereichen „MSS“ und „BCMA“ sowie den Bereichen „Finance“ und „Risk Controlling“ vorbereitet. Neben der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung dienen als Informationsquellen weitere Informationen aus dem internen Berichtswesen (z.B. Dokumentation der Strategie) sowie interne und externe Marktstudien. Der für die Bereiche „Finance“, „Treasury“ und „Tax“ verantwortliche Vorstand führt die Berichtsteile des Lageberichts zusammen und gibt die zugemeldeten Abschnitte frei.

Die CGME überwacht ihre Bilanzentwicklung laufend und analysiert hierzu auch die wesentlichen Bilanzkennzahlen. Die Überwachung der Bilanzkonten und deren Salden wird auf ein weltweit genutztes System gestützt. Innerhalb des Systems ist jedem Bilanzkonto ein Kontoverantwortlicher zugeteilt, der auf monatlicher Basis den Saldo des entsprechenden Kontos abzustimmen und auf Anfrage inhaltlich zu erläutern hat. Die Möglichkeit inaktiver und nicht zugeordneter Bilanzkonten ist somit ausgeschlossen.

Die Ergebnisse des Prozesses werden im Rahmen eines monatlich stattfindenden Balance-Sheet-Validation-Komitees besprochen. Daran nimmt das Vorstandsmitglied für den Bereich „Finance, Treasury und Tax“ teil.

Die Kernkontrollen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind maßgeblicher Bestandteil des „Management Control Assessment“ („MCA“), dem konzernweiten genutzten Self-Assessment. Der MCA-Prozess wird systemseitig unterstützt und durch fachlich geschultes Personal innerhalb von Risk Controlling begleitet. Die Ergebnisse des MCA, die Prüfungsergebnisse der Internen Revision sowie die Dokumentation der daraufhin eingeleiteten korrektiven Maßnahmen werden in einer Datenbank erfasst. Möglichen Risiken einer nicht bzw. nicht vollständigen bzw. unzutreffenden Erfassung der bilanziellen Sachverhalte und/oder einer nicht rechnungslegungskonformen Bewertung wird durch einen regelmäßig im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes implementierten internen Abstimmungsprozess der US GAAP-Buchungsdaten und der für Buchungsdaten für handelsrechtliche Zwecke Rechnung getragen. In den Prozess sind sämtliche für die Rechnungslegung verantwortlichen Bereiche innerhalb der Bank sowie die jeweiligen „Account Owner“ permanent eingebunden. Mit dem Vorgehen wird ausgeschlossen, dass rechnungslegungsbezogene Sachverhalte nicht bzw. nichtzutreffend oder nicht zeitnah erfasst werden.

Der Vorstand der CGME wird im Rahmen monatlicher Sitzungen, über die nach US-GAAP Regeln erstellte Bilanz und GuV informiert.

Der Aufsichtsrat überwacht das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und wird im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen über etwaige besondere Vorkommnisse informiert.

Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem

Die für die Finanzberichterstattung nach lokalen Standards notwendige Software sowie die dafür erforderlichen Daten sind in einer gesicherten IT-Umgebung hinterlegt und mit limitierten Zugriffsrechten versehen.

Im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2020 beabsichtigt die CGME, die in den Vorjahren begonnenen Maßnahmen zur weiteren Stärkung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems vollständig in den täglichen Arbeitsabläufen umzusetzen und die Dokumentation weiter zu verbessern.

6 Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f. HGB

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f. HGB

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen einschließlich Hinweise zur Zielerreichung

Der Aufsichtsrat der CGME strebt hinsichtlich der Besetzung des Vorstands eine Frauenquote von mindestens 30 % an. Im abgelaufenen Geschäftsjahr setzte sich der Vorstand bis zum 31. März 2019 aus zwei weiblichen sowie fünf männlichen Mitgliedern zusammen. Der Frauenanteil betrug bis zu diesem Zeitpunkt rd. 29 % und lag nur geringfügig unterhalb der Zielquote. Infolge des Ausscheidens eines weiblichen Mitglieds des Vorstands im 2019 hat sich zum Ende des Geschäftsjahres 2019 die Frauenquote auf rd. 14 % vermindert. Unverändert wird angestrebt, die festgelegte Zielquote hinsichtlich des Frauenanteils im Vorstand zu realisieren.

Zum Ende des Jahres 2019 beträgt der Anteil von Frauen an der gesamten Belegschaft rd. 33 %.

Insbesondere vor dem Hintergrund der auch in 2019 vorgenommenen gesellschaftsrechtlichen und wirtschaftlichen Umstrukturierungen innerhalb der Citigroup, von der in einem erheblichen Umfang auch die CGME betroffen war, gelang es bisher noch nicht, den Aufsichtsrat auch mit weiblichen Mitgliedern zu besetzen. Es ist angestrebt, künftig einen angemessenen Frauenanteil im Aufsichtsrat umzusetzen.

7 Schlusserklärung über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht), § 312 Abs. 3 Satz 3 AktG

Schlussklärung über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand der Citigroup Global Markets Europe AG hat für das abgelaufene Geschäftsjahr 2019 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der folgende Schlussklärung enthält:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Da die CGME keine Maßnahmen auf Veranlassung der CGML oder eines mit der CGML verbundenen Unternehmens unternommen hat, entstanden der CGME hieraus keine Nachteile. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.“

Frankfurt am Main, 31, März 2020

Citigroup Global Markets Europe AG

Kristine Braden (CEO)

Stefan Hafke

Andreas Hamm

Ingo Mandt

Dr. Jasmin Kölbl-Vogt

Oliver Russmann

Christian Spieler

Schlussklärung über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der CGME erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ i.d.F. vom 07. Februar 2017 mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Empfehlung entsprochen wurde und wird. Die Erklärung für den Zeitraum vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 bezieht sich auf die Kodex-Fassung vom 07. Februar 2017.

Gemäß Ziffer 5.3 des Kodexes soll der Aufsichtsrat in Abhängigkeit von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse (z. B. Risikoausschuss, Prüfungsausschuss, Nominierungsausschuss) bilden, die ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner zu besetzen sind.

Der Aufsichtsrat der CGME besteht zum Ende des Geschäftsjahres 2019 aus fünf Mitgliedern, wovon zwei Mitglieder Vertreter des Anteilseigners sind. Die Bildung eines zusätzlichen Ausschusses aus Mitgliedern des Aufsichtsrates stellt im Hinblick auf die Größe unseres Aufsichtsrates nach unserer Auffassung eine dem Inhalt und Charakter der Ausschusstätigkeit nicht vertretbare zusätzliche Aufgabenstrukturierung für den Aufsichtsrat dar. Gemäß dem Beschluss des Aufsichtsrates werden daher die Aufgaben der in § 25d Absatz 8 bis 12 KWG genannten Ausschüsse dem gesamten Aufsichtsrat zugewiesen. Im Übrigen ermöglichen die organisatorischen Grundlagen der CGME dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates die Einholung von Auskünften beim Leiter der Internen Revision, des Risikocontrollings sowie der für die Ausgestaltung des Vergütungssystems zuständigen Organisationseinheit.

Schlussfolgerung über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Corporate Governance Bericht

1. Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodexes in seiner Fassung vom 07. Februar 2017

Die CGME richtet ihre Corporate Governance Standards an dem Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) aus, soweit diese im Hinblick auf die aufbau- und ablauforganisatorischen Strukturen und Prozesse sinnvoll und umsetzbar sind. Die im Kodex hinterlegten Empfehlungen und Anregungen

- zu einer wirkungsvollen und dem Geschäftsmodell der Bank entsprechenden Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat,
- zur Orientierung an den Rechten und Interessen des Aktionärs sowie
- hinsichtlich der Offenheit und Klarheit in der Unternehmenskommunikation, insbesondere mit unseren Kunden und Mitarbeitern

sind nach unserer Auffassung wesentliche Bestandteile einer guten Corporate Governance.

Von den Empfehlungen und Anregungen des Kodexes in seiner aktuell verabschiedeten Fassung vom 07. Februar 2017 weicht die CGME in dem nachstehend aufgeführten Sachverhalt ab:

- Die Abweichung betrifft die Empfehlungen gemäß Ziffer 5.3 des Kodexes, wonach der Aufsichtsrat in Abhängigkeit von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse (z. B. Risikoausschuss, Prüfungsausschuss, Nominierungsausschuss) bilden soll.

Der Aufsichtsrat der CGME besteht insgesamt aus sechs Mitgliedern, wovon drei Mitglieder Vertreter des Anteilseigners sind. Die Bildung zusätzlicher Ausschüsse aus Mitgliedern des Aufsichtsrates stellt im Hinblick auf die Größe des Aufsichtsrates nach unserer Auffassung eine dem Inhalt und Charakter der Ausschusstätigkeit nicht vertretbare zusätzliche Aufgabenstrukturierung für den Aufsichtsrat dar. Gemäß dem Beschluss des Aufsichtsrates werden daher die Aufgaben der in § 25d Absatz 8 bis 12 KWG genannten Ausschüsse dem gesamten Aufsichtsrat zugewiesen. Im Übrigen ermöglichen die organisatorischen Grundlagen der CGME dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates die Einholung von Auskünften beim Leiter der Internen Revision, des Risikocontrollings sowie der für die Ausgestaltung des Vergütungssystems zuständigen Organisationseinheit.

2. Compliance

Entsprechend den Anforderungen in Ziffer 4.1.3 des Kodexes verfügt die CGME über ein angemessenes und an der spezifischen Risikolage der Bank ausgerichtetes Compliance-Management-System, dessen Grundstrukturen im Folgenden dargestellt werden.

Das eingerichtete Compliance-Management-System dient der Überwachung von rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen sowie deren angemessene Umsetzung innerhalb der CGME beziehungsweise für die CGME. Es ist damit am Schutz der CGME und unserer Kunden ausgerichtet. Mit der prozessualen Umsetzung eines Zusammenwirkens von zentraler Compliance-Funktion und den dezentral ausgerichteten Fachverantwortlichkeiten und unter Berücksichtigung von bereichsübergreifenden Gremien haben wir einen umfassenden Steuerungsansatz vorgesehen. Die zentral eingerichtete Compliance-Funktion gewährleistet dabei die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben und unterstützt bzw. berät die dezentralen Bereiche bei der Durchführung ihrer Aufgaben und Funktionen im Hinblick auf die compliance-relevanten Sachverhalte. Die Anforderungen an die Compliance-Funktion gemäß den Rundschreiben „09/2017 (BA) - Mindestanforderungen an das Risikomanagement – MaRisk“ (vgl. Ziffer AT 4.4.2) und „05/2018 (WA) – Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion und weitere Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten – MaComp“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht werden dabei vollumfänglich umgesetzt.

Schlussfolgerung über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die umfangreichen Anpassungen der compliance-relevanten Regelungen führen zu einer höheren Komplexität des im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit zu beachtendem rechtlichem und regulatorischem Rahmen. Auch in Zukunft sind insbesondere auf Ebene der Europäischen Union weitere Änderungen von Richtlinien und Verordnungen sowie deren Umsetzung in nationales Recht zu erwarten. Hierbei werden insbesondere deren Auswirkungen auf die Geschäftsstrategie und das Geschäftsmodell der CGME einschließlich der bestehenden bankinternen Prozesse von großer Bedeutung sein.

Das implementierte Compliance-System der CGME wirkt insbesondere auf die

- Einhaltung der gültigen Gesetze, Richtlinien und sonstigen Standards im Rahmen der internen und externen, insbesondere kundenbezogenen Prozesse und Beziehungen
- zeitnahe und umfassende Identifizierung von Verstößen gegen nationales Recht, gegen Richtlinien und sonstige im Rahmen der Ausübung der Geschäftstätigkeit der CGME zu beachtenden Vorschriften sowie deren Untersagung
- Umsetzung eines angemessenen Managements der identifizierten Risiken, die sich aus bestehenden und neuen Geschäftsstrategien ergeben
- Überwachung der Einhaltung geltender Gesetze und Verordnungen sowie eine fristgemäße Umsetzung von entsprechenden Änderungen
- Sensibilisierung unserer Mitarbeiter/Innen hinsichtlich compliance-relevanter Sachverhalte und deren Umgang
- eine regelmäßige Kontrolle der implementierten Präventionsmaßnahmen sowie der Compliance-Risiken einschließlich einer gegebenenfalls erforderlichen Neubeurteilung

hin.

Darüber hinaus wird das bestehende Compliance-System regelmäßig einer Überprüfung unterzogen, inwieweit es den aktuellen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen vollumfänglich entspricht. Hierbei werden anhand von umfangreichen Risikoanalysen die vorhandenen Risiken regelmäßig identifiziert und bewertet. Darüber hinaus werden die entsprechenden Präventionsmaßnahmen zur Verminderung bzw. Vermeidung von compliance-relevanten Risiken kontinuierlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Im Hinblick auf die Empfehlung in Ziffer 4.1.3 des Kodexes hat die CGME ein Hinweisgebersystem eingerichtet, um den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf geeignete Weise die Möglichkeit zu geben, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße in unserem Unternehmen mitzuteilen. Dabei sind den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie Dritten verschiedene Kommunikationskanäle zur Verfügung gestellt worden, anonym Hinweise auf ein mögliches Fehlverhalten im Unternehmen zu geben oder Verdachtsfälle beispielsweise in Bezug auf Betrug, Korruption, Diebstahl, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Untreue oder andere Straftaten zu melden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keine entsprechenden Hinweise auf ein Fehlverhalten.

3. Managers' Transactions

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 wurde kein mitteilungspflichtiges Erwerbs- bzw. Veräußerungsgeschäft von bzw. für Mitglieder der Organe (Vorstand, Aufsichtsrat) bzw. Führungskräfte oder leitende Angestellte in besonderen Positionen der CGME durchgeführt.

Angaben zu weiteren Unternehmensführungspraktiken sowie zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

1. Duales Führungssystem

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben ist bei der CGME ein duales Führungssystem implementiert, wonach dem Vorstand die Leitung und dem Aufsichtsrat die Überwachung der Bank zugewiesen ist. Beide Organe sind hinsichtlich ihrer Mitglieder, Aufgaben und Kompetenzen voneinander getrennt.

Schlussklärung über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

2. Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Zur Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrates verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Abschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.

3. Geschäftsführung durch den Vorstand

In Ansehung der gesetzlichen Regelungen des § 76 Abs. 1 AktG leitet der Vorstand der CGME das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und einer Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswertes verpflichtet. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung der Bank in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und insbesondere auch im Hinblick auf die aufgabenspezifische Integration der CGME und ihrer gruppenweit zugewiesenen Rolle innerhalb des Citigroup-

Konzerns. Darüber hinaus sorgt der Vorstand für die Umsetzung der in der Strategie festgelegten Grundsätze. Hierbei ist die Geschäftstätigkeit der CGME unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen, der Satzung der Bank, und der übrigen für den Vorstand festgelegten Richtlinien sowie den in den individuellen Anstellungsverträgen der einzelnen Mitglieder des Vorstands getroffenen Vereinbarungen auszuüben. Der Vorstand arbeitet ferner mit den übrigen Organen der CGME und der Vertretung der Belegschaft zum Wohle der Bank vertrauensvoll zusammen.

Die Vorstandsmitglieder tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung, wobei sie kollegial zusammenarbeiten und sich regelmäßig über wesentliche Maßnahmen und Vorgänge in den einzelnen Geschäftsbereichen gegenseitig unterrichten. Die internen Regelungen betreffen dabei die folgenden wesentlichen Inhalte:

- Erstellung eines Geschäftsverteilungsplans mit der Festlegung der Verantwortung der zu verantwortenden fachlichen Bereiche für jedes Mitglied des Vorstands
- Bestimmung von Einzel- und gemeinschaftlichen Zuständigkeiten für die zu treffenden Entscheidungen
- Festlegung von Vertretungsregelungen
- Bestimmung der Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen
- regelmäßige, zeitnahe und umfassende Information an die Mitglieder des Aufsichtsrates
- Regelungen zu Sitzungen und Beschlüssen.

4. Überwachung durch sowie Beratung mit dem Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat arbeitet eng mit dem Vorstand der CGME zusammen. Im Rahmen der Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben überwacht der Aufsichtsrat der Bank den Vorstand regelmäßig in allen wesentlichen Sachverhalten bezüglich der Leitung der CGME. Sämtliche Aufgaben und Pflichten, die dem Aufsichtsrat aus den gesetzlichen Regelungen, der Satzung der Bank sowie den Anregungen und Empfehlungen aus dem Kodex entstehen, nimmt er vollumfänglich und zeitnah wahr. Ferner überprüft der Aufsichtsrat jährlich die Effizienz seiner Tätigkeit und bei Bedarf gegebenenfalls auch in einem kürzeren zeitlichen Abstand. Das Ergebnis der Prüfung wird entsprechend dokumentiert.

Gemäß der Satzung der Bank gehören dem Aufsichtsrat sechs Mitglieder an. Davon werden vier Mitglieder von der Aktionärin sowie zwei weitere Mitglieder von den Arbeitnehmern der CGME nach Maßgabe des Drittelbeteiligungsgesetzes (DrittelbG) bestimmt. Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 setzte sich der Aufsichtsrat aus drei von der Aktionärin sowie zwei von den Arbeitnehmern der CGME bestimmten Mitgliedern zusammen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates ist ein unabhängiges Mitglied.

Die intern festgelegten Regelungen für den Aufsichtsrat beziehen sich auf die folgenden wesentlichen Sachverhalte:

- fachliche Eignung der Aufsichtsratsmitglieder
- Beschränkung von Aufsichtsratsmandaten in anderen börsennotierten Gesellschaften sowie die Wartezeit für ehemalige Mitglieder des Vorstands
- angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder des Aufsichtsrats

Schlussfolgerung über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

- Wahl und die Aufgaben des Vorsitzenden des Aufsichtsrates und seines Stellvertreters
- Einberufung von Aufsichtsratssitzungen
- Beschlussfassung innerhalb von Sitzungen oder im Rahmen anderer Beschlussverfahren
- Verpflichtung zur Verschwiegenheit und zur Offenlegung bei Interessenkonflikten.

5. Ausschüsse des Aufsichtsrats

Auf die Bildung zusätzlicher Ausschüsse aus Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde im Hinblick auf die Größe des Aufsichtsrates verzichtet, da sich nach unserer Auffassung damit eine dem Inhalt und Charakter der Ausschusstätigkeit nicht vertretbare zusätzliche Aufgabenstrukturierung für den Aufsichtsrat ergeben würde (vgl. auch Ausführungen in Ziffer 1.).

6. Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Er hat grundsätzlich vierteljährlich über die Durchführung der Budgetplanung für das laufende Geschäftsjahr zu berichten und dabei Abweichung des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von den jeweiligen Plan- und Zielgrößen unter Angabe der Gründe für die Abweichungen zu berichten. Darüber hinaus hat der Vorstand

Informationen, die für die Risikosituation der CGME wesentlich sind, unverzüglich dem Aufsichtsrat zu übermitteln.

Ferner sieht die Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vor, dass auch vor dem Hintergrund der hohen konzernpolitischen und wirtschaftlichen Bedeutung der CGME innerhalb des Citigroup-Konzerns die wesentlichen Unternehmensentscheidungen wie z.B. die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie, der Erwerb – oder die Veräußerung von Beteiligungen und grundsätzliche unternehmensorganisatorische und personelle Maßnahmen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen. Die für die Entscheidung erforderlichen Unterlagen werden dabei den Mitgliedern des Aufsichtsrates vollständig und rechtzeitig vor dem Zeitpunkt der erforderlichen Beschlussfassung zugesandt. Dies gilt u. A. auch für den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den Abhängigkeitsbericht der CGME sowie die dazugehörigen Prüfungsberichte.

Entsprechend der Empfehlung in Ziffer 5.2 des Kodexes ist der Vorsitzende des Aufsichtsrates in angemessenem Rahmen grundsätzlich bereit, bei Bedarf mit potenziellen Investoren über aufsichtsratspezifische Themen ein Gespräch zu führen.

7. Zielsetzung des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung im Sinne der Ziffern 5.4.1 und 5.4.2 des Kodexes

Gemäß Ziffer 5.4.1 des Kodexes soll der Aufsichtsrat für seine personelle Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das gesamte Gremium erarbeiten. Der Aufsichtsrat hat am 07. Juli 2015 ein Qualifikationsprofil festgelegt, in dem die folgenden wesentlichen Inhalte und Anforderungen enthalten sind:

- Qualifikationen des gesamten Aufsichtsrates
- persönliche Qualifikationen eines jeden Aufsichtsratsmitglieds
- fachliche Qualifikationen eines jeden Aufsichtsratsmitglieds
- Regelungen zum Beurteilungs- und Nominierungsprozess

Grundsätzliches Aufgabenziel des Aufsichtsrates der CGME ist die Sicherstellung einer qualifizierten Kontrolle und der Gewährleistung einer beratenden Unterstützung des Vorstands. Dabei sollte jedes Aufsichtsratsmitglied neben den allgemeinen Anforderungen an Bildung und Zuverlässigkeit grundsätzlich auch über Berufserfahrung in den von der CGME geführten Geschäftsbereichen verfügen. Gleichwohl können auch Erfahrungen in anderen Industriebereichen, in der öffentlichen Verwaltung oder aufgrund der Wahrnehmung eines politischen Mandates eine angemessene Grundlage für die Erfüllung der Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds sein. Die fachlichen Anforderungen setzen ferner voraus, dass ein fortgeschrittenes Ver-

Schlussklärung über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

ständnis hinsichtlich der Bilanzierungsregelungen und übrigen wirtschaftlichen Regularien vorliegt, um aufgrund der hohen Bedeutung von Berichten über wirtschaftliche Erfolgszahlen und Jahresabschlüsse der CGME gegebenenfalls auch mit Unterstützung des Abschlussprüfers angemessen beurteilen zu können. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrates muss über Kenntnisse und Erfahrungen in der Beurteilung von Rechnungslegungsprozessen, dem Internen Kontrollsystem, dem Risikomanagement sowie der Internen Revision verfügen. Darüber muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrates Erfahrungen in der Prüfung von Jahresabschlüssen aufweisen, um insbesondere die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die Qualität der sonstigen von diesen erbrachten Prüfungsleistungen beurteilen zu können. Mit dem festgelegten Kompetenzprofil wird ferner sichergestellt, dass gemäß § 100 Abs. 5 AktG die Mitglieder des Aufsichtsrates in ihrer Gesamtheit mit dem Geschäftsmodell und den Tätigkeitsbereichen der Bank vertraut sind.

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrates muss unabhängig sein. Ein Mitglied ist insbesondere dann nicht als unabhängig anzusehen, wenn es in einer geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der CGME, deren Mitglieder des Vorstands, einem kontrollierenden Aktionär oder mit einem diesen verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Gemäß den Anforderungen in Ziffern 5.4.1 und 5.4.2 des Kodexes gehörte dem Aufsichtsrat im angelaufenen Geschäftsjahr mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden eine nach seiner Auffassung angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder der Anteilseigner an.

Darüber hinaus wird eine Regelaltersobergrenze von 70 Jahren festgesetzt.

Ferner hat der Aufsichtsrat festgelegt, dass sowohl das Gremium als auch jedes Mitglied mindestens einmal im Jahr einer Überprüfung unterzogen wird, inwieweit die die festgelegten Kriterien erfüllt werde bzw. wurden und die Zusammensetzung des Aufsichtsrates noch im Einklang mit den festgelegten Zielen steht.

Diversitätskonzept

In der CGME wird bei der Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats auf Vielfalt (Diversity) geachtet, um einen größeren Erfahrungsschatz an Kenntnissen und Sachkunde zu erreichen sowie Fähigkeiten noch besser nutzen zu können. Hierbei soll auch einem möglichen „Gruppen-Denken“ und einer wie auch immer gearteten Voreingenommenheit entgegengewirkt werden.

1. Diversitätskonzept und Zielquote in Bezug auf den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der CGME besteht zurzeit aus insgesamt sechs Mitgliedern, wobei drei Mitglieder Vertreter des Anteilseigners sind. Zwei weitere Mitglieder sind Vertreter der Belegschaft der CGME. Der Aufsichtsratsvorsitzende übt seine Funktion unabhängig aus.

Bei der Besetzung des Aufsichtsrates wird ein der Bedeutung der Funktion entsprechender überdurchschnittlich hoher Anspruch an die fachliche Kompetenz sowie die berufliche Erfahrung des Aufsichtsratsmitglieds gelegt. Damit soll eine umfassende Abdeckung aller Themen und Sachverhalte zur Beratung, Unterstützung und Überwachung des Vorstands sichergestellt werden. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats soll dabei möglichst über spezielle Fachkenntnisse verfügen, die im Hinblick auf das Geschäftsmodell der CGME eine voll umfängliche Erfüllung der Aufgaben und Pflichten des Aufsichtsrats gewährleisten. Bei Vorschlägen für die Kandidaten des Aufsichtsrates der CGME ist zwingend auf eine ausgewogene Zusammensetzung zu achten, um dabei auch die Anforderungen an die teilweise unterschiedlichen Fachkenntnisse im Aufsichtsrat vollumfänglich erfüllen zu können. Darüber hinaus soll der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Geschäftsfeld der CGME sowie dem regulatorischen Umfeld vertraut sein.

Ferner wird für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates eine diversifizierte Altersstruktur angestrebt. Dies gilt gleichermaßen für den Anteil von weiblichen Mitgliedern im Aufsichtsrat. Insbesondere vor dem Hintergrund der umfangreichen gesellschaftsrechtlichen und wirtschaftlichen Umstrukturierungen innerhalb der Citigroup in 2018, von der in einem erheblichen Umfang auch die CGME betroffen war und auch in den nächsten Geschäftsjahren betroffen sein wird, war es bisher nicht möglich, den Aufsichtsrat auch mit weiblichen Mitgliedern zu besetzen. Es ist angestrebt, künftig einen angemessenen Frauenanteil im Aufsichtsrat umzusetzen.

Schlussklärung über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

2. Diversitätskonzept und Zielquote in Bezug auf den Vorstand

Für die Auswahl fachlich und persönlich geeigneter Mitglieder des Vorstands ist der Aufsichtsrat zuständig. Dabei hat der Aufsichtsrat die fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die beruflichen Erfahrungen und darüber hinaus das persönliche Auftreten und Führungsfähigkeiten zu beurteilen. Ferner ist bei der Auswahl auf eine hinreichende Kernkompetenz des betreffenden Mitglieds für den zu verantwortenden Geschäftsbereich zu achten.

Der Aufsichtsrat der CGME strebt hinsichtlich der Besetzung des Vorstands eine Frauenquote von mindestens 30 % an. Im abgelaufenen Geschäftsjahr setzte sich der Vorstand bis zum 31. März 2020 aus zwei weiblichen sowie fünf männlichen Mitgliedern zusammen. Der Frauenanteil betrug damit rd. 29 % und lag nur geringfügig unterhalb der Zielquote. Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 hat sich die Frauenquote aufgrund des Ausscheidens eines weiblichen Mitglieds auf 14 % vermindert. Unverändert wird angestrebt, die festgelegte Zielquote hinsichtlich des Frauenanteils im Vorstand zu realisieren.

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat zum Ziel gesetzt, bei der Auswahl der geeigneten Mitglieder des Vorstands auf eine diversifizierte Altersstruktur zu achten.

Der Aufsichtsrat nimmt jährlich eine individuelle und eine Gesamtbewertung der Leistung des Vorstands der CGME und seiner Mitglieder vor.

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen einschließlich Hinweise zur Zielerreichung

Der Vorstand der CGME hat auf Grund des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen vom 30. April 2015 entsprechende Zielquoten festgelegt. Hierbei wurde für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands eine einheitliche Mindestzielquote von 30 % festgelegt, die bis zum Ende des Jahres 2025 erreicht werden soll.

Zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres beträgt der Anteil von Frauen in der ersten Führungsebene 14 % und in der zweiten Führungsebene rd. 33 %. Die festgelegte Quote wurde damit teilweise nicht vollumfänglich erfüllt. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen das Ausscheiden einer Dame aus dem Vorstand der CGME (erste Führungsebene) zum 31. März 2019. Es ist vorgesehen, die seinerzeit festgelegte Zielquote auch im Hinblick auf ihre Realisierbarkeit zu überprüfen, gegebenenfalls anzupassen und entsprechend umzusetzen.

Bilanz für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019
 Citigroup Global Markets Europe AG, Frankfurt am Main

Aktivseite

| | EUR | EUR | EUR | 31.12.2018 TEUR |
|---|---|----------------|------------------|-----------------|
| 1. Barreserve | | | | |
| a) Kassenbestand | | -,- | | - |
| b) Guthaben bei Zentralnotenbanken | | -,- | | - |
| darunter: bei der Deutschen Bundesbank | | | | |
| EUR _____ -,- (31.12.2018 TEUR _____ -) | | | | |
| c) Guthaben bei Postgiroämtern | | -,- | -,- | - |
| 2. Forderungen an Kreditinstitute | | | | |
| a) täglich fällig | | 322.581.132,82 | | 130.752 |
| b) andere Forderungen | | -,- | 322.581.132,82 | - |
| 3. Forderungen an Kunden | | | 5.406.732.096,58 | 785.695 |
| darunter: durch Grundpfandrechte | | | | |
| gesichert | EUR _____ -,- (31.12.2018 TEUR _____ -) | | | |
| Kommunalkredite | EUR _____ -,- (31.12.2018 TEUR _____ -) | | | |
| 4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | | | |
| a) Geldmarktpapiere | | | | |
| aa) von öffentlichen Emittenten | _____ -,- | | | - |
| ab) von anderen Emittenten | _____ -,- | _____ -,- | | - |
| b) Anleihen und Schuldverschreibungen | | | | |
| ba) von öffentlichen Emittenten | _____ -,- | | | - |
| darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | EUR _____ -,- (31.12.2018 TEUR _____ -) | | | |
| bb) von anderen Emittenten | _____ -,- | _____ -,- | | - |
| darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | EUR _____ -,- (31.12.2018 TEUR _____ -) | | | |
| c) eigene Schuldverschreibungen | | _____ -,- | _____ -,- | - |
| Nennbetrag | EUR _____ -,- (31.12.2018 TEUR _____ -) | | | |

| | | | |
|--|--|--------------------------|------------------|
| 5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | -,-- | - |
| 5a Handelsbestand | | <u>8.932.625.096,59</u> | <u>4.615.404</u> |
| 6. Beteiligungen | | <u>1.135.714,07</u> | <u>1.136</u> |
| darunter: an Kreditinstituten | EUR _____-,-- (31.12.2018 TEUR _____ -) | | |
| an Finanzdienstleistungsinstituten | EUR _____-,-- (31.12.2018 TEUR _____ -) | | |
| 7. Treuhandvermögen | | <u>507.280.870,90</u> | <u>-</u> |
| darunter: Treuhandkredite | EUR <u>507.280.870,90</u> (31.12.2018 TEUR _____ -) | | |
| 8. Immaterielle Anlagewerte | | | |
| a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | | -,-- | - |
| b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | <u>117.050,34</u> | <u>162</u> |
| c) Geschäfts- oder Firmenwert | | <u>83.416.667,00</u> | - |
| d) geleistete Anzahlungen | | <u>-,--</u> | <u>-</u> |
| 9. Sachanlagen | | <u>2.731.128,85</u> | <u>2.231</u> |
| 10. Sonstige Vermögensgegenstände | | <u>1.060.667.897,94</u> | <u>159.979</u> |
| 11. Rechnungsabgrenzungsposten | | <u>655.025,42</u> | <u>353</u> |
| 12. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung | | <u>-,--</u> | <u>-</u> |
| Summe der Aktiva | | <u>16.317.942.680,51</u> | <u>5.695.712</u> |

| | EUR | EUR | EUR | Passivseite 31.12.2018 TEUR |
|--|------------------------------|------------------|------------------|--------------------------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | | | |
| a) täglich fällig | | 76.277.731,38 | | 12.301 |
| b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | | 0,00 | 76.277.731,38 | - |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | | | | |
| a) Spareinlagen | | | | |
| aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten | -,- | | | - |
| ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten | -,- | -,- | | - |
| b) andere Verbindlichkeiten | | | | |
| ba) täglich fällig | 3.531.591.976,00 | | | 44.533 |
| bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 761.502.994,10 | 4.293.094.970,10 | 4.293.094.970,10 | 285.538 |
| 3. Verbriefte Verbindlichkeiten | | | | |
| a) begebene Schuldverschreibungen | | | -,- | - |
| b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten | | | -,- | - |
| darunter: | | | | |
| Geldmarktpapiere | EUR -,- (31.12.2018 TEUR -) | | | |
| eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf | EUR -,- (31.12.2018 TEUR -) | | | |
| c) sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten | | -,- | -,- | - |
| 3a Handelsbestand | | | 9.081.657.597,78 | 4.679.111 |
| 4. Treuhandverbindlichkeiten | | | 507.280.870,90 | - |

| | | | | |
|---|-----------------------|-----------------------|--------------------------|------------------|
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | | | <u>970.490.324,51</u> | <u>10.353</u> |
| 6. Rechnungsabgrenzungsposten | | | <u>-,-</u> | <u>-</u> |
| 7. Rückstellungen | | | | |
| a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | 19.333.249,00 | | 19.610 |
| b) Steuerrückstellungen | | 6.094.196,68 | | - |
| c) andere Rückstellungen | | 82.552.323,87 | <u>107.979.769,55</u> | <u>40.188</u> |
| 8. Fonds für allgemeine Bankrisiken i.S.d. § 340g Abs. 4 HGB | | | <u>28.333.610,23</u> | <u>28.334</u> |
| 9. Eigenkapital | | | | |
| a) gezeichnetes Kapital | | | | |
| aa) Aktienkapital | <u>242.393.054,05</u> | | | 210.570 |
| ab) Stille Einlage | -,- | <u>242.393.054,05</u> | | - |
| b) Kapitalrücklage | <u>949.491.018,15</u> | <u>949.491.018,15</u> | | 318.967 |
| c) Gewinnrücklagen | | | | |
| ca) gesetzliche Rücklage | 33.027.197,15 | | | 33.027 |
| cb) Rücklage für eigene Anteile | -,- | | | - |
| cc) satzungsmäßige Rücklagen | -,- | | | - |
| cd) andere Gewinnrücklagen | <u>27.916.536,71</u> | <u>60.943.733,86</u> | | 27.917 |
| d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust | | -,- | 1.252.827.806,06 | -14.737 |
| Summe der Passiva | | | <u>16.317.942.680,51</u> | <u>5.695.712</u> |

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019
Citigroup Global Markets Europe AG, Frankfurt am Main

| | EUR | EUR | EUR | Rumpfgeschäftsjahr 28.04.2018-31.12.2018 TEUR |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|--|
| 1. Zinserträge aus | | | | |
| a) Kredit- und Geldmarktgeschäften | 18.930.271,03 | | | 3.076 |
| 2. Negative Zinserträge aus | | | | |
| a) Kredit- und Geldmarktgeschäften | <u>10.324.754,53</u> | <u>8.605.516,50</u> | | 2.932 |
| 3. Zinsaufwendungen | 18.756.116,15 | | | 4.633 |
| 4. Positive Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften | <u>10.804,61</u> | <u>-18.745.311,54</u> | <u>-10.139.795,04</u> | 40 |
| 5. Laufende Erträge aus | | | | |
| a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren | | -,- | | - |
| b) Beteiligungen | | <u>249.950,00</u> | | 80 |
| c) Anteilen an verbundenen Unternehmen | | -,- | 249.950,00 | - |
| 6. Provisionserträge | | <u>211.805.730,32</u> | | 95.186 |
| 7. Provisionsaufwendungen | | <u>34.506.518,56</u> | <u>177.299.211,76</u> | 7.414 |
| 8. Nettoertrag des Handelbestands | | | <u>29.029.886,95</u> | 25.037 |
| darin berücksichtigte Einstellung in Sonderposten nach § 340g HGB EUR -,- (28.04.2018-31.12.2018 EUR -,-) | | | | |
| 9. Sonstige betriebliche Erträge | | | <u>40.291.317,48</u> | 5.557 |
| 10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen | | | | |
| a) Personalaufwand | | | | |
| aa) Löhne und Gehälter | <u>151.232.098,95</u> | | | 36.680 |
| ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | <u>10.269.490,59</u> | <u>161.501.589,54</u> | | 6.801 |
| darunter: für Altersversorgung EUR <u>5.403.795,77</u> (28.04.2018-31.12..2018 TEUR 4.312) | | | | |
| b) andere Verwaltungsaufwendungen | | <u>99.882.294,16</u> | <u>261.383.883,70</u> | 55.591 |
| 11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen | | | <u>8.449.715,17</u> | 485 |
| 12. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | | <u>7.058.655,76</u> | 24.437 |
| 13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft | | | -,- | - |

| | | | | |
|---|----|---------------|-----|--------------|
| 14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft | | -,- | -,- | - |
| 15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren | | | -,- | - |
| 16. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | /. | 40.161.683,48 | | /. |
| 17. Außerordentliche Erträge | | | -,- | - |
| 18. Außerordentliche Aufwendungen | | | -,- | - |
| 19. Außerordentliches Ergebnis | | | -,- | 0 |
| 20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | 5.577.169,47 | | 4.740 |
| 21. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen | | | -,- | 5.577.169,47 |
| 22. Ertrag aus Verlustübernahme | | | -,- | - |
| 23. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne | | | -,- | 0 |
| 24. Jahresfehlbetrag | /. | 45.738.852,95 | | /. |
| 25. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr | /. | 14.736.882,81 | | - |
| | /. | 60.475.735,76 | | - |
| 26. Entnahmen aus der Kapitalrücklage | | 60.475.735,76 | | - |
| | | | -,- | - |
| 27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen | | | | - |
| a) aus der gesetzlichen Rücklage | | -,- | | - |
| b) aus der Rücklage für eigene Anteile | | -,- | | - |
| c) aus satzungsmäßigen Rücklagen | | -,- | | - |
| d) aus anderen Gewinnrücklagen | | -,- | -,- | - |
| | | | -,- | - |
| 28. Entnahmen aus Genusssrechtskapital | | | -,- | - |
| | | | -,- | - |
| 29. Einstellungen in Gewinnrücklagen | | | | - |
| a) in die gesetzliche Rücklage | | -,- | | - |
| b) in die Rücklage für eigene Anteile | | -,- | | - |
| c) in satzungsmäßige Rücklagen | | -,- | | - |
| d) in andere Gewinnrücklagen | | -,- | -,- | - |
| | | | -,- | - |
| 30. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals | | | -,- | - |
| 31. Bilanzverlust | | | -,- | /. |
| | | | | 14.737 |

Kapitalflussrechnung nach DRS Nr. 21

| | Geschäfts-jahr 01.01.-31.12.2019 | Rumpfgeschäfts- jahr 28.04.-31.12.2018 |
|--|-------------------------------------|--|
| | TEUR | TEUR |
| Jahresfehlbetrag | -45.739 | -14.736 |
| <i>Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitungen auf den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit:</i> | | |
| Abschreibungen, Wertberichtigungen u. Zuschreibungen auf Forderungen, Sach- u. Finanzanlagen | -12.330 | 6.135 |
| Veränderungen der Rückstellungen | 53.418 | 11.367 |
| Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Aufwendungen/Erträge | - | - |
| Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Finanz- und Sachanlagen | 77 | - |
| Sonstige Anpassungen (per Saldo) | 9.845 | -1.864 |
| Zwischensumme: | 5.271 | 902 |
| <i>Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus laufender Geschäftstätigkeit:</i> | | |
| <i>Forderungen:</i> | | |
| - an Kreditinstitute | -191.829 | 605.145 |
| - an Kunden | -5.151.565 | -695.159 |
| Handelsbestand Aktiva | -4.317.221 | 1.313.112 |
| andere Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit | -901.968 | -117.955 |
| <i>Verbindlichkeiten:</i> | | |
| - gegenüber Kreditinstitute | 63.976 | -98.635 |
| - gegenüber Kunden | 4.470.305 | 275.621 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | - | - |
| Handelsbestand Passiva | 4.402.547 | -1.228.622 |
| andere Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit | 978.861 | -21.092 |
| Erhaltene Zinsen und Dividenden | 24.813 | 14.170 |
| Gezahlte Zinsen | -29.081 | -7.565 |
| Ertragssteuerzahlungen | -5.577 | -4.741 |
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | -651.468 | 35.181 |
| <i>Einzahlung aus Abgängen des</i> | | |
| - Finanzanlagevermögens | 5.318 | 5.421 |
| - Sachanlagevermögens | 53 | - |
| <i>Auszahlungen für Investitionen in das</i> | | |
| - Finanzanlagevermögen | -1.667 | - |
| - Sachanlagevermögen | -475 | -482 |
| Einzahlungen aus dem Verkauf v. konsolidierten Unternehmen u. sonstigen Geschäftseinheiten | - | - |
| Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten | - | - |
| Mittelveränderung aus sonstiger Investitionstätigkeit (per Saldo) | - | - |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | 3.229 | 4.939 |
| Einzahlungen aus Zuzahlungen in das Eigenkapital | 624.992 | - |
| <i>Auszahlungen an Unternehmenseigner:</i> | | |
| - Dividendenauszahlungen | - | -40.120 |
| - sonstige Auszahlungen | - | - |
| Mittelveränderung sonstigem Kapital (Saldo) | 23.247 | - |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | 648.239 | -40.120 |
| Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode | 0 | 0 |
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | -651.468 | 35.181 |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | 3.229 | 4.939 |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | 648.239 | -40.120 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 0 | 0 |

Eigenkapitalspiegel

Das Eigenkapital der Bank setzt sich wie folgt zusammen:

| | Aktien- kapital TEUR | Kapital- rücklage TEUR | Gewinn- rücklagen TEUR | Bilanz- gewinn- verlust TEUR | Summe Eigen- kapital TEUR |
|--|-------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|---|--|
| Stand 31. Dezember 2018 | 210.570 | 318.966 | 60.944 | -14.736 | 575.744 |
| Kapitalerhöhungen mit Agio | 31.823 | 66.009 | - | - | 97.832 |
| Kapitalherabsetzungen/ Erwerb eigener Anteile | - | - | - | - | - |
| Geleistete Ausschüttungen | - | - | - | - | - |
| Zuzahlungen in das Eigenkapital gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB | - | 624.992 | - | - | 624.992 |
| Ergebnis Dezember 2019 | - | - | - | - 45.740 | -45.740 |
| Entnahme aus der Kapitalrücklage | - | - 60,476 | - | 60.476 | 0 |
| Stand 31. Dezember 2019 | 242.393 | 949.491 | 60.944 | 0 | 1.252.828 |

Die Gewinnrücklagen setzen sich aus gesetzlichen Rücklagen i. H. v. TEUR 33.027 und anderen Gewinnrücklagen i. H. v. TEUR 27.917 zusammen.

Citigroup Global Markets Europe AG, Frankfurt am Main

Anhang des Abschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

I. Allgemeine Angaben

Die Citigroup Global Markets Europe AG, Frankfurt am Main (CGME) ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main und wird seit 10. Juni 2010 im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 88301 geführt.

Am 15. Februar 2019 hat die Alleinaktionärin der CGME, die Citigroup Global Markets Limited, London/Großbritannien, (CGML) in einer außerordentlichen Hauptversammlung der CGME beschlossen, ihre bisher in den Zweigniederlassungen Paris, Mailand und Madrid ausgeführten Tätigkeiten einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden materiellen und immateriellen Vermögensgegenstände und Schulden sowie sonstige Rechte und Pflichten (nachstehend als „Sacheinlage“ bezeichnet) im Wege einer Erhöhung des Grundkapitals der CGME gegen Sacheinlage gemäß § 183 Abs. 1 AktG zu übertragen. Das Grundkapital in Höhe von 210.569.889,00 EUR wurde dabei um 31.823.165,05 EUR auf 242.393.054,05 EUR durch die Ausgabe von insgesamt 1.244.814 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag von 25,56 EUR je Aktie (gerundet auf zwei Nachkommastellen) erhöht. Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister erfolgte am 02. April 2019.

Die CGML hat darüber hinaus im Februar und im Dezember 2019 eine Zuzahlung in das Eigenkapital gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von insgesamt 625 Mio. EUR geleistet.

II. Grundlagen der Rechnungslegung

Der Abschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 („Geschäftsjahr“) wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) sowie den ergänzenden Rechnungslegungsvorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Formblättern der RechKredV.

Die CGME ist eine kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB i. V. m. § 340a Abs. 1 HGB.

Im Folgenden werden im Rahmen der Erläuterung einzelner Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zum Bilanzstichtag die entsprechenden Werte zum Ende des vorangegangenen Rumpfgeschäftsjahres vom 28. April bis zum 31. Dezember 2018 („vorangegangenes Rumpfgeschäftsjahr“) gegenübergestellt. Die Vergleichbarkeit der jeweiligen Abschlussposten ist allerdings teilweise eingeschränkt, da neben der unterschiedlichen zeitlichen Länge der Vergleichsperioden auch die Geschäftstätigkeit der CGME in 2019 im Vergleich zum vorangegangenen Rumpfgeschäftsjahr u. A. von einer Ausweitung des Handels mit Finanzinstrumenten vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Umstrukturierung der Geschäftsaktivitäten innerhalb der Citigroup aufgrund des BREXIT geprägt ist.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem vorangegangenen Rumpfgeschäftsjahr unverändert geblieben.

Forderungen an Kreditinstitute werden mit dem Nominalbetrag zuzüglich abgegrenzter Zinsen ausgewiesen. Die Bildung von Wertberichtigungen war im Geschäftsjahr nicht erforderlich.

Forderungen an Kunden sind mit dem Rückzahlungsbetrag zuzüglich abgegrenzter Zinsen sowie bei Bedarf abzüglich der zur Abdeckung von Adressausfallrisiken gebildeten Wertberichtigungen bilanziert.

Die Bewertung der **Finanzinstrumente des Handelsbestandes** erfolgte gemäß § 340e Abs. 3 Satz 1 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlages. Im

Zeitpunkt ihres Zugangs werden die Finanzinstrumente mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert richtet sich gemäß IDW RS BFA 2 nach dem Wert, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Vertragspartnern ein Vermögensgegenstand getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte und erfolgt in Anlehnung an die Bewertungshierarchie des § 255 Abs. 4 HGB. Die Bilanzansätze für Finanzinstrumente, für die kein aktiver Markt besteht, werden mit Hilfe anerkannter Bewertungsmethoden (z.B. Optionspreismodelle) bestimmt. Grundsätzlich basieren diese Verfahren auf Schätzungen zukünftiger Cashflows unter Berücksichtigung etwaiger Risikofaktoren. Die bedeutsamsten Faktoren sind dabei jeweils in Abhängigkeit von der Art des jeweiligen Finanzinstruments der „Underlying-Kurs“, „implizite Volatilitäten“, „Zinsstrukturkurven“ und „Dividendenprognosen“. Hierbei werden jeweils in Abhängigkeit von der Ausgestaltung des jeweiligen Finanzinstruments u. A. die Annahmen zugrunde gelegt, dass die Bewertung hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Marktpreise „risikoneutral“ erfolgt, die Zinssätze und Kreditkosten deterministisch sind und beispielsweise Dividenden in der Höhe grundsätzlich bekannt sind und zu bestimmten Terminen geleistet werden. Ferner werden bei der Anwendung von Bewertungsmodellen zusätzlich Wahrscheinlichkeiten hinsichtlich des Eintritts bestimmter Bewertungsparameter bzw. Faktorempfindlichkeiten (Delta, Gamma) mit berücksichtigt.

Bei den zur Bewertung herangezogenen Börsenkursen handelt es sich um Mittelkurse.

Zum 31. Dezember 2019 wurde auf die Finanzinstrumente des Handelsbestandes ein Risikoabschlag (**Value-at-Risk-Werte**) in Höhe von TEUR 6.779 (31.12.2018: TEUR 1.701) berücksichtigt.

Zur Ermittlung des Value-at-Risk verwendet die CGME ein von der Citigroup entwickeltes internes Modell (IMA), das seit Beginn des Jahres 2019 zur Erfüllung der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken angewendet wird. Für das Marktrisiko-Modell liegt eine Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur vorübergehenden Anwendung vor. Im Vergleich zum bisher angewendeten Standardansatz ermöglicht das IMA eine genauere Kalibrierung der Risikosensitivitäten. Somit werden die Marktpreisrisiken genauer abgedeckt, welche bei der CGME den Hauptteil des Portfolios ausmachen. Haupttreiber für den Anstieg der Position ist die im IMA vorhandene Komponente des 10-Tages Value-at-Risk auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99 %.

Zudem hat die CGME auf das Handelsbuch „sonstige Preisrisiken“ zum Bilanzstichtag einen Abschlag in Form eines „Market-Value-Adjustment“ in Höhe von TEUR 1,867 (31.12.2018: TEUR 908) vorgenommen, der mittels mathematischer Verfahren errechnet wurde und die

modellbedingten Preisrisiken bei Derivaten sowie die potentiellen Verlustrisiken bei Rückkäufen der eigenemittierten Derivate berücksichtigt.

Der Handelsbestand in Fremdwährung wird anhand der von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Devisenkurse bewertet.

Die **Beteiligungen** sind mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit den gegebenenfalls niedrigeren beizulegenden Zeitwerten angesetzt.

In den Bilanzposten **Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten** sind Vermögensgegenstände und Schulden ausgewiesen, die die CGME im eigenen Namen, aber für fremde Rechnung hält. Die Bewertung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem Erfüllungsbetrag.

Die ausschließlich entgeltlich erworbenen **immateriellen Anlagewerte** und die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer grundsätzlich linear abgeschrieben. Einer gegebenenfalls bestehenden dauerhaften Wertminderung wird mit einer außerplanmäßigen Abschreibung Rechnung getragen. Mit der Einbringung der Zweigniederlassungen in Paris, Mailand und Madrid im Rahmen der Erhöhung des Grundkapitals der CGME (Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage) wurden die bei den Zweigniederlassungen bestehenden Kundenbeziehungen übertragen, für die ein Goodwill identifiziert wurde, der als Geschäfts- oder Firmenwert über einen Zeitraum von 10 Jahren planmäßig zeitanteilig abgeschrieben wird.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nominalwert bilanziert. Im Falle einer Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den Börsen- oder Marktpreis bzw. auf den niedrigeren beizulegenden Wert nach § 253 Abs. 4 HGB berücksichtigt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in Abhängigkeit ihrer Nettoanschaffungskosten im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** der Aktiv- und Passivseite beinhalten Zahlungen, die erfolgsmäßig zukünftigen Geschäftsjahren zuzurechnen sind.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber Kunden wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag zuzüglich abgegrenzter Zinsen ausgewiesen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden auf Basis der projizierten Einmalbeitragsmethode (Projected Unit Credit – Methode) bewertet. Grundlegend für die Bewertung sind die periodengerechte Zuordnung von selbst zugesagten Versorgungsleistungen während des Dienstverhältnisses und die versicherungsmathematischen Annahmen, mit deren Hilfe der Barwert dieser Leistungen berechnet wird. Der Wert der Verpflichtung zum Bilanzstichtag ist der versicherungsmathematische Barwert jener Leistungen, die durch die Rentenformel der Versorgungsordnung den bis zu diesem Zeitpunkt abgeleisteten Dienstzeiten zugeordnet werden.

Für die Berechnung der Barwerte wurde ein prognostizierter 15jähriger Rechnungszins i. H. v. 2,71 % zugrunde gelegt. Gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr als Rechnungszins für die Berechnung der Barwerte der durchschnittliche Marktzins der vergangenen zehn Geschäftsjahre herangezogen. Hinsichtlich des daraus resultierenden Unterschiedsbetrags verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Gesamtbetrag der gegen Ausschüttung gesperrten Beträge auf Seite 16 dieses Anhangs. Zukünftige Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 2,5 % veranschlagt und gleichzeitig eine Anpassung der laufenden Renten von 1,6 % unterstellt.

Die biometrischen Daten wurden grundsätzlich den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck entnommen. Im Rahmen der Bilanzierung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung der Schulden aus den Altersversorgungsverpflichtungen bzw. vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen gemäß § 340a Abs. 1 i. V. m. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit diesen verrechnet.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** wurden alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung berücksichtigt. Der Erfüllungsbetrag der **anderen Rückstellungen** wurde unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen ermittelt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten und ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Bei bestehenden Rückgriffsvereinbarungen wurden diese bei der Bemessung der Rückstellung berücksichtigt (Nettoausweis).

Für **Verträge und schwebende Rechtsstreitigkeiten**, die sich auf die Vermögenslage nachteilig auswirken könnten, wurden zum Bilanzstichtag Rückstellungen gebildet.

Termin- und andere derivative Geschäfte in Währungen, Indizes, Aktien, Rohstoffe und Edelmetalle wurden mit den Kursen und Zinssätzen des Bilanzstichtages bewertet und im Handelsbestand ausgewiesen.

Währungsforderungen und -verbindlichkeiten wurden gemäß § 340a Abs. 1 i. V. m. § 256a HGB zu den am Bilanzstichtag geltenden EZB-Mittelkursen bewertet. Sofern die EZB keine Mittelkurse veröffentlicht, werden die Währungspositionen zu Marktkursen bewertet. Noch nicht abgewickelte Devisenkassa- bzw. Devisentermingeschäfte wurden mit den für ihre Fälligkeit maßgeblichen Kassa- bzw. Terminmittelkursen des Bilanzstichtages bewertet. Die Behandlung von Aufwendungen und Erträgen aus der Währungsumrechnung entspricht den Anforderungen gemäß § 340h HGB. Das Ergebnis aus der Währungsumrechnung ist in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Nettoertrag des Handelsbestands“ enthalten.

Negative Zinserträge und negative Zinsaufwendungen werden in Übereinstimmung mit § 340c Abs. 1 und 2 HGB i. V. m. § 265 Abs. 5 HGB unter den GuV-Posten Nr. 2 „Negative Zinserträge“ bzw. Nr. 4 „Positive Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften“ ausgewiesen.

IV. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Hinsichtlich der nachfolgenden Erläuterungen weisen wir auf die eingeschränkte Aussagefähigkeit der Vergleichswerte zum vorangegangenen Bilanzstichtag ausdrücklich hin (vgl. auch Ausführungen in Abschnitt II. dieses Anhangs).

1. Fristengliederung nach Restlaufzeiten

Forderungen an Kreditinstitute

Zusammensetzung:

| | 31.12.2019 TEUR | 31.12.2018 TEUR |
|--|--------------------|--------------------|
| Andere Forderungen mit einer Restlaufzeit von | | |
| bis zu drei Monaten | 322.581 | 130.752 |
| mehr als drei Monaten bis ein Jahr | 0 | 0 |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre mehr als fünf Jahre | 0 | 0 |
| Summe | 322.581 | 130.752 |

Forderungen an Kunden

Zusammensetzung:

| | 31.12.2019 TEUR | 31.12.2018 TEUR |
|------------------------------------|--------------------|--------------------|
| mit einer Restlaufzeit von | | |
| bis zu drei Monaten | 5.406.732 | 785.695 |
| mehr als drei Monaten bis ein Jahr | 0 | 0 |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 0 | 0 |
| mehr als fünf Jahre | 0 | 0 |
| mit unbestimmter Laufzeit | 0 | 0 |
| Summe | 5.406.732 | 785.695 |

Im Vergleich zum Bilanzstichtag des abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahres haben sich die **Forderungen an Kunden** um 4.621 Mio. EUR auf 5.407 Mio. EUR erhöht. Hiervon betreffen u. A. insgesamt rd. 4.020 Mio. EUR das zu Beginn des Jahres 2019 im eigenen Namen und für eigene Rechnung aufgenommene Broker-/Dealer-Geschäft, das die CGME u. A. direkt über die Terminbörsen „European Exchange“ (EUREX; 31.12.2019: 3.528 Mio. EUR) und „London Clearing House“ („LCH“; 31.12.2019: 492 Mio. EUR) im Rahmen von Back-to-Back-Geschäften abwickelt.

In dem Bilanzposten sind ferner Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) in Höhe von 832 Mio. EUR (Vj.: 680 Mio. EUR) enthalten.

Entsprechend haben sich zum 31. Dezember 2019 die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** von 330 Mio. EUR auf 4.293 Mio. EUR erhöht.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten bestehen hauptsächlich gegenüber verbundenen Unternehmen und weisen die folgenden Fristigkeiten auf:

Zusammensetzung:

| | 31.12.2019 TEUR | 31.12.2018 TEUR |
|--|----------------------------|----------------------------|
| mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist bis zu drei Monaten | 76.278 | 12.301 |
| mehr als drei Monaten bis ein Jahr | 0 | 0 |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 0 | 0 |
| mehr als fünf Jahre | 0 | 0 |
| Summe | 76.278 | 12.301 |

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Zusammensetzung:

| | 31.12.2019 TEUR | 31.12.2018 TEUR |
|--|----------------------------|----------------------------|
| mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist bis zu drei Monaten | 3.839.110 | 330.071 |
| mehr als drei Monaten bis ein Jahr | 0 | 0 |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 0 | 0 |
| mehr als fünf Jahre | 453.985 | 0 |
| Summe | 4.293.095 | 330.071 |

In dem Bilanzposten sind insgesamt EUR 308 Mio. (31.12.2018: EUR 269 Mio.) Verbindlichkeiten enthalten, zu deren Besicherung Wertpapiere des Handelsbestandes hinterlegt wurden.

2. Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

In den einzelnen Bilanzposten sind Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wie folgt erfasst:

Forderungen an verbundene Unternehmen

Zusammensetzung:

| | 31.12.2019 TEUR | 31.12.2018 TEUR |
|--------------------------------|--------------------|--------------------|
| Forderungen an Kreditinstitute | 291.301 | 130.196 |
| Forderungen an Kunden | 2.225.787 | 753.563 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 35.756 | 155.118 |
| Gesamt | 2.552.844 | 1.038.877 |

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Zusammensetzung:

| | 31.12.2019 TEUR | 31.12.2018 TEUR |
|--|--------------------|--------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 63.776 | 10.177 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 3.032.358 | 305.294 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 661.528 | 644 |
| Gesamt | 3.757.662 | 316.115 |

3. Aktivischer und passivischer Handelsbestand

Der **aktivische und passivische Handelsbestand** setzt sich wie folgt zusammen:

| Handelsbestand | | | | |
|--|---|---|---|---|
| | aktivisch | passivisch | aktivisch | passivisch |
| | Buchwert 31.12.2019 (TEUR) | Buchwert 31.12.2019 (TEUR) | Buchwert 31.12.2018 (TEUR) | Buchwert 31.12.2018 (TEUR) |
| 1. Derivative Finanzinstru- mente | | | | |
| • FX-induzierte Geschäfte | | | | |
| OTC-Devisenoptionen | 1.280.652 | 1.275.786 | 19 | - |
| Devisenoptionsscheine Eigenemissionen | 166.589 | 169.935 | 47.799 | 50.037 |
| Devisen-Kassageschäfte | 102.497 | 103.299 | - | - |
| • Aktien-Optionsscheine Eigenemissionen | 3.133.918 | 3.327.242 | 2.041.447 | 2.127.020 |
| • OTC Aktien & Index Optio- nen | 131.563 | 132.712 | 131 | - |
| • Aktien & Index-Options- scheine fremder Emitten- ten | - | - | 1.659 | - |
| • Index-Optionsscheine Eigenemissionen | 1.669.404 | 1.683.193 | 1.486.256 | 1.500.152 |
| • Börsengehandelte Aktien- & Indexoptionsgeschäfte | 145.299 | 53.088 | 71.824 | 70.828 |
| • OTC Zinsoptionen | 1.758.272 | 1.755.424 | - | - |
| • Commodities-Options- scheine Eigenemissionen | 41.313 | 42.175 | 16.200 | 16.635 |
| • andere | 3.637 | 3.637 | - | - |
| Übertrag | 8.433.144 | 8.546.491 | 3.665.335 | 3.764.672 |

| Handelsbestand | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | aktivisch | passivisch | aktivisch | passivisch |
| | Buchwert 31.12.2019 (TEUR) | Buchwert 31.12.2019 (TEUR) | Buchwert 31.12.2018 (TEUR) | Buchwert 31.12.2018 (TEUR) |
| Übertrag | 8.433.144 | 8.546.491 | 3.665.335 | 3.764.672 |
| 2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 183.376 | 462.165 | 676.832 | 883.726 |
| <i>davon börsenfähig</i> | 183.376 | 462.165 | 676.832 | 883.726 |
| <i>davon börsennotiert</i> | 183.376 | 462.165 | 676.832 | 883.726 |
| 3. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 322.884 | 71.135 | 274.938 | 29.805 |
| <i>davon börsenfähig</i> | 322.884 | 71.135 | 274.938 | 29.805 |
| <i>davon börsennotiert</i> | 322.884 | 71.135 | 274.938 | 29.805 |
| 4. Market-Value-Adjustment | - | 1.867 | - | 908 |
| 5. Value at Risk | - 6.779 | - | - 1.701 | - |
| Gesamt | 8.932.625 | 9.081.658 | 4.615.404 | 4.679.111 |

4. Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2019 erbringt die CGME im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Dienstleistungen im Zusammenhang mit Derivaten für ihre Kunden, die bisher von der Alleinaktionärin „CGML“ erbracht wurden. Bei diesem so genannten „**FCC Business**“ („Futures, Clearing and Collateral Services“) umfasst die Wertpapierdienstleistung der CGME u. A. den Handel mit derivativen Finanzinstrumenten im eigenen Namen aber für Rechnung des Kunden sowie die damit verbundene Entgegennahme und Weiterleitung von Kundengeldern, die als Sicherheitsleistung im Rahmen der Futures-Geschäfte von den Kunden zu hinterlegen sind. Die dabei getroffenen vertraglichen Vereinbarungen sehen eine gewisse Trennung der Kundenvermögen von dem Vermögen der CGME vor, um insbesondere die Kundenvermögen vor dem Zugriff Dritter im Falle einer Insolvenz der das Vermögen „verwaltenden“ CGME zu schützen. Die Kundenvermögen werden somit treuhänderisch gehalten. Entsprechend werden zum Ende des Geschäftsjahres 2019 das **Treuhandvermögen** sowie die gegenüber den Kunden bestehenden **Treuhandverbindlichkeiten** in Höhe von jeweils 507 Mio. EUR ausgewiesen.

5. Entwicklung des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen (immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen) hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

| | Ursprüngliche Anschaffungskosten | | | Abschreibungen | | | | | Buchwerte | |
|--|----------------------------------|-----------------------------|----------------|-------------------|------------------|------------------|------------------|---------------|---------------|--------------|
| | Zugänge (Abgänge) | | | Zugänge (Abgänge) | | | | | | |
| | 01.01. 2019 | Um- buchung | 31.12. 2019 | 01.01. 2019 | Abschrei- bungen | Zuschrei- bungen | Um- buchung | 31.12. 2019 | 31.12. 2019 | 31.12. 2018 |
| TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | |
| Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte | 5.399 | 91.000 0 | 96.028 | 5.237 | 7.628 | 0 | 0 -371 | 12.494 | 83.534 | 162 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 9.850 | 1.073 559 301 | 10.665 | 8.985 | 464 | 0 | 0 475 312 | 9.286 | 1.379 | 865 |
| Einbauten in fremde Gebäude | 15.587 | 332 0 70 | 15.989 | 14.398 | 347 | 0 | 0 0 59 | 14.804 | 1.185 | 1.189 |
| Anlagen im Bau | 184 | 46 63 0 | 167 | 7 | 0 | 0 | 7 0 | 0 | 167 | 177 |
| Beteiligungen | 1.136 | 0 0 | 1.136 | 0 | 0 | 0 | 0 0 | 0 | 1.136 | 1.136 |
| Gesamt | 32.156 | 92.451 622 0 | 123.985 | 28.627 | 8.439 | 0 | 482 0 | 36.584 | 87.401 | 3.529 |

Die zum Ende des Geschäftsjahres bilanzierten immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Einbauten in fremde Gebäude) werden ausschließlich selbst genutzt. Die Abschreibungen im Zusammenhang mit den Zugängen des Geschäftsjahres betragen insgesamt TEUR 4 für Sachanlagen und TEUR 7.583 für den Geschäfts- oder Firmenwert.

Mit der Einbringung der Zweigniederlassungen in Paris, Mailand und Madrid wurden die bei den Zweigniederlassungen bestehenden Kundenbeziehungen übertragen, für die ein Goodwill von ursprünglich 91 Mio. EUR identifiziert wurde, der als **Geschäfts- oder Firmenwert** über einen Zeitraum von 10 Jahren planmäßig abgeschrieben wird.

Die gegenüber dem vorangegangenen Rumpfgeschäftsjahr unverändert bilanzierten **Beteiligungen** sind nicht börsenfähig und betreffen die folgenden Gesellschaften:

| Beteiligungen | 31.12.2019 (TEUR) | 31.12.2018 (TEUR) |
|---|------------------------------|------------------------------|
| True-Sale International GmbH, Frankfurt | 150 | 150 |
| Börse Stuttgart CATS GmbH, Stuttgart | 986 | 986 |
| Gesamt | 1.136 | 1.136 |

6. Sonstige Vermögensgegenstände

Die „Sonstigen Vermögensgegenstände“ (TEUR 1.060.668; 31.12.2018: TEUR 159.979) umfassen im Wesentlichen Forderungen aus Variation/Initial Margins (TEUR 1.037.404; 31.12.2018: TEUR 140.649) sowie Steuerrückerstattungsansprüche (TEUR 11.637; 31.12.2018: TEUR 12.615).

7. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Bilanzausweis (TEUR 655) betrifft vorausbezahlte Gebühren.

8. Sonstige Verbindlichkeiten

Bei den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ (TEUR 970.490; 31.12.2018: TEUR 10.353) handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Variation/Initial Margins (TEUR 933.722; 31.12.2018 TEUR 0). Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern aus Deferred Cash Boni betragen TEUR 14.703 (31.12.2018: TEUR 5.198) und Verbindlichkeiten aus Steuern TEUR 7.846 (31.12.2018: TEUR 1.867).

9. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Zur Absicherung der Ansprüche Dritter aus Pensions- und ähnlichen Zusagen stehen zum Bilanzstichtag Vermögensgegenstände in Form von liquiden Mitteln und Anteilen an Wertpapiersondervermögen zur Verfügung. Die Sondervermögen werden ausschließlich von externen Vermögensverwaltern betreut, die entsprechend der jeweiligen Anlagerichtlinien in börsennotierte Wertpapiere investieren. Im Falle einer Insolvenz der CGME sind die an den Treuhänder übertragenen Vermögensgegenstände dem Zugriff der Gläubiger der CGME entzogen.

Die zur Absicherung verwendeten Vermögensgegenstände werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 340a Abs. 1 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den zum Erfüllungsbetrag bewerteten Verpflichtungen verrechnet. Die beizulegenden Zeitwerte der Vermögensgegenstände der betreffenden Sondervermögen werden in einer vom jeweiligen Verwalter zur Verfügung gestellten Aufstellung zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die vertragliche Sicherung der **betrieblichen Versorgungsverpflichtungen** wird auf der Grundlage eines Contractual Trust Arrangements (CTA) mit dem Treuhänder Towers Watson Treuhand e.V. vorgenommen.

Zur Absicherung der Pensionsverpflichtungen stehen von der CGME erworbene bzw. vertraglich zugesicherte Fondsanteile am Sondervermögen „Rose“ (Anschaffungskosten von TEUR 104.782) zur Verfügung, die gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 340a Abs. 1 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert (TEUR 191.349) mit dem Erfüllungsbetrag aus den Pensionsverpflichtungen (TEUR 198.768) verrechnet wurden. Der das Deckungsvermögen zum Bilanzstichtag übersteigende Erfüllungsbetrag i. H. v. TEUR 7.419 (31.12.2018: TEUR 9.369) wird unter dem Posten „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ erfasst.

Zum 31. Dezember 2019 bestehen darüber hinaus **Verpflichtungen aus den Pensionsplänen „PAS“, „PRS“ und „Deferred Compensation“, die aus Bonusumwandlungen** resultieren. Die Verpflichtungen aus den Plänen „PAS“ und „Deferred Compensation“ sind dabei an den beizulegenden Zeitwerten der entsprechenden als Deckungsvermögen zu verwendenden Sondervermögen gebunden.

Im Einzelnen setzen sich die **Bilanzwerte** der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen unter Berücksichtigung der jeweils zur Verfügung stehenden und gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit den beizulegenden Zeitwerten vorgenommenen Verrechnungen der Deckungsvermögen wie folgt zusammen:

| | 31.12.2019 | | 31.12.2018 | |
|--|------------|---------------|------------|---------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| I. allgemeine Pensionsverpflichtungen | | | | |
| Erfüllungsbetrag | 201.115 | | 183.689 | |
| abzüglich | | | | |
| Deckungsvermögen Rose*) | ./191.349 | 9.766 | ./174.320 | 9.369 |
| II. Pensionsverpflichtungen PAS**) | | | | |
| Erfüllungsbetrag | 9.031 | | 7.618 | |
| abzüglich | | | | |
| Deckungsvermögen | ./9.031 | - | ./7.618 | - |
| III. Pensionsverpflichtungen Deferred Compensation ***) | | | | |
| Erfüllungsbetrag | 8.483 | | 9.152 | |
| abzüglich | | | | |
| Deckungsvermögen | ./8.483 | - | ./9.152 | - |
| IV. Pensionsverpflichtungen PRS ****) | | | | |
| Erfüllungsbetrag | 54.764 | | 56.082 | |
| abzüglich | | | | |
| Deckungsvermögen | ./45.197 | 9.567 | ./45.841 | 10.241 |
| Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung | | - | | - |
| Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | 19.333 | | 19.610 |

*) Anschaffungskosten TEUR 104.782

***) Anschaffungskosten TEUR 1.553

****) Anschaffungskosten TEUR 7.338

*****) Anschaffungskosten TEUR 35.795

Die ergebniswirksamen Auswirkungen aus der Bilanzierung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie der Verrechnung der als Deckungsvermögen zugeordneten Vermögensgegenstände mit dem jeweiligen beizulegenden Zeitwert stellen sich wie folgt dar:

| | 01.01.2019- 31.12.2019 (TEUR) | | 28.04.2018- 31.12.2018 (TEUR) | |
|--|-------------------------------------|------------------|-------------------------------------|-------------------|
| I. Allgemeine Pensionsverpflichtungen | | | | |
| - Aufwand (./.) / Ertrag aufgrund der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen | ./. 18.665 | | ./. 12.178 | |
| - Veränderung des Zeitwertes des Deckungsvermögens | 17.029 | | ./. 4.213 | |
| - Aufwand aus Regelzuführung | ./. 6.727 | ./. 8.363 | ./. 4.312 | ./. 20.703 |
| II. Pensionsverpflichtungen PAS | | | | |
| - Aufwand (./.) / Ertrag aufgrund der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen | 2.227 | | 1.856 | |
| - Veränderung des Zeitwertes des Deckungsvermögens | ./. 2.227 | - | ./. 1.856 | - |
| III. Pensionsverpflichtungen Deferred Compensation | | | | |
| - Aufwand (./.) / Ertrag aufgrund der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen | 5 | | 40 | |
| - Veränderung des Zeitwertes des Deckungsvermögens | ./. 5 | - | ./. 40 | - |
| IV. Pensionsverpflichtungen PRS | | | | |
| - Aufwand (./.) / Ertrag aufgrund der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen | ./. 4.007 | | ./. 2.485 | |
| - Veränderung des Zeitwertes des Deckungsvermögens | 1.518 | | 460 | |
| - Aufwand aus Regelzuführung | 1.496 | ./. 993 | 150 | ./. 1.875 |
| Gesamt | | ./. 9.356 | | ./. 22.578 |

Der **Gesamtbetrag der gegen Ausschüttung gesperrten Beträge** hat sich im Vergleich zum vorangegangenen Bilanzstichtag wie folgt entwickelt:

| Grund für Ausschüttungssperre | 31.12.2019 (TEUR) | 31.12.2018 (TEUR) |
|--|------------------------------|------------------------------|
| Aktivierung des Deckungsvermögens i. Z. m. Pensionsverpflichtungen zum beizulegenden Zeitwert (31.12.2019: TEUR 254.061; 31.12.2018 TEUR 236.931) gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 i. V. m. § 340a Abs. 1 HGB | 104.593 | 83.813 |
| Unterschiedsbetrag i. Z. m. der differenzierten Verzinsung von Pensionsrückstellungen gemäß § 253 Abs. 6 i. V. m. § 340a Abs. 1 HGB | 25.333 | 27.525 |
| Gesamt | 129.926 | 111.338 |

Der **Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 i. V. m. § 340a Abs. 1 HGB** errechnet sich wie folgt:

| | 10-jähriger Durchschnittszinssatz und Restlaufzeit von 15 Jahren | | 7-jähriger Durchschnittszinssatz und Restlaufzeit von 15 Jahren | |
|--|---|-------------------|--|-------------------|
| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
| Durchschnittszinssatz (%) | 2,71 | 3,21 | 1,97 | 2,32 |
| Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (TEUR) | 231.311 | 229.443 | 256.644 | 256.968 |
| Unterschiedsbetrag (TEUR) | | | | |
| | 31.12.2019 | | 31.12.2018 | |
| | 25.333 | | 27.525 | |

Die frei verfügbaren Rücklagen übersteigen zum Bilanzstichtag den Gesamtbetrag der gegen Ausschüttung gesperrten Beträge.

10. Andere Rückstellungen

Die „Anderen Rückstellungen“ setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

| Rückstellungen für | 31.12.2019 TEUR | 31.12.2018 TEUR |
|---|----------------------------|----------------------------|
| Bonuszahlungen an Mitarbeiter | 57.158 | 19.190 |
| Kapitalertragsteuer für vorangegangene Geschäftsjahre | 0 | 9.308 |
| Vorruhestandsverpflichtungen | 165 | 124 |
| Personalkosten | 7.519 | 2.125 |
| Prüfungskosten | 4.829 | 3.519 |
| ausstehender Urlaub | 5.505 | 840 |
| ausstehende Rechnungen | 7.376 | 5.082 |
| Gesamt | 82.552 | 40.188 |

Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Vorruhestandsverpflichtungen (TEUR 165; 31.12.2018: TEUR 124) wurden dem Erfüllungsbetrag in Höhe von TEUR 1.176 (31.12.2018: TEUR 1.594) Ansprüche aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 1.011 (31.12.2018: TEUR 1.470) gegenübergestellt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergab sich ein Aufwand aus der Aufzinsung der Verpflichtungen in Höhe von TEUR 17 (28.04.-31.12.2018: TEUR 30) und aus der Veränderung des Zeitwertes des Deckungsvermögens ein Ertrag in Höhe von TEUR 16 (28.04.-31.12.2018: Aufwand in Höhe von TEUR 13). Im Zusammenhang mit der Regelzuführung betrug der Aufwand TEUR 173 (28.04.-31.12.2018: TEUR 0).

11. Fonds für allgemeine Bankrisiken i.S.d. § 340g Abs. 4 HGB

Die im Bilanzausweis „Sonderposten für allgemeine Bankrisiken“ erfasste Ausschüttungssperre gemäß § 340e Abs. 4 HGB beträgt zum Ende des Geschäftsjahres TEUR 19.685.

12. Gezeichnetes Kapital

Das **gezeichnete Kapital** in Höhe von TEUR 242.393 (31.12.2018: TEUR 210.570) ist unterteilt in 9.481.592 Stückaktien (31.12.2018: 8.236.778). Alleinige Aktionärin der CGME ist die Citigroup Global Markets Ltd., London/Großbritannien, (CGML), deren Abschluss in den Konzernabschluss der Citigroup Inc. New York/USA, einbezogen wird.

Die Zunahme des gezeichneten Kapitals um TEUR 31.823 auf TEUR 242.393 resultiert aus einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen durch Einbringung von Vermögensgegenständen und Schulden der Zweigniederlassungen in Paris, Madrid und Mailand.

13. Kapitalrücklage

Der Anstieg der Kapitalrücklage um TEUR 630.524 auf TEUR 949.491 (31.12.2018: TEUR 318.967) resultiert aus Zuzahlungen der Gesellschafterin gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von insgesamt TEUR 624.992 und aus dem Agiobetrag im Rahmen der Einbringung von Sacheinlagen (TEUR 66.009) sowie einer Entnahme zur Abdeckung des Jahresfehlbetrages 2019 in Höhe von TEUR 45.740 sowie des Bilanzverlustes zum 31. Dezember 2018 in Höhe von TEUR 14.737.

14. Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Schulden

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände beläuft sich auf TEUR 2.310.794 (31.12.2018: TEUR 37.108); in den Verbindlichkeiten sind Fremdwährungsbeträge in Höhe von insgesamt TEUR 1.979.251 (31.12.2018: TEUR 21.024) enthalten.

V. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Zinsergebnis

Das Zinsergebnis in Höhe von ./. TEUR 10.140 (28.04.-31.12.2018: ./.TEUR 4.449) ist im Wesentlichen auf Zinsaufwendungen gegenüber der Citicorp LLC, USA, (TEUR 14.012) zurückzuführen.

2. Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

| Gebührenart | 01.01.- 31.12.2019 TEUR | 28.04.- 31.12.2018 TEUR |
|---|--|--|
| Vermittlungsprovisionen von verbundenen Unternehmen | 129.013 | 71.516 |
| Provisionen aus Fremdwährungsprodukten | 14.467 | 9.700 |
| Provisionen M&A/Advisory | 68.155 | 13.961 |
| sonstige Gebühren | 171 | 24 |
| konzerninterne Kostenumlagen | ./. 34.507 | ./. 7.430 |
| Gesamt | 177.299 | 87.771 |

3. Nettoertrag des Handelsbestands

Im Nettoertrag des Handelsbestands (TEUR 29.030; 28.04.-31.12.2018: TEUR 25.037) ist u. A. das negative Ergebnis des Handelsbuchs „Aktien- und Indexrisiken“ (TEUR 56.759; 28.04.-31.12.2018: positives Ergebnis TEUR 82.177), sowie das positive Ergebnis des Handelsbuchs „Währungsrisiken“ (TEUR 90.867; 28.04.-31.12.2018: negatives Ergebnis TEUR 57.636), das sich im Wesentlichen aus den Ergebnissen aus Optionsscheinen mit den Underlyings auf „Goldpreis“ und „USD“ zusammensetzt. Im Nettoertrag des Handelsbestands sind aus der Währungsumrechnung Erträge in Höhe von TEUR 73.774 und Aufwendungen in Höhe von TEUR 87.213 enthalten.

4. Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten umfasst im Wesentlichen Erträge aus der Weiterbelastung von Aufwendungen an verbundene Unternehmen von TEUR 17.409 (28.04.-31.12.2018: TEUR 3.807), Erträge aus der Weiterbelastung von Börsengebühren an die Gesellschafterin in Höhe von TEUR 10.432 (28.04.-31.12.2018: TEUR 0) sowie erstmals Erträge aus Steuerrückforderungen gegenüber Kunden i.Z.m. weitergeleiteten Dividenden in Höhe von TEUR 6.372.

5. Andere Verwaltungsaufwendungen

Der Posten (TEUR 99.882; 28.04.-31.12.2018: TEUR 55.591) umfasst u. A. „Verarbeitungskosten Citigroup“ in Höhe von TEUR 1.629 (28.04.-31.12.2018: TEUR 3.990), Aufwendungen „Citi Chargeouts“ von TEUR 8.963 (28.04.-31.12.2018: TEUR 12.869), Depotgebühren TEUR 9.118 (28.04.-31.12.2018: TEUR 4.658), Mietaufwendungen i. H. v. TEUR 5.953

(28.04.-31.12.2018: TEUR 1.925), Kosten für die Börsenzulassung derivativer Produkte von TEUR 13.325 (28.04.-31.12.2018: TEUR 1.215) Kosten für Kundenwerbung von TEUR 4.210 (28.04.-31.12.2018: TEUR 1.926), Beiträge an Berufsverbände von TEUR 3.560 (28.04.-31.12.2018: TEUR 1.435) und Reisekosten von TEUR 6.993 (28.04.-31.12.2018: TEUR 2.067).

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Ausweis beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen und Erträge aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen und des entsprechenden Pensionsdeckungsvermögens (Saldierung) in Höhe von TEUR 1.636 für Rose (28.04.-31.12.2018: TEUR 16.391 Aufwendungen aus der Bewertung des Pensionsdeckungsvermögens und der Pensionsverpflichtung) sowie in Höhe von TEUR 2.489 für PRS (28.04.-31.12.2018: TEUR 1.875).

7. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aufgrund von Umsatzsteuererstattungen infolge der Ergebnisse einer Betriebsprüfung (TEUR 1.948) sowie Erträge aus Steuerrückforderungen gegenüber Kunden i.Z.m. weitergeleiteten Dividenden (TEUR 6.372) erfasst.

Ertragssteuernachzahlungen in Höhe von TEUR 1.213 werden als periodenfremde Aufwendungen im Posten „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ ausgewiesen.

VI. Sonstige Angaben

1. Derivative Finanzinstrumente

Geschäftsarten

Zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres umfasste das derivative Geschäft der Bank die folgenden den jeweiligen Handelsbüchern zugewiesenen Geschäfte:

- **Handelsbuch „Währungsrisiken“**
 - OTC-Devisenoptionsgeschäfte und Swaps
 - Devisenoptionsscheine
 - Devisen-Kassageschäfte

- **Handelsbuch „Aktien- und Indexrisiken“**
 - Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere des Handelsbestandes
 - OTC Index- & Aktienoptionen
 - Aktien- und Indexoptionsscheine
 - börsengehandelte Termin- und Optionsgeschäfte auf Aktien und Aktienindizes sowie
 - Index-Zertifikate und Aktien-Zertifikate

- **Handelsbuch „Zinsrisiken“**
 - OTC Zinsoptionen und Swaps
 - Börsengehandelte Zinstermingeschäfte

- **Sonstige Handelsgeschäfte**
 - börsengehandelte Termingeschäfte
 - Optionsscheine auf Rohstoffe und Edelmetalle
 - OTC Optionen auf Rohstoffe und Edelmetalle.

Geschäftsvolumen der Derivate und Termingeschäfte

Das Gesamtvolumen der derivativen Geschäfte gliedert sich nach Restlaufzeiten zum 31. Dezember 2019 wie folgt:

- **Handelsbuch „Währungsrisiken“**

| | < 1 Jahr | 1-5 Jahre | > 5 Jahre | Summe | Markt- |
|---|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|-------------|
| | Nominal- betrag | Nominal- betrag | Nominal- betrag | Nominal- betrag | wert |
| | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR |
| OTC- Devisenoptionen | | | | | |
| Käufe | 35.982 | 7.411 | 3.676 | 47.069 | 1.280,7 |
| Verkäufe | 12.532 | 7.422 | 3.626 | 23.580 | ./. 1.275,8 |
| Devisenoptions- scheine Eigenemissionen | | | | | |
| Käufe | 215 | - | 1.727 | 1.942 | 166,6 |
| Verkäufe | 262 | - | 1.754 | 2.016 | ./. 169,9 |
| Börsengehandelte Termingeschäfte auf Devisen | | | | | |
| Käufe | 10.228 | 58 | - | 10.286 | 102,5 |
| Verkäufe | 10.228 | 58 | - | 10.286 | ./. 103,3 |

Das **Handelsbuch „Währungsrisiken“** umfasst im Wesentlichen Optionen auf den Goldpreis und auf USD. Die aus den Derivaten zu erwartenden Zahlungsströme hängen hauptsächlich von der Entwicklung des jeweiligen Basiswertes ab. Zum Bilanzstichtag befanden sich ausschließlich europäische Optionen (Ausübung nur am Ende der Laufzeit möglich) im Bestand.

- Handelsbuch „Aktien- und Indexrisiken“

| Geschäftsart | < 1 Jahr Nominal- betrag | 1-5 Jahre Nominal- betrag | > 5 Jahre Nominal- betrag | Summe Nominal- betrag | Markt- wert |
|--|--------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|-----------------------------|----------------|
| | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR |
| Aktien-Optionsscheine fremder Emittenten | | | | | |
| Käufe | - | - | - | - | - |
| Aktien-Optionsscheine Eigenemissionen | | | | | |
| Käufe | 5.411 | 706 | 4.770 | 10.887 | 3.133,9 |
| Verkäufe | 7.039 | 1.333 | 4.979 | 13.351 | ./. 3.327,2 |
| OTC-Aktioptionen | | | | | |
| Käufe | 2.432 | 1.324 | 518 | 4.274 | 125,7 |
| Verkäufe | 1.999 | 1.352 | 517 | 3.868 | ./. 126,9 |
| OTC-Indexoptionen | | | | | |
| Käufe | 0 | 0 | - | 0 | 5,8 |
| Verkäufe | 0 | 0 | - | 0 | ./. 5,8 |
| Index-Optionsscheine Eigenemissionen | | | | | |
| Käufe | 3.496 | 6 | 6.337 | 9.839 | 1.669,4 |
| Verkäufe | 3.854 | 18 | 6.417 | 10.289 | ./. 1.683,2 |
| Börsengehandelte Indextermingeschäfte | | | | | |
| Käufe | 19 | - | - | 19 | - |
| Verkäufe | 69 | - | - | 69 | 0,3 |
| Börsengehandelte Indexoptionsgeschäfte | | | | | |
| Käufe | 203 | 11 | - | 214 | 3,5 |
| Verkäufe | 108 | 14 | - | 122 | ./. 1,7 |
| Börsengehandelte Aktioptionsgeschäfte | | | | | |
| Käufe | 1.036 | 453 | - | 1.489 | 141,8 |
| Verkäufe | 303 | 25 | - | 328 | ./. 51,4 |
| Index- und Aktien-Zerti- fikate Eigenemissionen | | | | | |
| Käufe | 135 | 20 | 28 | 183 | 183,4 |
| Verkäufe | 372 | 55 | 28 | 455 | ./. 462,2 |

Das **Handelsbuch „Sonstige Preisrisiken“** umfasst im Wesentlichen Optionen auf europäische und amerikanische Aktien sowie auf europäische und amerikanische Börsenindizes. Die aus den Derivaten zu erwartenden Zahlungsströme hängen hauptsächlich von der Entwicklung der Basiswerte ab. Zum Bilanzstichtag befanden sich sowohl europäische Optionen (Ausübung nur am Ende der Laufzeit möglich) als auch amerikanische Optionen (Ausübung der Option während der gesamten Laufzeit möglich) im Bestand.

- Zinsgeschäfte**

| | < 1 Jahr Nominal- betrag | 1-5 Jahre Nominal- betrag | > 5 Jahre Nominal- betrag | Summe Nominal- betrag | Markt- wert |
|---|--------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|-----------------------------|----------------|
| | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR |
| OTC Zinsoptionen | | | | | |
| Käufe | 10.665 | 26.734 | 16.713 | 54.112 | 1.758,3 |
| Verkäufe | 10.670 | 26.782 | 16.802 | 54.254 | ./1.755,4 |
| Börsengehandelte Zinstermingeschäfte | | | | | |
| Käufe | 13 | - | - | 13 | - |

- Sonstige Handelsgeschäfte**

| | < 1 Jahr Nominal- betrag | 1-5 Jahre Nominal- betrag | > 5 Jahre Nominal- betrag | Summe Nominal- betrag | Markt- wert |
|---|--------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|-----------------------------|----------------|
| | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR |
| OTC-Optionen auf Rohstoffe und Edel- metalle | | | | | |
| Käufe | 18 | 64 | - | 82 | 3,6 |
| Verkäufe | 18 | 64 | - | 82 | ./ 3,6 |
| Optionsscheine auf Rohstoffe und Edel- metalle Eigenemissionen | | | | | |
| Käufe | 12 | - | 163 | 175 | 41,3 |
| Verkäufe | 14 | - | 168 | 182 | ./ 42,2 |
| | < 1 Jahr Nominal- betrag | 1-5 Jahre Nominal- betrag | > 5 Jahre Nominal- betrag | Summe Nominal- betrag | Markt- wert |

| | Mio. EUR |
|---|----------|----------|----------|----------|----------|
| Börsengehandelte Termingeschäfte auf Rohstoffe und Edelmetalle | | | | | |
| Käufe | 23 | - | - | 23 | 0,6 |
| Verkäufe | 2 | - | - | 2 | - |

Das Handelsbuch „**Sonstige Handelsgeschäfte**“ umfasst zum Bilanzstichtag im Wesentlichen Optionen auf den Öl-, Gold- und Silberpreis. Die aus den Derivaten zu erwartenden Zahlungsströme hängen hauptsächlich von der Entwicklung der Basiswerte ab. Zum Bilanzstichtag befanden sich ausschließlich europäische Optionen (Ausübung nur am Ende der Laufzeit möglich) im Bestand.

Kontrahentenausfallrisiko im derivativen Geschäft

Per 31. Dezember 2019 ergaben sich die Kreditäquivalente gemäß CRR vor Bonitätsgewichtung und nach aufsichtsrechtlichem Netting wie folgt:

| Kreditrisiko | Unternehmen und Privatpersonen sowie öffentliche Haushalte einschließlich Zentralnotenbanken der Zone B | Institute der Zone A | Institute der Zone B | Zentralregierung |
|---|---|----------------------|----------------------|------------------|
| Produktgruppe | Kreditäquivalent (TEUR) | | | |
| Handelsbuch „Währungsrisiken“ und Handelsbuch „sonstige Preisrisiken“ | 822.898 | 1.318.251 | 10.603 | 231.270 |
| sonstige Handelsgeschäfte | - | - | - | - |
| Summe | 822.898 | 1.318.251 | 10.603 | 231.270 |

Nicht abgewickelte Termingeschäfte

Die CGME bucht im Rahmen der Optionsgeschäfte die Prämien am Handelstag ein. Daraus resultieren am Bilanzstichtag Verpflichtungen aus noch nicht abgewickelten Termingeschäften in der Handelsbilanz für Währungsrisiken, Aktien- und Indexrisiken sowie sonstige Risiken.

2. Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorstand schlägt vor, den zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 45.738.852,95 EUR sowie den zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Bilanzverlust in Höhe von 14.736.882,81 EUR durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 60.475.735,76 EUR auszugleichen.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Form von Miet- und Leasingverpflichtungen, die bis zum Ende der Laufzeit der angemieteten Räumlichkeiten bzw. Leasinggegenstände jährlich 6,4 Mio. EUR betragen.

4. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar umfasst die Abschlussprüfungsleistungen (TEUR 1.161), angefallene Auslagen (TEUR 97), andere Bestätigungsleistungen (TEUR 250), Steuerberatungsleistungen (TEUR 0) und sonstige Beratungsleistungen (TEUR 70).

5. Angaben über Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als **nahestehende Unternehmen** wurden die Alleinaktionärin CGML sowie sämtliche eigene Tochterunternehmen und verbundene Unternehmen des Citigroup-Konzerns identifiziert.

Als **nahestehende Personen** werden dem Key-Management (Mitglieder der Vorstände und der Aufsichtsräte) des Citigroup-Konzerns zugeordnete Personen angesehen.

Folgende finanzielle Transaktionen werden mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt (ausschließlich Konzerngesellschaften)¹:

| |
|---|
| • Geldmarkttransaktionen, Anlage und Aufnahme von Geldern |
| • Termingeschäfte in Aktien, Währungen, Indizes, Rohstoffe und Edelmetalle |
| • Optionsgeschäfte in Aktien, Währungen, Indizes, Rohstoffe und Edelmetalle |
| • Wertpapiergeschäfte (Reverse Repos und Repos) |
| • Bezug/Erbringung von konzerninternen Dienstleistungen |

Alle Transaktionen wurden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

6. Angaben über wesentliche Vorgänge nach dem Bilanzstichtag

Die Alleinaktionärin hat im März 2020 entschieden, eine weitere Zuzahlung in das Eigenkapital der CGME gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von 300 Mio. EUR vorzunehmen.

Darüber hinaus sind uns keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt, die nach dem Ende des Geschäftsjahres eingetreten und bisher weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt worden sind.

7. Konzernzugehörigkeit

Die CGME wird in den Konsolidierungskreis der CGML einbezogen, deren Abschluss in den Konzernabschluss der Citigroup Inc., New York, 388 Greenwich Street, einbezogen wird. Der Konzernabschluss ist über die Webseite www.citigroup.com einsehbar.

8. Zweigniederlassungen

Mit Wirkung zum 01. März 2019 hat die Alleingesellschafterin der CGME ihre Zweigniederlassungen in Paris, Mailand und Madrid im Rahmen einer Erhöhung des Grundkapitals gegen Sacheinlage auf die CGME übertragen. Darüber hinaus wird weiterhin eine Zweigniederlassung in London unterhalten.

¹ Ergänzend wird auf den Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß §§ 312 ff. AktG für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 verwiesen.

9. Organe der Gesellschaft

Der **Vorstand** der CGME besteht aus den folgenden Mitgliedern:

- Herr Stefan Wintels, Frankfurt am Main, COO, Bankdirektor, Vorsitzender, (bis 31.03.2020)
- Frau Kristine Braden, Frankfurt am Main, CEO, Bankdirektorin, (ab 01.04.2020),
- Frau Dr. Silvia Carpitella, Mailand/Italien, CFO, Bankdirektor, (bis 31.03.2019),
- Herr Thomas Falk, Hochheim am Main, CRO, Bankdirektor, (bis 30.11.2019),
- Herr Stefan Hafke, Kelkheim, (Corporate/Commercial Banking), Bankdirektor,
- Herr Andreas Hamm, Dreieich, CTO, Bankdirektor,
- Frau Dr. Jasmin Kölbl-Vogt, Frankfurt am Main, (Legal), Bankdirektor,
- Herr Ingo Mandt, Frankfurt am Main, CRO, Bankdirektor, (ab 18.11.2019),
- Herr Oliver Russmann, Bad Vilbel, CFO, Bankdirektor, (ab 01.04.2019),
- Herr Christian Spieler, Bad Homburg, (Treasury/Markets) Bankdirektor.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus den folgenden Mitgliedern:

- Herr Hans W. Reich, Kronberg, Bankdirektor i. R., Vorsitzender,
- Herr Bradley Gans, London, Bankdirektor, Citigroup Global Markets Limited, London, (bis 31.08.2019),
- Herr Leo Arduini, London, Bankdirektor, Citigroup Global Markets Limited, London
- Herr James Bardrick, London, CEO, Citigroup Global Markets Limited, London
- Herr Tim Färber, Kelsterbach, Bankangestellter, Arbeitnehmervertreter
- Herr Dirk Heß, Friedrichsdorf, Bankangestellter, Arbeitnehmervertreter, (ab 19.10.2019)
- Herr Sascha Schmidt, Frankfurt am Main, Bankangestellter, Arbeitnehmervertreter, (bis 18.10.2019)

10. Vergütungen an die Mitglieder der Organe

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen im Geschäftsjahr einschließlich gewährter Stock Options TEUR 7.414. Die Pensionsverpflichtungen betragen zum Ende des Geschäftsjahres TEUR 4.184.

Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und ihrer Hinterbliebenen betragen im Berichtsjahr TEUR 1.259. Für Pensions- und Vorruhestandsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Geschäftsführungsorgans und ihrer Hinterbliebenen sind insgesamt TEUR 22.420 zurückgestellt.

Aufgrund der aktienbasierten Vergütungen wurden ca. 27,6 Tsd. Aktien in Höhe von USD 1.724 Tsd. als variable Vergütung gewährt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind Aufwendungen für Aufsichtsratsbezüge in Höhe von TEUR 38 entstanden. Die CGME macht von dem Wahlrecht gemäß § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angaben zu Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen der Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 285 Abs. 9b HGB Gebrauch.

Die Mitglieder des Beirats erhielten für Ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Vergütungen in Höhe von TEUR 605.

Zum Jahresende bestanden keine Kredite an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates der CGME.

11. Mitarbeiter

Die CGME beschäftigte im Geschäftsjahr durchschnittlich 409 Mitarbeiter/Innen. Hiervon entfallen auf Vollzeitbeschäftigte 390 Personen und auf Teilzeitbeschäftigte 19 Personen. Auszubildende wurden nicht beschäftigt.

Die Verteilung der Beschäftigten innerhalb der CGME und ihrer Zweigniederlassungen stellt sich wie folgt dar.

| | 31.12.2019 |
|--|------------|
| Citigroup Global Markets Europe AG | 212 |
| Citigroup Global Markets Europe AG France Branch | 94 |
| Citigroup Global Markets Europe AG Spain Branch | 50 |
| Citigroup Global Markets Europe AG Italy Branch | 45 |
| Citigroup Global Markets Europe AG UK Branch | 8 |
| Summe | 409 |

Frankfurt am Main, 31. März 2020

Citigroup Global Markets Europe AG

Kristine Braden (CEO)

Stefan Hafke

Andreas Hamm

Dr. Jasmin Kölbl-Vogt

Ingo Mandt

Oliver Russmann

Christian Spieler

Bericht des Aufsichtsrats der Citigroup Global Markets Europe AG (CGME)

für das Geschäftsjahr 01. Januar bis 31. Dezember 2019

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres laufend durch den Vorstand mündlich und schriftlich über die Lage der Gesellschaft sowie über die Geschäftsentwicklung unterrichten lassen. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat sich regelmäßig, zeitnah und umfassend vom Vorstand über die Geschäftsabläufe und wesentlichen Entwicklungen der Bank informieren lassen. Er hat in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Vorstand diesen beraten und dessen Geschäftsführung überwacht, auch zwischen den Sitzungen; darüber hinaus führten der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstandsvorsitzende regelmäßig Informations- und Beratungsgespräche.

Schwerpunktt Themen waren dabei u.a.:

- die Auswirkungen des Ausscheidens des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union („Brexit“) auf die Ausrichtung der Gesellschaft, die Einrichtung entsprechender Prozesse und die Planungen für das Ende der Übergangszeit nach dem Austritt,
- der Strategieplan und die organisatorische Aufstellung der Gesellschaft,
- die Risikolage und Risikomanagement der Gesellschaft,
- die Auslagerung von Dienstleistungen,
- die Verrechnung von Leistungen im Konzern sowie
- Herausforderungen im Bereich Steuern.

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit zahlreichen gesetzlichen und regulatorischen Änderungen befasst, beispielhaft mit der Umsetzung der Vergütungsregelungen unter CRD IV und der Institutsvergütungsverordnung. Er hat somit in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht.

Durch die Ausgliederung des klassischen Bankgeschäfts und die Umwandlung der Gesellschaft in eine Wertpapierhandelsbank im Jahre 2018, hat sich das Geschäftsmodell der Gesellschaft wesentlich verändert. Das setzte sich im Geschäftsjahr 2019 durch die im Wege einer Kapitalerhöhung durch Sacheinlage erfolgte Übernahme der Zweigniederlassungen der Citigroup Global Markets Ltd. in Frankreich, Spanien und Italien fort.

Der Aufsichtsrat besteht satzungsmäßig aus sechs Mitgliedern. Im Berichtsjahr hat sich die Zusammensetzung des Aufsichtsrates geändert. Brad Gans hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrates zum 31. August 2019 niedergelegt. Sein Sitz im Aufsichtsrat blieb für den Rest des Geschäftsjahres vakant. Der Arbeitnehmervertreter Sascha Schmidt hat zum 18. Oktober 2019 sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Dirk Hess rückte als von der Belegschaft gewähltes Ersatzmitglied als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat nach.

Im Geschäftsjahr fand sich der Aufsichtsrat zu fünf ordentlichen Sitzungen zusammen. Daneben hielt der Aufsichtsrat sieben außerordentliche Sitzungen ab, die sich mit der Ausrichtung der Gesellschaft und Implementierung von Prozessen im Zuge des Brexit und Vergütungsthemen befasste. Gegenstand sämtlicher ordentlicher Aufsichtsratssitzungen waren die regelmäßigen Berichte des Vorstands zur aktuellen Lage der Gesellschaft, u.a. auf der Grundlage des Risikoberichtes. Der Aufsichtsrat fasste keine Beschlüsse im Umlaufverfahren.

Die Weiterentwicklung der Führungsstruktur der Gesellschaft war auch mit personellen Veränderungen im Vorstand verbunden. Dr. Silvia Carpitella schied auf eigenen Wunsch am 31. März 2019 aus dem Vorstand aus. Zur Nachfolge von Dr. Silvia Carpitella wurde mit Wirkung zum 01. April 2019 Oliver Russmann ernannt.

Mit Wirkung vom 30. November 2019 ist Thomas Falk auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand ausgeschieden. Ingo Mandt wurde mit Wirkung zum 18. November 2019 neu in den Vorstand berufen.

Der Aufsichtsrat hat beschlossen, bis auf Weiteres keine separaten Ausschüsse zu bilden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr beginnend am 01. Januar 2019 und endend am 31. Dezember 2019 sind unter Einbeziehung der Buchführung von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft und für mit den gesetzlichen Vorschriften sowie der Satzung übereinstimmend befunden worden. Der Aufsichtsrat hat den Abschlußprüfer beauftragt, im Rahmen der Prüfungsdurchführung die Angemessenheit der Ausstattung der Internen Revision und des Risikomanagements bei fortschreitender Geschäfts- und Risikoübernahme durch die Gesellschaft zu beurteilen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Wir stimmen dem Prüfungsbericht zu.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie der dazu gegebenen Erläuterungen des Wirtschaftsprüfers werden Einwendungen nicht erhoben. Den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss des Geschäftsjahres sowie den Lagebericht hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 23. April 2020 gebilligt.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern und allen Mitarbeitern für Ihren Einsatz und Beitrag zu der Erreichung der gesetzten Ziele der Gesellschaft im zurückliegenden Geschäftsjahr.

Frankfurt am Main, den 23. April 2020

Der Aufsichtsrat

Hans W. Reich

- Vorsitzender –

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Citigroup Global Markets Europe AG, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Citigroup Global Markets Europe AG, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Citigroup Global Markets Europe AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB“ im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten mithilfe von Bewertungsmodellen für die Bewertung des Handelsbestandes

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der CGME verweisen wir auf den Anhang, Abschnitt „III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Für die Zusammensetzung des derivativen Geschäfts der aktivischen und passivischen Posten Handelsbestand verweisen wir auf den Anhang, Unterabschnitt „3. Aktivischer und passivischer Handelsbestand“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Geschäfte des Handelsbestands sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet und betreffen Emissionen von Optionsscheinen und Zertifikaten, die zugehörigen Hedge Geschäfte, z. B. OTC- und börsengehandelte Derivate, sowie etwaige Rückkäufe aus der Market Maker Tätigkeit. Weiterhin umfasst der Handelsbestand derivative Finanzinstrumente sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere. Die aktivischen bzw. passivischen Bilanzposten Handelsbestand sind mit 55 % bzw. 56 % (absolut EUR 8.933 Mio bzw. EUR 9.082 Mio) der Bilanzsumme die größten Posten des Jahresabschlusses der Citigroup Global Markets Europe AG.

Für Optionsscheine, Zertifikate und OTC Derivate sind teilweise keine Marktpreise beobachtbar. Die beizulegenden Zeitwerte sind dann auf Basis anerkannter Bewertungsmethoden zu ermitteln. Die

Auswahl der Bewertungsmodelle sowie deren Parametrisierung sind ermessenbehaftet. Das Risiko für den Abschluss besteht hier insbesondere darin, dass bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte keine sachgerechten Bewertungsmodelle bzw. Bewertungsparameter verwendet werden und der Handelsbestand sowie das Handelsergebnis insoweit nicht im Einklang mit den Rechnungslegungsanforderungen bewertet bzw. ermittelt werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

In einem ersten Schritt haben wir uns einen umfassenden Einblick in die Entwicklung der Finanzinstrumente des Handelsbestands, die damit verbundenen Risiken sowie das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Bewertung der Finanzinstrumente des Handelsbestands verschafft.

Für die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Bewertung von Finanzinstrumenten, für die keine Marktpreise beobachtbar sind, haben wir Befragungen durchgeführt sowie Einsicht in die relevanten Unterlagen genommen. Nach Durchführung dieser Aufbauprüfung haben wir die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen mithilfe von Funktionsprüfungen getestet.

Die Kontrollprüfung erstreckte sich insbesondere darauf, dass die Modelle handelsunabhängig sowohl bei Einführung als auch regelmäßig oder anlassbezogen validiert wurden. Im Rahmen einer Stichprobe haben wir geprüft, ob die Validierungen sachgerecht durchgeführt und dokumentiert wurden und ob das implementierte Bewertungsmodell sowie die einfließenden Bewertungsparameter für das jeweilige Produkt geeignet und angemessen sind. Weiterhin haben wir die Kontrolle der Bewertung der Handelsgeschäfte durch eine handelsunabhängige Abteilung mittels von Dritten bezogener Parameter geprüft.

Zudem haben unsere Bewertungsspezialisten für eine unter Wesentlichkeits- und Risikogesichtspunkten bestimmte bewusste Auswahl von Produkten eine Nachbewertung durchgeführt und die Ergebnisse mit den von der Bank ermittelten Werten verglichen. Bei dieser Nachbewertung wurden soweit möglich am Markt beobachtbare Preis- und Marktinformationen verwendet.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Handelsbestände, für die am Markt keine Preise beobachtbar sind, angewandten Bewertungsmodelle sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Bewertungsparameter der Gesellschaft sind insgesamt angemessen.

Abrechnung konzerninterner Leistungen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Citigroup Global Markets Europe AG verweisen wir auf Abschnitt 3 im Anhang.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Von den Provisionserträgen in Höhe von EUR 211,8 Mio entfallen EUR 129 Mio auf Vermittlungsprovisionen von verbundenen Unternehmen. Die Provisionsaufwendungen betragen EUR 34,5 Mio und beinhalten im Wesentlichen Beiträge aus der konzerninternen Verrechnung des Transfer Pricing. Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf EUR 40,3 Mio und enthalten Erträge aus der Weiterbelastung von Aufwendungen an verbundene Unternehmen i. H. v. EUR 17 Mio.

Bedingt durch das hohe Maß der weltweiten Arbeitsteilung innerhalb der Citigroup kommen konzerninterne Leistungsbeziehungen sowohl bei der Bereitstellung der originären Bankdienstleistungen als auch bei Leistungen unterstützender Funktionen eine große Bedeutung zu. Die Abrechnung erfolgt gegenüber sämtlichen Unternehmen der Citigroup, wobei sich der Abrechnungsprozess, die Anzahl der abzurechnenden Transaktionen und die Ermittlung des Abrechnungsbetrags je nach Leistung wesentlich unterscheiden können. Das Risiko für den Abschluss besteht hierbei darin, dass Leistungsbeziehungen mit den anderen Unternehmen der Citigroup unzutreffend erfasst werden und somit die entsprechenden Erträge und Aufwendungen nicht in richtiger Höhe ausgewiesen werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Zunächst haben wir uns einen Einblick in die wesentlichen Produktlinien und Dienstleistungen der Citigroup Global Markets Europe AG, die hierfür vorgesehenen Verrechnungsmodelle und die damit verbundenen Risiken verschafft. Anschließend haben wir ein Verständnis über die Prozesse zur Erfassung, Abrechnung und Bilanzierung der erbrachten konzerninternen Leistungen und das diesbezüglich eingerichtete interne Kontrollsystem erlangt.

Für die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems haben wir Befragungen durchgeführt und Einsicht in die relevanten Unterlagen genommen. Die für unsere Prüfung als relevant eingeschätzten Kontrollen zielten insbesondere darauf ab, die Richtigkeit der Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Leistungsbeziehungen und deren Abwicklung sicherzustellen. Nach Durchführung dieser Aufbauprüfung haben wir die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen mithilfe von Funktionsprüfungen getestet.

Schließlich haben wir im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungshandlungen die Sachgerechtigkeit manueller Abschlussbuchungen geprüft, in dem wir die Verantwortlichen befragt und Einsicht in die zugrunde liegenden Dokumentationen genommen haben. Für Leistungen, die nach der Revenue- bzw. Fee-Split Methode vergütet werden, haben wir für eine Stichprobe geprüft, ob die Leistungen rechnerisch zutreffend nach der konzerneinheitlichen und dokumentierten Verrechnungspreis-Methodik entlohnt wurden.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die in der Bank umgesetzten Maßnahmen sind geeignet, Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Leistungen richtig im Jahresabschluss der Citigroup Global Markets Europe AG zu erfassen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als

notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. September 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. September 2019 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit mehr als 27 Jahren als Abschlussprüfer der Citigroup Global Markets Europe AG, Frankfurt am Main, und ihrer Rechtsvorgänger tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen erbracht:

- Durchführung vereinbarter zusätzlicher Prüfungshandlungen gemäß Anforderung des § 2 Abs. 4 der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (EdWBeitrV)
- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäfts nach § 89 WpHG
- Steuerliche Beratung im Zusammenhang mit Verrechnungspreisen
- Consent Letter zur Aufnahme unserer Bestätigungsvermerke für die Geschäftsjahre vom 1. Januar bis zum 27. April 2018, vom 28. April bis zum 31. Dezember 2018 und vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 in ein Listing Dokument für die Hong Kong Stock Exchange.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Dielehner.

Frankfurt am Main, den 23. April 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dielehner
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Niemeyer
Wirtschaftsprüfer